

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 25. November 1997

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Wabl (2061).

1. a) Zuweisungen (2061).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Bleckmann (2062), Abg. Dr. Flecker (2062), Abg. Mag. Bleckmann (2063), Abg. Schützenhöfer (2063).

Beschlußfassung (2064).

b) Anträge (2062).

c) Mitteilungen (2064).

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1996.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (2064).

Redner: Abg. Dr. Brünner (2064), Abg. Straßberger (2066), Abg. List (2066), Abg. Mag. Zitz (2068), Abg. Schützenhöfer (2069), Abg. Vollmann (2070) Abg. List (2071), Abg. Keshmiri (2072), Abg. Gennaro (2072), Abg. Mag. Bleckmann (2074), Landesrat Ing. Ressel (2075).

Beschlußfassung (2076).

3. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/5, zum Beschluß Nr. 238 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Mag. Hochegger, Dr. Lopatka und Schützenhöfer und zum Beschluß Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Keshmiri, Ussar, Dipl.-Ing. Vesko, Pußwald, Kaufmann, Ing. Schreiner, Dr. Brünner, Tasch, Straßberger, Bacher und Posch, betreffend Großprojektforschung „Euro-Cryst“.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (2076).

Redner: Abg. Ussar (2076), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (2078), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (2080), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2080).

Beschlußfassung (2081).

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1996.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2081).

Redner: Abg. Mag. Dr. Hartinger (2081), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (2082), Abg. Mag. Zitz (2083), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2084), Abg. Dr. Brünner (2087), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2088).

Beschlußfassung (2090).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/1, Beilage Nr. 75, Gesetz, betreffend die Prostitution im Bundesland Steiermark (Steiermärkisches Prostitutionsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Majcen (2090).

Redner: Abg. Majcen (2090), Abg. Gross (2091), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (2093), Abg. Dr. Brünner (2094), Abg. Mag. Zitz (2096), Abg. Dr. Reinprecht (2098).

Beschlußfassung (2099).

6. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Posch (2099).

Redner: Abg. Korp (2100), Abg. Posch (2100), Abg. Herrmann (2101), Abg. Mag. Dr. Hartinger (2101), Abg. Schrittwieser (2103), Landeshauptmann Klasnic (2104).

Beschlußfassung (2105).

7. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend den Einsatz zukunftsorientierter Technologien für die steirische Industrie und Wirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Ing. Schreiner (2105).

Redner: Abg. Ing. Mag. Hochegger (2105), Abg. Gennaro (2107), Abg. Ing. Schreiner (2108), Abg. Dr. Wabl (2118), Abg. Purr (2120), Landesrat Ing. Paierl (2120).

Beschlußfassung (2121).

8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Schleich und Vollmann, betreffend die Aufnahme von Verhandlungen zur Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Huber (2122).

Redner: Abg. Dietrich (2122), Abg. Dr. Wabl (2123), Abg. Huber (2124), Landesrat Pötl (2124).

Beschlußfassung (2126).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/6, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Zitz, betreffend die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle in der Obersteiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2126).

Redner: Abg. Keshmiri (2126), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2127), Abg. Beutl (2127), Abg. Mag. Zitz (2129), Abg. Dietrich (2130), Abg. Wabl (2130), Abg. Wicher (2131).

Beschlußfassung (2132).

10. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/6, zum Beschluß Nr. 347 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Ing. Mag. Hochegger, Majcen und Purr, betreffend Fortführung der „Bauinitiative Steiermark“.

Berichterstatter: Abg. Majcen (2132).

Redner: Abg. Majcen (2132), Abg. Heibl (2133), Abg. Ing. Schreiner (2134).

Beschlußfassung (2135).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Murrbrücke Friesach und Anschluß B 67“ der L 315, Stübinggrabenstraße.

Berichterstatter: Abg. Herrmann (2135).

Beschlußfassung (2135).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, betreffend Verkauf von ^{45/3438}-Anteilen an der EZ. 417, KG. Radkersburg, mit denen die Wohnung TOP Nr. 17 verbunden ist, an Siegfried und Elisabeth Ratnik, 8490 Bad Radkersburg, Kodolitschhof 2, zum Preis von 523.600 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Günther Prutsch (2135).
Beschlussfassung (2135).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).
Berichterstellerin: Abg. Gross (2135).
Beschlussfassung (2135).
14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 227/4, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Günther Prutsch, Kröpfl und Schuster, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrungen (L 604) im Saggautal, Bezirk Leibnitz.
Berichtersteller: Abg. Heibl (2135).
Redner: Abg. Schuster (2136), Abg. Purr (2136), Landesrat Ing. Ressel (2137).
Beschlussfassung (2137).
15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 228/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Instandsetzung der L 103 von Kapellen und dem Preiner Gscheid.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (2138).
Beschlussfassung (2138).
16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425/3, zum Antrag der Abgeordneten Straßberger, Ing. Kinsky, Ing. Löcker und Ing. Mag. Hohegger, betreffend den Ausbau eines Geh- und Radweges und die Sanierung der L 114, Schanzsattelstraße.
Berichtersteller: Abg. Straßberger (2138).
Beschlussfassung (2138).
17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend ein Gehsteigerrichtungsprogramm bei Landesstraßen.
Berichterstellerin: Abg. Vollmann (2138).
Beschlussfassung (2139).
18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/3, zum Antrag der Abgeordneten Straßberger, Ing. Löcker, Purr und Ing. Mag. Hohegger, betreffend den verkehrsgerechten Ausbau und die Sanierung der B 72, Weizer Straße, im Abschnitt Alpl-Krieglach.
Berichtersteller: Abg. Straßberger (2139).
Redner: Abg. Straßberger (2139), Abg. Vollmann (2140), Landesrat Ing. Ressel (2141).
Beschlussfassung (2141).
19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482/5, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend eine ausreichende Dotation der Wegebauaufwendungsmittel zur Erhaltung der ländlichen Infrastruktur.
Berichtersteller: Abg. Riebenbauer (2141).
Redner: Abg. Dirnberger (2142), Abg. Gennaro (2143), Abg. Ing. Peinhaupt (2144), Abg. Tasch (2144), Abg. Schleich (2145), Abg. Riebenbauer (2146), Landesrat Pörtl (2146).
Beschlussfassung (2147).
20. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 474/1, über Teilgebiete der Gebirgung im Land Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dr. Wabl (2147).
Redner: Abg. List (2148).
Beschlussfassung (2148).
21. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 652/1, über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Jänner 1996 bis zum 31. Dezember 1996.
Berichtersteller: Abg. Dr. Wabl (2148).
Redner: Abg. Dr. Wabl (2149), Abg. List (2150).
Beschlussfassung (2151).
22. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Herabsetzung der Volljährigkeit vom 19. auf das 18. Lebensjahr.
Berichtersteller: Abg. Schützenhöfer (2151).
Beschlussfassung (2151).
23. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 563/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend möglichst breiten Zugang zur Umweltausstellung des Umweltministeriums.
Berichterstellerin: Abg. Keshmiri (2151).
Redner: Abg. Dr. Karisch (2152).
24. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Einl.-Zahl 653/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1996.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2152).
Beschlussfassung (2152).
- Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verschiebung des Beitrittes zur Währungsunion.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Ing. Schreiner (2109).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (2112).
Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (2112), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (2115), Abg. Porta (2117).
Beschlussfassung (2118).
- Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.
- Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!**
Heute findet die 27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.
Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.
Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz teile ich mit, daß die Verwendung von Handys im Landtagssitzungssaal und im Zuschauerraum nicht stattfinden kann. Ich ersuche, die Geräte im Landtagssitzungssaal, in den Fensternischen und im Zuschauerraum abzuschalten.

Diskussionen sollten live stattfinden. Es soll kein allgemeiner Plauder- und Diskussionsraum sein. Es gibt schon mittlere und gute Restaurants, wo Handys nicht gestattet sind.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (10.07 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will den Ablauf der heutigen Tagesordnung nicht unnötig verzögern – ein bißchen eine Verzögerung wird es sein, aber die ist notwendig –, sehe mich aber als Obmann des Kontroll-Ausschusses gezwungen, vor allem für die Zukunft darauf hinzuweisen, daß es mir ein besonderes Anliegen ist, daß bei der Erstellung der Tagesordnung Stücke des Kontroll-Ausschusses nicht regelmäßig am Schluß behandelt werden, wie das leider Gottes der Fall ist. (Abg. Gross: „Ist dein Tagesordnungspunkt!“) Nein, nein, der Rechnungsabschluß ist in erster Linie für den Finanzreferenten. Es geht da um, und das möchte ich hier vorbringen, die Punkte 20 und 21. (Abs. Gross: „Bericht des Kontroll-Ausschusses!“) Ja, ja, das ist der Rechnungsabschluß, der im Interesse des Finanzreferenten ist. Aber es geht um die Punkte 20 und 21.

Wir haben heute einen Antrag eingebracht, daß die Öffentlichkeit für die Kontroll-Ausschußberichte verbessert wird, weil wir da einen irrsinnig schwierigen Hürdenlauf haben.

Dann gibt es jetzt einen Bericht über das Jahr 1996. Ich glaube, Sie werden mir recht geben, das war eine Riesenarbeit, auch meines Mitarbeiters und von mir, daß wir diesen Bericht über die Tätigkeit des Jahres 1996 erstellen. Und wie es heute so aussieht, wird dieser Bericht möglicherweise wieder spät in der Nacht unter Ausschluß der Öffentlichkeit debattiert werden.

Dann ist anschließend noch der Bericht über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, auch ein wichtiger Bericht.

Ich persönlich bin der Auffassung, wenn wir Kontrolle in diesem Land ernst nehmen, dann sollten wir diese Berichte debattieren. Ich stelle fest, das soll keine Kritik am Herrn Hofrat Anderwald sein, aber eine Bitte an die Zukunft. Ab 1. Jänner wird sowieso hier die Präsidiale die Tagesordnung erstellen. Wir sollten die Tätigkeit des Kontroll-Ausschusses, des Landesrechnungshofes ernst nehmen, und nicht am Schluß dann, wenn praktisch alle schon etwas ermüdet sind, das herunterspulen, weil dieser Bericht über das Jahr 1996 ist ja praktisch nach der derzeitigen Verfassung ein Ersatz der Öffentlichkeit der anderen Berichte. Wir haben es Gott sei Dank in letzter Zeit geschafft, daß Berichte häufiger ins Haus kommen. Wir wollen überhaupt, daß jeder Bericht öffentlich wird. Aber solange das nicht der Fall ist und von der Mehrheit verhindert, blockiert wird, ersuche ich, daß die Berichte und die Kontrollen des Landesrechnungshofes und des Ausschusses hier jenen Platz bekommen, den sie verdienen und der vor allem für die

Glaubwürdigkeit unserer Politik und der Demokratie von Bedeutung ist. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 10.10 Uhr.)

Präsident: Auch ich danke.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Beate Hartinger, die Zuweisungen zu verlesen:

Abg. Mag. Hartinger:

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Gennaro, Purr, Gross und Straßberger, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Naturentnahmeabgabegesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665/1, betreffend Optionsvertrag Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG., Kaufpreisreduktion bezüglich der EZ. 541, KG. Loipersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666/1, betreffend den Verkauf der EZ. 467, KG. Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Hartiggasse 4 an Helmut Pichler, 8010 Graz, Ruckerlberggasse 4, zum Preis von 2.450.000 Schilling.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532/2, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Wiedner, betreffend Teilzeitsjobs in Krankenanstalten.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 667/1, über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Steiermark, betreffend die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und des landwirtschaftlichen Nebengewerbes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/9, zum Beschluß Nr. 318 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Ing. Schreiner, betreffend EU-konforme Übergangshilfen für Flachsbauern, und zum Beschluß Nr. 319 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Pußwald, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend die Vereinheitlichung der Prämien für den Flachs-anbau in Europa.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 664/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Abschaffung des Proporzsystems in der Landesregierung.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 264/5 und 315/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, Einl.-Zahl 264/1, und zum Beschluß Nr. 171 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Wirtschaftsförderung bei nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Hanf, Einl.-Zahl 315/2;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 453/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schrittwieser und Schleich, betreffend die international-touristischen Maßnahmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann (10.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erheben geschäftsordnungsmäßig einen Einwand gegen die Zuweisung des Stückes 663/1. Dieses Stück wird erstens einmal dem Finanz-Ausschuß zugewiesen, es sollte aber eigentlich dem Wohnbau-Ausschuß zugewiesen werden. Zweitens ist diese Zuweisung geschäftsordnungsmäßig nicht gedeckt, dann im Paragraphen 29 Absatz 3 der Geschäftsordnung, der die erste Lesung beinhaltet, steht, und ich lese es Ihnen vor, denn scheinbar ist es nicht bekannt: „Anträge, die eine Gesetzesvorlage enthalten“ – und das ist eine Gesetzesvorlage – „sind, sofern nicht über den gleichen Gegenstand bereits eine Regierungsvorlage eingebracht worden ist, zunächst der Landesregierung zuzuweisen.“ Das heißt, dieser Antrag ist zunächst der Landesregierung zuzuweisen, und genau das ist bitte nicht passiert. Das habe ich jetzt gerade eben hier gesehen. Geschäftsordnungsmäßig ist das nicht gedeckt. Dieser Antrag 663/1 müßte der Regierung zugewiesen werden, denn er ist ein Initiativantrag, und keine Regierungsvorlage. (Beifall bei der FPÖ. – 10.12 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete, ich höre, daß das in der Geschäftsordnung in diesem Sinne enthalten ist. Ich höre aber auch, daß das verfassungswidrig sei. Ich werde jetzt abstimmen lassen über die übrigen Zuweisungen beziehungsweise fragen, ob es dort einen Einwand gibt, und über dieses von Ihnen beanstandete Stück im Laufe des Tages befinden. (Abg. Mag. Bleckmann: „Im Laufe des Tages. Ich meine, das sind jetzt die Zuweisungen!“)

Das wird jetzt nicht zugewiesen, das kann man ja anschließend. Ich will das prüfen lassen.

Ich frage, ob es mit Ausnahme dieses einen Stückes gegen die Zuweisungen einen Einwand gibt. Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Beate Hartinger, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Mag. Hartinger:

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko und Schinnerl, betreffend den Pflegenotruf;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Abstandnahme von der geplanten Rechtschreibreform;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Dietrich, Ing. Schreiner, Porta, Wiedner und List, betreffend die Forcierung des Projektes „Biodiesel“;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Vergabe der Möst-Mittel;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Frauen und Wohnen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend das Recht auf Familie für AusländerInnen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Wicher und Dr. Karisch, betreffend eine Unterstützung für die Ausbildungskosten der freiwilligen Betreuer des Hospizvereines Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Jeglitsch und Posch, betreffend die Reform des Vereinsrechts;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Bacher, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend den Landeszuschuß zur Betriebsabgangsdeckung für gemeinnützige Ordenskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Tschernko, Dr. Jeglitsch, Ing. Mag. Hochegger und Tasch, betreffend die EU-Kofinanzierung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Abschaffung des Proporzmodells für die Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Stärkung des Landtages und seiner Abgeordneten im Budgetbereich;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Änderung des Paragraphen 18 LVG bezüglich Landesrechnungshofberichte.

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete.

Zu einer weiteren Geschäftsordnungswortmeldung hat sich der Herr Abgeordnete Flecker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (10.16 Uhr): Zur Frau Mag. Bleckmann einige Worte: Wir sind der Meinung, daß eine Zuweisung an den Bau-Ausschuß nicht so paßt wie

eine Zuweisung an den Finanz-Ausschuß. Es handelt sich um einen Initiativantrag, der im Zusammenhang mit der Beschlußfassung des Budgets zu sehen ist. Das war das Erste.

Das Zweite: Es wundert mich sehr, daß gerade eine Fraktion, die sich dauernd darüber beklagt, daß der Landtag zu wenig Selbstbewußtsein zeigt, hier eine Bestimmung ausgräbt, wonach jede Gesetzesinitiative des Landtages zuerst der Regierung zuzuweisen sei.

Selbstverständlich (Abg. Mag. Bleckmann: „Das steht in der Geschäftsordnung. Das steht drinnen. Wir haben die nicht gemacht!“), selbstverständlich ist es so – Frau Mag. Bleckmann, wenn Sie verfassungsrechtlich beschlagen wären, würden Sie auch das verstehen wollen oder können –, daß ein Beschluß des Landtages, womit diese Sache direkt in den Landtag kommt, das alles saniert und überhaupt kein verfassungsrechtliches Problem auftritt. Sie ziehen Bestimmungen der Geschäftsordnung hervor, wenn es Ihnen gerade paßt, und widersprechen dabei Ihren eigenen Intentionen, nur weil Sie in diesem Fall eine Gesetzesinitiative des Landtages verhindern wollen.

Dem wollen wir entgegenwirken, und ich beantrage die Abstimmung über die Zuweisung dieses Initiativantrages von SPÖ und ÖVP an den Finanz-Ausschuß, und zwar jetzt. (Beifall bei der SPÖ. – 10.18 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Bleckmann, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (10.18 Uhr): Lieber Kollege Flecker, ich beziehe mich auf die Geschäftsordnung, die nicht wir gemacht haben, und die Geschäftsordnung ist das, an das wir uns auch zu halten haben. Ich weiß auch, daß das in der neuen Geschäftsordnung nicht mehr enthalten ist. Ich bin auch froh darüber. Nur, es ist die Geschäftsordnung, die wir jetzt haben, und dann sollten wir uns auch daran halten. Wenn Sie uns nun vorwerfen, wir ziehen hier etwas heraus, kann ich nur sagen, wie es ist, wir halten uns an die geltende Geschäftsordnung. (Abg. Dr. Flecker: „Wir haben jedes Mal dem Ausschuß zugewiesen. Stimmen wir ab!“) Und Sie weisen auch zu, wie Sie gerade lustig sind, wenn Sie meinen, daß das für Sie gerade so paßt oder nicht paßt. (Abg. Dr. Flecker: „Wir brauchen nur abstimmen, und dann werden wir sehen!“) Ja, aber ich darf mich hier auch zur Geschäftsordnung zu Wort melden. So wie Sie sich melden, so darf auch ich mich zu Wort melden.

Sie können gerne darüber abstimmen. Nur, dann sollten Sie sich darüber bewußt sein, daß Sie über die geltende Geschäftsordnung abstimmen. (Abg. Dr. Flecker: „Nein, Sie wollen gegen die Verfassung agieren!“ – Glockenzeichen des Präsidenten.) Es steht ja drinnen. (Abg. Dr. Flecker: „Sie wollen gegen die Verfassung agieren!“) Wenn es drinnen steht. (Abg. Dr. Flecker: „Sie wollen gegen die Verfassung agieren!“) Wenn es drinnen steht, steht es drinnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann, wenn es Ihnen paßt, wird es auch immer der Regierung zugewiesen. Und es ist nun einmal die Vorgangsweise, die an den Tag gelegt wird. (Abg. Dr. Flecker: „Sie befinden sich außerhalb des Verfassungsbogens!“)

Ich weiß, daß Sie das stört. Das ist mir schon klar, daß Ihnen das hier nicht paßt, daß auch einmal wir hier Dinge zitieren, die Sie gemacht haben. (Abg. Vollmann: „Was Sie stört, ist, daß es um das FPÖ-Regierungsmitglied geht. Sonst würde Sie das überhaupt nicht stören!“) Das ist völlig richtig. Und wir haben auch gesagt, wir werden alles tun, um das, was Sie hier vorhaben, 300 Millionen dem Wohnbauressort wegzunehmen, zu verhindern. Und das ist nun einmal eine geschäftsordnungsmäßig gedeckte Möglichkeit. Damit müssen Sie sich abfinden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß auch, daß wir gegen die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß nichts tun können, weil da die Geschäftsordnung viel offen läßt. Da haben Sie recht, daß Sie das machen können, aber es ist schon sehr sonderbar, daß Sie solche Dinge einem Ausschuß zuweisen, der damit eigentlich nichts zu tun hat, und nicht den dafür zuständigen Wohnbau-Ausschuß damit befassen.

Aber bitte, dagegen können wir geschäftsordnungsmäßig nichts tun, aber gegen das andere sehr wohl, denn das steht sogar ausdrücklich in der Geschäftsordnung drinnen. Wenn Sie diese nicht mehr zur Kenntnis nehmen wollen, bitte, das ist Ihre Sache. Wenn Sie die Geschäftsordnung, die wir heute noch haben, beugen wollen, dann ist das bitte Ihr Problem. Lesen Sie es doch einmal durch, und lassen Sie es sich nicht immer von Ihrem Klubobmann sagen, wie es zu sein hat, sondern studieren Sie es halt einmal selber. (Beifall bei der FPÖ. – 10.20 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (10.20 Uhr): Meine Damen und Herren, wir werden ab 1. Jänner des nächsten Jahres eine Geschäftsordnung haben, die Gesetzeskraft hat, was wir jetzt haben ist nicht Gesetz. Punkt eins. Punkt zwei, was der Landtag beschließt, gilt. Und der Landtag wird beschließen, nehme ich an – wir werden jedenfalls dem Antrag beitreten –, daß diese Vorlage dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wird, wie ursprünglich vom Präsidenten beabsichtigt. Ich glaube, wir sollten uns inhaltlich mit den Dingen auseinandersetzen, und nicht durch Tricks versuchen, Dinge so darzustellen, als würden wir uns nicht an die Gesetze halten. (Abg. Mag. Bleckmann: „Die alte Geschäftsordnung ist so!“)

Und ich wiederhole schon, Frau Kollegin Bleckmann, daß wir uns in den letzten Jahren – weil wir den Landtag selbständiger machen wollen – in einer Reihe von wichtigen Anträgen darauf verstanden, diese den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen, weil wir entscheiden wollen, und nicht ständig die Regierung fragen, was sie von unseren Anträgen hält. (Abg. Mag. Bleckmann: „In den Ausschüssen sagt ihr immer die Regierung. So dreht ihr euch!“)

Und wir haben das gerade in den letzten Monaten ununterbrochen so getan, daß wir von vornherein die Anträge den Ausschüssen zugewiesen haben. Und wir tun es auch heute. Und wir werden es so beschließen, und ich bitte, bei der Debatte zum Budget vorzubringen, was inhaltlich gegen den Ausschlußbericht dann einzubringen ist. Das haben wir doch wirklich nicht notwendig, auf eine Ebene zu verlagern, wo

rechtlich für euch nichts zu holen ist und wo es auch politisch nichts zu holen gibt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 10.22 Uhr.)

Präsident: Es liegt zur Geschäftsordnung keine weitere Wortmeldung vor, und ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Abgeordneten Dr. Flecker auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Bitte Gegenprobe.

Ich stelle fest, daß die Zuweisung mit Mehrheit beschlossen wurde.

Heute begrüße ich die 18 SchülerInnen der 6. Klasse der Realschule Webling mit Frau Siegmund Christa und Frau Ehrle Ilse.

Die 25 Schüler des 4. Jahrganges der HTBLA Kaindorf unter der Leitung von Herrn Prof. Kurt Maicovsky und dem Klassenvorstand Prof. Klaus Puchtl.

Weiters begrüße ich die 22 Schülerinnen der 5a der HLW Deutschlandsberg unter der Leitung von Herrn Dr. Gerhard Fischer. Herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend alte Kulturpflanzen in einer gentechnikfreien Steiermark;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Kunststoffrecycling und Forschungs-GesmbH. Kapfenberg.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Verschiebung des Beitritts zur Währungsunion.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage von den Abgeordneten des LIF und der Grünen an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Mülldeponie Frohnleiten.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, dieser Anfrage stattzugeben.

Wer dieser Anfrage der Grünen und Liberalen zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Die Anfrage ist abgelehnt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1996.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Christian Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (10.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte den Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Landesrechnungsabschluß 1996.

Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß des Landes für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln.

In diesem Sinne hat die Steiermärkische Landesregierung mit ihrem Beschluß den Rechnungsabschluß 1996 mit folgenden Schlußsummen zur Kenntnis genommen:

Ordentlicher Haushalt: Gesamtausgabensumme rund 44 Milliarden Schilling, Gesamteinnahmensumme (ohne Haushaltsausgleich) rund 40 Milliarden Schilling, Gebarungsabgang rund 3,8 Milliarden Schilling.

Außerordentlicher Haushalt: Gesamtausgabensumme rund 2 Milliarden Schilling, Gesamteinnahmensumme (ohne Haushaltsausgleich) 516 Millionen Schilling, Gebarungsabgang rund 1,5 Milliarden Schilling.

Gesamtgebarungsabgang rund 5,3 Milliarden Schilling.

Gleichzeitig hat die Steiermärkische Landesregierung verfügt, auf Basis dieser Ziffern den Rechnungsabschluß 1996 fertigzustellen und dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen.

Der Kontroll-Ausschuß hat über diese Regierungsvorlage beraten und mehrheitlich den Beschluß gefaßt, den Landesrechnungsabschluß 1996 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Landtag den Landesrechnungsabschluß 1996 zur Kenntnis nehmen wolle. (10.28 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Berichterstatte auch als erstem Debattenredner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (10.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Pflichtgemäß habe ich den Antrag gestellt, daß der Landtag den Landesrechnungsabschluß zur Kenntnis nehmen wolle, muß aber festhalten, daß wir, das Liberale Forum, im Kontroll-Ausschuß den Landesrechnungsabschluß nicht zur Kenntnis genommen haben und auch heute bei der Abstimmung darüber den Landesrechnungsabschluß 1996 nicht zur Kenntnis nehmen werden. Ich möchte diese unsere Haltung nur in ein paar Punkten begründen.

Der erste Punkt, das ist ein grundsätzlicher, besteht darin, daß der Landesrechnungsabschluß und die Beschlußfassung darüber im Landtag ein ganz intensives Instrument der Kontrolle des Budgetvollzuges darstellt. Es wäre demgemäß erforderlich, daß der

Landesrechnungsabschluß nicht von der Stelle erstellt wird, nämlich von der Landesregierung, die durch den Landesrechnungsabschluß und die dann stattfindende Debatte im Landtag kontrolliert werden soll, sondern durch eine dritte Stelle. Auf der Bundesebene wird der Bundesrechnungsabschluß nicht von der Bundesregierung erstellt, sondern er wird vom Bundesrechnungshof erstellt, nicht so die steirische Rechtslage.

Wir haben daher heute einen Antrag eingebracht, der auf eine diesbezügliche Verfassungsänderung beziehungsweise Verfassungsnovellierung zielt, nämlich, daß auch der Landesrechnungsabschluß des Landes schlußendlich nicht von der Landesregierung erstellt wird, sondern vom Landesrechnungshof, der als ein Kontrollorgan des Landtages geradezu aussersehen und befugt sein könnte, für den Landtag und mit dem Landtag diese Kontrolle des Budgetvollzuges über den Landesrechnungsabschluß auszuüben. Ich halte freilich fest, daß das noch nicht geltendes Recht ist und, was die Rechtsvorschriften anbelangt, der Landesrechnungsabschluß ordnungsgemäß erstellt worden ist.

Wir haben aber auch inhaltliche Einwände gegen den Budgetvollzug und damit gegen den Landesrechnungsabschluß. Vergleicht man das Budget 1996 mit dem Landesrechnungsabschluß, so ergibt sich, daß es gewaltige Überschreitungen der seinerzeitig beschlossenen Budgetansätze gibt; auf der Ausgaben-seite eine Überschreitung von 18 Prozent, auf der Einnahmenseite – (Präsident: „Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich muß die Damen und Herren, vor allem in den Fensternischen und bei den Kaminen, aber auch überhaupt, sehr dringend ersuchen, daß sie nicht die Funktion der untersagten Handys im Übermaß selbst jetzt hier ausüben. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich glaube, es hat jeder Abgeordnete das Recht darauf, daß seine Wortmeldung hörbar dem Hause und den Zuschauern gegenüber vorgetragen werden kann. Ich bitte Sie fortzusetzen!“)

Wir haben auch inhaltliche Einwände gegen den Landesrechnungsabschluß. Mein erster Einwand betrifft die gewaltigen Überschreitungen. Vergleicht man den Rechnungsabschluß mit dem Budget, gibt es auf der Ausgabenseite rund 18 Prozent Überschreitungen und auf der Einnahmenseite rund 14 Prozent Überschreitungen, was durch verschiedene Deckungen, Rücklagenentnahmen, Innere Anleihen, Aufnahme von Anleihen ausgeglichen wird.

Das, was mich stört, ist, daß hier der Grundsatz der Budgetwahrheit offensichtlich nicht gegeben ist, wenn es im Vergleich zum Budget diese gewaltigen Überschreitungen von 18 Prozent auf der Ausgabenseite und 14 Prozent auf der Einnahmenseite gibt.

Wir werden heute, glaube ich, und auch das nächste Mal, wieder Berichte der Landesregierung über außer- und überplanmäßige Ausgaben haben. Berichte, die hier dem Landtag lediglich zur Kenntnis gebracht werden, ohne daß der Landtag tatsächlich bei der Beschlußfassung über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben ein Mitwirkungsrecht hätte, so wie das der Budget-Ausschuß auf der Nationalratsebene hat.

Ein Zweites – Herr Landesrat Hirschmann ist jetzt nicht mehr da, ich habe ihm das im Ausschuß gesagt –, es wird ständig davon gesprochen, daß durch Verwaltungsreform Dienstposteneinsparungen vorhanden sind. Der Rechnungsabschluß weist aus, daß es gegenüber dem Budget 130 mehr Dienstposten gibt. Ich frage mich, wie hier die Dienstposteneinsparungen tatsächlich besungen werden können, wenn in einem Jahr – von Beginn des Jahres bis zum Ende des Jahres – es 130 mehr Dienstposten gibt. Herr Landesrat Hirschmann sagt mir im Ausschuß ständig, er kann das aufklären, daß es in der Zeit doch Dienstpostenreduzierungen gibt. Aber diese Aufklärung hat mich erstens nicht erreicht und zweitens hat mich die vorjährige Aufklärung dazu geführt zu fragen, wieso ständig im Landesrechnungsabschluß von Vermehrung von Dienstposten die Rede ist, obwohl es laut Landesrat Hirschmann Einsparungen gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erinnern, daß der Landtag bei der vorjährigen Budgetdebatte – ich glaube sogar einstimmig – beschlossen hat, daß die Regierung eine Übersicht für drei Jahre über die Personalentwicklung in den politischen Büros der Regierungsmitglieder vorlegen soll. Einstimmig ist, glaube ich, dieser Beschluß gefaßt worden, die Personalentwicklung in den Regierungsbüros der letzten drei Jahre darzustellen. Bis heute hat eine entsprechende Auskunftserteilung der Landesregierung den Landtag nicht erreicht.

Festhalten möchte ich auch, Herr Landesrat Ressel, daß ich mich schon gewundert habe, daß im Landesrechnungsabschluß bei den Anleihen plötzlich keine Zinssätze mehr angeführt sind. Ich habe Ihnen schon im Ausschuß gesagt, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Ursache dafür gewesen ist, daß Frau Kollegin Keshmiri ständig und zu Recht das Schuldenmanagement des Landes hinterfragt. Sie haben zwar, ich möchte das fairerweise festhalten, gesagt, daß das aus bürokratischen Gründen so gewesen sei. Wenn ich es richtig sehe, Herr Landesrat Ressel, und ich werde Sie das nächste Mal beim Wort nehmen, haben Sie versprochen, daß im nächsten Landesrechnungsabschluß auch die Zinssätze wieder angeführt sein werden.

Ein Problem, Herr Landesrat Ressel, ich habe Ihnen das auch im Ausschuß gesagt, habe ich mit den Inneren Anleihen. Nach meinen Berechnungen, Sie haben das zwar bestritten, aber nach meinen Berechnungen – ich kann nicht anders – gibt es 12 Milliarden Schilling Innere Anleihen. Anleihen, die also von einer Budgetpost genommen werden, um andere Ausgaben zu finanzieren. Ich frage mich, wann das Land sich selbst diese 12 Milliarden Schilling „zurückzahlen“ wird. Dann nämlich wird es erforderlich sein, wenn die entsprechenden Ausgaben, von denen diese Inneren Anleihen genommen sind, finanziert werden müssen.

Herausgreifen möchte ich aus diesem Zahlenwust nur eine Zahl, nämlich die Aufstockung der Presseförderungsmittel um rund 6 Millionen Schilling auf über 50 Millionen Schilling. Ich möchte einmal mehr festhalten, und ich weiß, daß ich mir hier umsonst die Lippen wund rede, daß die Presseförderung in der Steiermark demokratiepolitisch und rechtsstaatlich schilcht und einfach ein Skandal ist. Erstens einmal geht ein Drittel der Presseförderungsmittel an Partei-

zeitungen. Ich halte noch einmal fest, ein Drittel der Presseförderungsmittel geht an Parteizeitungen. Und die Presseförderungsmittel werden von Landespartei-sekretären auf die Medien verteilt nach dem Schlüssel der Landesregierungsparteien. Vier zu vier zu eins können die drei Landesregierungsparteien und für sie die Landespartei-sekretäre über die Presseförderungsmittel verfügen. Meine Damen und Herren, ich weiß kein einziges Bundesland, ich weiß kein einziges Land, das sich westlichem Demokratieverständnis zu-zählt, wo auf diese Weise Presseförderungsmittel ver-geben werden, ohne daß es irgendwelche Rechts-ansprüche der Medien gibt. Sie laufen am Gängelband von Parteisekretariaten, die über die Vergabe von Presseförderungsmitteln verfügen. Bereits kurz nach Zusammentritt dieses Landtages habe ich gebeten, daß es Parteiengespräche über die Presseförderungs-vergabe in der Steiermark gibt. Es ist bis heute zu keinen Parteiengesprächen über die Pressemittel-förderungvergabe gekommen. Das Liberale Forum hat gemeinsam mit den Grünen vor einiger Zeit den Entwurf eines Presseförderungsgesetzes dem Landtag zugeleitet. Dieser ist vom zuständigen Ausschuß der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen wor-den. das war vor einigen Monaten. Bis heute gibt es keine Stellungnahme der Landesregierung.

Das Liberale Forum hat gemeinsam mit den Grünen den Antrag gestellt, daß eine Projektgruppe eingesetzt wird, die unter Beiziehung von Medienvertretern und den Landtagsparteien beraten soll, wie die Presse-förderung in der Steiermark rechtsstaatlich und demo-kratiepolitisch einwandfrei über die Bühne gehen soll. Auch dieser Antrag des Liberalen Forums und der Grünen ist der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen worden. Auch bei diesem Antrag hat die Regierung nicht einmal mit den Ohrwäscheln ge-wackelt. Bis heute gibt es keine Antwort der Landes-regierung.

Wir werden in den nächsten zwei Wochen über das Budget des Jahres 1998 beraten. Auch dort wird es wieder über 50 Millionen Schilling Presseförde-rungsmittel geben. Es wird auch nächstes Jahr, weil es bis heute noch keine Parteiengespräche und keine Vereinbarung darüber gegeben hat, dieser demokratiepolitisch und rechtsstaatliche Skandal einer Presseförderung, die nichts anderes bedeutet als die Medien am Gängelband von Parteisekretären laufen zu lassen, fortgesetzt. Und diesen einzelnen Punkt möchte ich aus dem Landesrechnungs-abschluß herausgreifen. (Beifall bei den Grünen. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (10.40 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine verehrten Herren Regierungsmitglieder, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Wir diskutieren heute betreffend den Rechnungs-abschluß 1996. Ein kleiner Wermutstropfen, das habe ich im Finanz-Ausschuß auch schon gesagt, ist, daß wir leider Gottes diesen Rechnungsabschluß für das Jahr 1996 wieder so spät diskutieren und beschließen. Ich habe voriges Jahr im November schon gefordert beziehungsweise gebeten, ob wir diesen nicht früher

diskutieren und beschließen könnten, aber es waren angeblich wieder Umstände, daß dies nicht möglich war.

Zum Rechnungsabschluß 1996 ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß sich die Einnahmenseite bei den Ertragsanteilen, bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, erhöht hat. Zum Zweiten konnte bei der Budgetierung für das Jahr 1996 nicht festgestellt werden, in welcher Höhe Mittel gemäß Paragraph 21 a des Finanzausgleichsgesetzes fließen werden. Das sind jene Mittel, die letztendlich für den Haushaltsaus-gleich bestimmt sind. Laut Voranschlag gibt es ein Nettodefizit von 1.040.000.000 Schilling. Laut Ab-schluß 1996 beträgt dieses Nettodefizit 925 Millionen Schilling. Es ist erfreulich, daß das Voranschlags-ziel unterschritten werden konnte. Natürlich werden immer wieder bei einem Rechnungsabschluß gewisse Innere Anleihen und Rücklagenentnahmen herausge-zogen, und ich darf den Kollegen Christian Brünner vielleicht doch berichtigen, die Inneren Anleihen sind nicht 12 Milliarden Schilling, sondern 8.029.000.000 Schilling.

Meine verehrten Damen und Herren, was mich viel-leicht etwas nachdenklich stimmt, ist das, und das soll man vielleicht in der Zukunft bei der Budgetierung doch beachten, daß wir die Nachzahlung der Ertrags-anteile aus den Vorjahren berücksichtigen sollen. Das heißt, wir wissen schon, wie unsicher die Prognosen sind, noch dazu wenn man zwei Budgets macht. Aber man hat Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, und man soll doch die Ertragsanteile auf der Einnahmenseite höher ansetzen, um doch eine bessere Budgetwahrheit – wenn ich das so sagen darf – zu bekommen.

Wir wissen, daß wir im Jahre 1995 über 700 Millio-nen an Nachzahlung bekommen haben. Im Jahre 1996 691 Millionen Schilling und im heurigen Jahr Nach-zahlung aus dem vergangenen Jahr 1996 von über 900 Millionen Schilling. Und diese Mittel sind im Budget letztendlich nicht enthalten.

Ich bitte Sie daher, Herr Finanzlandesrat, doch in der Zukunft diese Nachzahlungen bei den Ertrags-anteilen bis zu einer gewissen Größenordnung einzu-bauen.

Ich darf daher von meiner Fraktion her feststellen, daß die ÖVP diesem Rechnungsabschluß zustimmt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 10.44 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten List das Wort.

Abg. List (10.44 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ein Artikel einer führenden steirischen Tages-zeitung vom 16. November dieses Jahres: Landesrat Ressel: „Gespart haben wir in den letzten Jahren.“ Ich frage Sie, Herr Landesrat, in welchen Jahren haben wir gespart? Ich habe nämlich damit ein Problem. Und wie Sie wissen, stellt Ihnen der Bundesrechnungshof in seinem Wahrnehmungsbericht der Jahre 1992 bis 1995 über die Gebarung des Landes Steiermark kein gutes Zeugnis aus. Die Noten sind meistens nicht

genügend. Sie kennen sicherlich diesen Bericht, Herr Landesrat, ich weiß, Sie lächeln jetzt. Sie werden mich als jungem Abgeordneten eines besseren belehren und mir einige Gründe sagen oder die Jahre, in welchen Sie gespart haben. (Abg. Dr. Flecker: „Na, jung ist schon ein Kompliment!“) Kein Problem, an jungen Jahren hier in diesem Haus, einige Monate dazu und ich bin genauso alt wie du, Kurt. (Abg. Dr. Flecker: „Schau dich an. Mittelalterlich!“) Ich will jetzt nicht fragen, wer von uns besser ausschaut, also diese Diskussion wollen wir hier nicht in den Raum stellen. Ich glaube, das können die Damen besser beurteilen, und hier würde ich einmal sagen, hast du verloren, eins zu null für mich. (Abg. Dr. Flecker: „Ich würde nie sagen, daß ich jung bin!“)

Jetzt zurück zu den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1992 bis 1995, die der Bund überprüft hat. Darin wurde festgestellt, daß der Haushaltsvollzug einen ungünstigen Verlauf genommen hat. Ein paar Zahlen aus diesem Prüfbericht. Etwa im Jahre 1995 hatte der ordentliche Haushalt einen Abgang von 5 Milliarden 440 Millionen Schilling aufzuweisen. Und im außerordentlichen Haushalt hat es Ausgaben gegeben in der Höhe von 2 Milliarden und 47 Millionen. Insgesamt mußten die Rechnungsabschlüsse in Teilbereichen vom Bundesrechnungshof berichtigt werden. Der Bundesrechnungshof hat dann die vier Haushaltsjahre einer finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise ausgesetzt. Und in dieser Betrachtungsweise hat hier der Rechnungshof wiederholt seine Bedenken geäußert, daß eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung seitens des Landes Steiermark ausgeblieben ist.

Sie, Herr Landesrat Ressel, haben im Sommer 1996 in Ihrer Stellungnahme diesem Wahrnehmungsbericht vollkommen beigegeben. Wir Freiheitlichen haben immer massivst gefordert, auch bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode, daß entsprechende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen gesetzt werden. Wie Sie wissen, ohne Erfolg, passiert ist nichts. Die Schulden, geschätzte Damen und Herren, sind weiter gestiegen. Hier ist besonders zu beachten die gravierende Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Sie stieg vom Jahr 1992 von 445 Millionen zum Jahr 1995 auf 2 Milliarden 601 Millionen. Sie hat sich insgesamt in den vier Jahren versechsfacht. Der Schuldenstand hat sich derart erhöht, nämlich in diesen vier Jahren auf insgesamt 21 Milliarden 688 Millionen, und 1996, Ende des Jahres, mit dem wir den Rechnungsabschluß behandeln, haben wir einen Schuldenstand in der Steiermark von 22 Milliarden 666 Millionen. Auf Grund dieser besorgniserregenden Entwicklung hat der Rechnungshof festgestellt, daß die Beweglichkeit künftiger Haushalte nicht mehr gegeben ist im Land Steiermark, auf Grund der Zunahme dieser Finanzschulden.

In Ihrer Stellungnahme, in der zweiten hier im Wahrnehmungsbericht, haben Sie, Herr Landesrat Ressel, als zuständiger Finanzreferent die Bedenken ebenfalls geäußert und den Ernst der Situation erkannt. Aber die Tatsache, die von Ihnen angekündigt wurde, daß bereits in diesen Jahren Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder angekündigt worden waren, wurde vermißt. In der Kontroll-Ausschusssitzung, in der der Landesrechnungsabschluß und der Wahrnehmungsbericht über die Gebarung des Landes Steiermark behandelt wurden, haben Sie

gesagt, das ist Schnee von gestern, das ist erledigt. Durch das Ressortsparmodell befinden wir uns auf Maastricht-Kurs, wir erreichen die Konvergenzkriterien problemlos für die europäische Einheitswährung. Plötzlich wird der Rahmen der Nettoneuverschuldung von rund einer Milliarde unterschritten. Ich glaube hier und meine, daß nicht Sie, Herr Landesrat, gespart haben, sondern die Bürger haben gespart. Die Schraube des Bundes auf Grund der Sparmodelle und des Landes hat die Bürger massivst getroffen. Der Sparstift trifft sie wie ein Hammer. Sie glauben jetzt mit dem Erreichen der Konvergenzkriterien mit diesem Rechnungsabschluß für 1996, der die Voraussetzung für einen künftigen Voranschlag für das Budget 1998 gebildet hat, daß Sie alles mit einem Schlag erledigt haben. Der Landesrechnungsabschluß ist das erste Wunderbuch des Finanzlandesrates. Ich kann hier nicht glauben, daß Sie immer nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für dieses Land gearbeitet haben. Dafür, ich wiederhole mich, bin ich viel zu kurz in diesem Lande, aber Sie werden mich eines Besseren belehren.

Ich weiß nicht, wie diese Grundsätze in diesem Ressortsparmodell angewandt wurden und wie ihre Umsetzung erfolgt ist. Allein wenn wir uns die außer- und überplanmäßigen Ausgaben anschauen, so haben die im Jahre 1996 über 544 Millionen betragen. Ich weiß nicht und kann mir nicht vorstellen, daß daher dieser Rechnungsabschluß den Grundsätzen von Klarheit und Wahrheit entspricht. Auch auf Grund der angeführten Bedenken des Bundesrechnungshofes in seinem Wahrnehmungsbericht und deshalb, weil wir Freiheitlichen es fordern und es unser Ziel ist, wird eine Überprüfung des Zahlenwerkes durch den Landesrechnungshof gewünscht. Diese Prüfung, Herr Landesrat, soll zur Bestätigung und als Unterstützung für uns Abgeordnete im Landtag dienen, damit wir bei der Beschlußfassung über die Rechnungsabschlüsse darauf zurückgreifen können. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, geschätzte Damen und Herren. Wenn Sie, Herr Landesrat, nichts zu verbergen haben, dann hätten Sie versucht oder von sich aus verlangt, daß dieser Rechnungsabschluß, so wie im Gesetz möglich, einer Prüfung bereits durch den Landesrechnungshof unterzogen worden wäre, das als Schutz für Sie.

Aus diesen Gründen, geschätzte Damen und Herren, bringen die Abgeordneten der Freiheitlichen, vom Liberalen Forum und der Grünen gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages folgenden Beschlusantrag ein, der sich mit dem Landesrechnungshof befaßt, betreffend die Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses.

Begründung: Anlässlich der Diskussion um den Landesrechnungsabschluß 1996 wurde unter anderem die Forderung erhoben, daß künftig der Landesrechnungsabschluß nicht vom Landesfinanzreferenten, sondern – analog der Bundesregierung – vom Landesrechnungshof erstellt werden soll.

Unabhängig von dieser Forderung ist dem Landesrechnungshof, im Sinne einer besseren Kontrolle durch den Landtag, jedenfalls die Möglichkeit eines abschließenden Berichtes über den erstellten Rechnungsabschluß zu geben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage zum Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz mit der Intention vorzulegen, daß künftig über alle Rechnungsabschlüsse ein eigener Landesrechnungshofbericht erstellt wird.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung dieses Beschlußantrages. (Beifall bei der FPÖ. – 10.53 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (10.53 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Landtagskolleginnen und -kollegen und sehr geehrte Leute im Zuschauerraum!

Wir haben es jetzt geschafft, über knapp 40 Milliarden Schilling zu reden, und die Aufmerksamkeit im Saal war verdammt gering. Wir haben es auch geschafft, im April 1996 ein Doppelbudget zu schnüren, ein Maastricht-fähiges Doppelbudget zu schnüren, das aus grüner Sicht Kriterien wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Jugendverträglichkeit oder Frauenverträglichkeit so gut wie ignoriert. Wir haben es geschafft, ein Budget zu schnüren, das zwar vom Landtag beschlossen wurde, in mehrtägigen Marathondebatten, wo man sich aber relativ wenig zugehört hat. Und dieses Budget ist im gleichen Zug dadurch umgekrempelt worden, daß die Regierung ein Sonderinvestitionsprogramm beschlossen hat, wo einzelne Regierungsmitglieder für ihr Ressort neue, andere politische Schwerpunkte gesetzt haben. Teilweise Schwerpunkte, die für mich sehr nachvollziehbar sind. Teilweise Schwerpunkte, die ich einfach nicht verstehen kann.

Ich möchte damit kurz darstellen, daß wir im Landtag beziehungsweise im Finanz-Ausschuß, im Kontroll-Ausschuß, uns recht mühevoll mit diesen 40 Milliarden Steuerschilling auseinandersetzen, daß aber gleichzeitig Budgettransparenz, Budgetkontrolle oder ein Budget, das auf gesellschaftliche Realitäten eingeht, in der Steiermark in den letzten zwei Jahren kaum gestaltet worden ist.

Ich möchte jetzt meine Kritik, die ich gebracht habe, anhand von drei Beispielen präzisieren.

Das erste Beispiel ist, ich habe mir angeschaut, wo es im Budgetbereich, besser gesagt im Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluß, die größten Überschreitungen gegeben hat, das heißt, wo man eigentlich von Regierungsseite das, was der Landtag beschlossen hat – ich sage es einmal vorsichtig –, nicht besonders ernst genommen hat. Die stärksten Überschreitungen, also Mehrausgaben, in Prozent des Voranschlages gemessen, hat es gegeben im Bereich Wirtschaftsförderung, im Bereich öffentliche Ordnung und im Bereich Finanzwirtschaft.

Es hat klare Budgetunterschreitungen gegeben im Bereich Unterricht, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, und es hat Unterschreitungen gegeben teilweise im Bereich der Finanzwirtschaft.

Ich habe mir dann noch die öffentliche Verwaltung angeschaut, wie eigentlich die unterschiedlichen Ebenen der allgemeinen Verwaltung durch dieses

Budget im Jahr 1996 unterschiedlich gut bedient worden sind. Da kommt man ganz klar darauf, gespart ist im letzten Jahr bei der bürgernahen Verwaltung worden. Es hat eine Reduktion gegeben bei den Agrarbezirksbehörden um 2 Millionen Schilling, also 2,3 Prozent. Es hat eine Personalreduktion gegeben in den Bezirkshauptmannschaften um minus 10,8 Millionen Schilling, also 1,5 Prozent.

Es hat aber sehr wohl eine gute „Auffettung“ im Bereich der zentralen Verwaltung gegeben, ganz speziell auch in den Regierungsbüros, wo wir ja bis heute wissen, daß man an die Sonderverträge, die dort ausgestellt werden, als Abgeordnete von einer Oppositionspartei so gut wie nicht herankommt.

Das zweite, was auffällt im Bereich der öffentlichen Verwaltung: Im Amtsbetrieb der Landesregierung der Steiermark hat es eine Mehrausgabe von 40,3 Millionen Schilling gegeben, also plus 5,2 Prozent. Im Steiermarkbüro in Brüssel sind immerhin fast 2 Millionen Schilling mehr ausgegeben worden, als budgetiert wurde. Geradezu „lächerlich“ dagegen ist die Mehrausgabe von nicht einmal einer halben Million Schilling, die im Bereich der Landtagspräsidialkanzlei angefallen ist. Das heißt, auf den unteren Ebenen, auf der Ebene der Legislative hält man sich wesentlich strikter an das, was im Budget steht, als auf der Regierungsebene.

Ein zweiter Punkt noch: Ich habe mir erlaubt, das Sozialbudget näher durchzuschauen. Im Sozialbudget merkt man einige Spezialitäten, die ich im Rahmen eines Pressegespräches schon einmal öffentlich gemacht habe. Besonders symptomatisch finde ich, daß im Sozialbudget der Beitrag zum Thema „Neue Wege in der Sozialpolitik“ mit genau 1000 Schilling budgetiert war, und das angesichts einer Situation, wo einerseits die integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel diskutiert werden, wo andererseits diskutiert wird, welche Umverteilungsstrategien notwendig wären, daß man letztendlich überhaupt kein Sozialbudget mehr bräuchte.

Mir ist im Sozialbudget aufgefallen, und es hat mich sehr überrascht beim Posten „Steirische Behindertenplanung“, daß der um 3 Millionen Schilling überschritten wurde, obwohl der Steirische Behindertenplan erst heuer überhaupt in Auftrag gegeben wurde. Das paßt einfach nicht zusammen. Da ersuche ich die Landesrätin um Klärung.

Das, was ich besonders zynisch finde, gerade für den Integrationsbereich, gerade für behinderte Menschen, ist, daß eine Beratungsstelle für Behinderte im Budget drinnen ist mit heißen 5000 Schilling. Diese 5000 Schilling sind ein sogenannter Erinnerungsposten. Von diesen 5000 Schilling ist kein Groschen für die Integration von Behinderten, egal jetzt, ob im Kindesalter, ob im jugendlichen Alter, wo es um Lehrstellen geht, oder im Erwachsenenalter, ausgegeben worden. Und dafür haben wir im letzten Landtag eine ziemlich gute Behindertendebatte gehabt, wo wir als Landtag die Landesregierung aufgefordert haben, Schritte zu setzen, daß die neue Staatszielbestimmung „Integration behinderter Menschen“ endlich Realität wird.

Der dritte Punkt, auf den ich noch eingehen möchte: Ich habe mir, nachdem der Herr Finanzlandesreferent zugleich ein Verkehrslandesrat ist und das ja für Grüne

eine äußerst reizvolle Personalunion darstellt, außerdem war der Herr Finanz- und Verkehrslandesrat ehemaliger ÖGB-Vorsitzener, erlaubt durchzuschauen, wie eigentlich das Verkehrsbudget im letzten Jahr aufgeteilt war, und zwar bezogen auf den Bereich Schiene beziehungsweise Straße. Da fällt auf, daß im ordentlichen Haushalt, also in diesem Geld, das vom Landtag beschlossen wurde, für Straßenbau 574 Millionen Schilling ausgegeben wurden, also ein erklecklicher Posten, und für Schienenverkehr 176 Millionen Schilling. Also Sie sehen, es klappt dramatisch auseinander. In den Straßenbau wird in der Steiermark im ordentlichen Haushalt dreimal soviel investiert wie in die Schiene. Wir wissen aber sehr genau, welche Art von Verkehrspolitik erstens umweltfreundlicher, zweitens menschenfreundlicher ist und drittens beschäftigungspolitisch einiges mehr bringt, nämlich die Schiene.

Dann habe ich mir gedacht, wenn schon der ordentliche Haushalt so unökologisch ist und die Straße und den Straßenverkehr so sponsert, wie schaut es im außerordentlichen Haushalt aus, sprich in dem, was die Regierung mit Regierungsbeschluß sich noch als zusätzliches „Körpergeld“ herausholt? Im außerordentlichen Haushalt ist die Straße mit 110 Millionen Schilling finanziell bestückt worden, und für die Schiene sind tatsächlich 0 Schilling ausgegeben worden.

In diesem Bereich hätte die Regierung natürlich noch eine Gestaltungskompetenz gehabt, fernab von unseren frommen Landtagsbeschlüssen, null Schilling für den öffentlichen Verkehr. Gesamtanalyse des Verkehrsbudgets: 80 Prozent sind investiert worden in den Straßenverkehr, 20 Prozent in den Schienenverkehr. Und da denke ich mir, Frau Soziallandesrätin und Herr Verkehrs- beziehungsweise Finanzlandesrat, die Schwerpunktsetzung, die Sie gehabt hätten in dieser neuen Legislaturperiode mit diesem ersten Budget, haben Sie sicher nicht in der Form wahrgenommen, daß man sagen kann, es ist ein Budget mit Öko-Standard, es ist ein Budget mit Sozialstandard und es ist ein Budget mit Standards, wo man sagen kann, von Regierungsseite werden Maßnahmen gesetzt, um in der Steiermark beschäftigungspolitische Impulse zu setzen, und von der Regierungsseite werden Maßnahmen gesetzt, die das unterstützen, was in den einzelnen Regionen von den Abgeordneten gefordert wird. Danke schön. (Beifall bei den Grünen. – 11.03 Uhr.)

Präsident: Ich danke Ihnen auch und ersuche jene im Zuseherraum befindlichen Damen und Herren rechts und links von der Sitztribüne, ihre Gespräche nicht im Raum durchzuführen, denn es haben sowohl die Damen und Herren und auch die Schülerinnen und Schüler, die auf der Zuschauergalerie sitzen, ein Interesse, den Redner klar und deutlich verstehen zu können, als auch die unmittelbar betroffenen Abgeordneten hier in dem Bereich unmittelbar vor der Tribüne. Bitte um Rücksichtnahme und um Ruhe.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (11.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die regionale Infrastruktur hat, zumindest was die Behörden anlangt, sehr wohl auch mit den öffentlichen Haushalten, mit einem Landeshaushalt, mit einem

Bundeshaushalt zu tun, und weil dies so ist, möchte ich sozusagen aus aktuellem Anlaß heraus ein paar sehr ernst gemeinte Worte zu der Frage der beabsichtigten Schließung von Kasernen in unserem Bundesland sagen. Denn die Infrastruktur der steirischen Regionen, die Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur ist uns ein ernstes Anliegen, um eine bürgernahe Verwaltung, um Rechtsschutz und Sicherheit auch im ländlichen Raum sowie Arbeitsplätze in den Regionen zu garantieren. Und ich sehe mit Sorge, und ich sage das über alle Parteigrenzen hinweg, sozusagen als steirischen Standpunkt, der nichts damit zu tun haben kann, welche Minister welcher Partei hier angehören, ich sehe mit Sorge, daß im Sinne dieser Sparpakete Tendenzen festzustellen sind, daß man allzu gerne ohne wirkliches Konzept nachdenkt, wie man Kosten senken kann, und oft die Idee dahinter fehlt.

Meine Damen und Herren, wenn ein Bundesstaat nur noch betriebswirtschaftliche Betrachtungsweisen hat, wenn nur noch der Rechenstift die Handlungsmaxime ist, dann hat die Politik den Gestaltungsanspruch und den Willen zur Zukunftssicherung aufgegeben. Und ich glaube, wir sind uns einig als Vertreter der steirischen Bevölkerung, daß wir einer weiteren Ausdünnung der Regionen nicht zustimmen werden, daß das unseren erbitterten Widerstand finden wird und daß solchen Tendenzen ein Riegel vorschoben ist. Das Zusperrern von Gendarmerieposten, Bezirksgerichten, Postämtern und Finanzämtern und nun offensichtlich auch von Kasernen, das Einstellen von Bahn- und Postlinien, das Schließen von Schulen und Kultureinrichtungen sind eine Gefährdung für lebendige Regionen. Das Aufblähen der Zentralstellen als Folge jahrzehntelanger einseitiger Bevorzugung gefährdet nicht nur die materielle Entwicklung in den Ländern, sondern auch das Prinzip von Föderalismus und Regionalismus.

Wir haben, meine Damen und Herren, im Mai dieses Jahres gemeinsam einen Beschlußantrag zur Sicherstellung der regionalen Infrastruktur hier gefaßt. Es ist damals insbesondere um die Frage der Finanzämter und der Bezirksgerichte gegangen. Und ich darf mit Freude feststellen und danke auch der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic dafür, weil sie hier viele Gespräche geführt hat, daß wir seit gestern endgültig wissen, daß das Finanzamt Radkersburg – und, meine Damen und Herren, Radkersburg, das Grenzland, die Bezirksstadt, das ist für uns nicht nur ein Teil des Landes, sondern auch mit Emotion verbunden – nunmehr endgültig erhalten bleiben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun, meine Damen und Herren, liegt seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung ein Plan vor, verschiedene Kasernen sozusagen zu schließen. Ich habe am vorigen Donnerstag Abend am Rande einer Tagung ein sehr ausführliches Gespräch mit dem Bundesminister für Landesverteidigung führen können, und ich habe ihm gesagt, daß wir um diese Kasernen, daß wir um die Menschen, die sich in diesen Regionen angesiedelt haben, im Sinne der Bevölkerung und im Sinne der Sicherheit der Menschen kämpfen werden. Und ich freue mich, daß ich bei ihm – und ich möchte da auch gar nichts ankündigen, das steht mir nicht zu – nicht nur ein offenes Ohr gefunden habe, sondern daß ich sagen kann, daß wir, was die

Standorte Gratkorn, Leibnitz, insbesondere wieder auch Radkersburg, und es ist auch Fehring im Gespräch, daß ich jedenfalls guter Hoffnung bin, daß diese Kasernen, daß diese Standorte für uns trotz aller Debatten, die es jetzt gibt, erhalten werden können, denn ich glaube, daß der Verteidigungsminister sehr deutlich erfahren hat in den letzten Tagen, daß es dabei um die Sicherheit – und was ist wichtiger im Land als die Sicherheit – geht und um die Grenzregion. Die Präsenz des österreichischen Bundesheeres während der kriegerischen Ereignisse an der südsteirischen Grenze 1991 zeigte ja die Notwendigkeit der dortigen Kasernenstandorte. Ein gut ausgerüstetes Bundesheer an der EU-Außengrenze ist als entscheidender Faktor für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung anzusehen, und im übrigen ist einer der besten Truppenkörper des Bundesheeres, das Panzerartilleriebataillon IV, stationiert in Gratkorn, mit einem der modernsten Waffensysteme des Heeres und einer hervorragenden Infrastruktur ausgerüstet und verfügt über ein ausgezeichnet motiviertes Kaderpersonal. Ich glaube, daß wir alle allen Grund haben, für diese Kasernen, für diese Standorte in aller Deutlichkeit zu kämpfen, und wir wollen dies auch in einem Beschlußantrag tun. Wir haben ja am 10. Juni dieses Jahres für einige dieser heute schon erwähnten Kasernen einstimmig hier einen Beschluß gefaßt, sie zu sanieren und auszubauen. Und wir wollen natürlich heute nicht zur Kenntnis nehmen, daß überhaupt mit manchen Standorten Schluß gemacht wird, sondern wir wollen deutlich und unmißverständlich an den Minister und an die Bundesregierung zum Ausdruck bringen, daß im Interesse der Sicherheit Radkersburg, Gratkorn, Fehring und Leibnitz zu erhalten sind.

Ich darf Ihnen den Beschlußantrag der ÖVP zur Kenntnis bringen, auf den erfreulicherweise auch der Abgeordnete Vollmann von der SPÖ gegangen ist, von den anderen Parteien habe ich bis jetzt noch keine Mitteilung. Ich hoffe, daß wir zu einem einstimmigen Beschluß kommen. Ich darf Ihnen den Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Vollmann, Majcen, Ing. Löcker, Tschernko und Alfred Prutsch, betreffend Schließung von steirischen Kasernen, vorlesen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung plant, im Rahmen der 1992 eingeleiteten Heeresreform eine Strukturanpassung bei der Truppengliederung durchzuführen, die Kommanden, Stäbe und Ämter weiter zu reduzieren beziehungsweise zu straffen, die mechanisierten Truppen zu verdichten, eine bessere Differenzierung zwischen Präsenzaufgaben und territorialen Aufgaben zu erreichen, den Mobilisierungsrahmen zu fixieren und Rationalisierungsmaßnahmen in allen Führungsebenen vorzunehmen.

Pressemeldungen zufolge soll dem Verteidigungsminister noch Ende 1997 ein konkreter Strukturvorschlag über diese Reform unterbreitet werden. Nach den Planungsvorgaben in der Strukturanpassung soll es zur Änderung in der Infrastruktur des Heeres durch Auflösung von Standorten, Lagern und Versorgungseinrichtungen kommen.

In der Steiermark wurde ohne nähere Begründung für diese „Strukturanpassung“ die Auflösung der Hermannkaserne in Leibnitz, der Micklkaserne

in Bad Radkersburg sowie des Panzerartilleriebataillons 4 in der Hackherkaserne in Gratkorn ins Auge gefaßt.

Die Präsenz des Österreichischen Bundesheeres während der kriegerischen Ereignisse an der südsteirischen Grenze 1991 zeigte die Notwendigkeit der dortigen Kasernenstandorte. Ein gut ausgerüstetes Bundesheer an der EU-Außengrenze ist als entscheidender Faktor für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung anzusehen.

Einer der besten Truppenkörper des Österreichischen Bundesheeres, nämlich das Panzerartilleriebataillon 4, stationiert in der Hackherkaserne Gratkorn, soll ebenfalls ersatzlos aufgelöst werden. Dieses Panzerartilleriebataillon 4 ist mit einem der modernsten Waffensysteme des Heeres und einer hervorragenden Infrastruktur ausgerüstet und verfügt über ein ausgezeichnetes motiviertes Kaderpersonal.

Auch der Kasernenstandort in Fehring mit der Hadikk-Kaserne ist von einer eventuellen Strukturanpassung bedroht.

Nicht nur die Bevölkerung in der Steiermark, sondern auch die Bediensteten der drei betroffenen Kasernen sind stark verunsichert. Viele Kaderpersonalmitglieder sind in der näheren Umgebung ihrer Kasernen beheimatet und haben dort Familien gegründet. Eine mögliche Versetzung ist mit einem ungewissen Pendlerschicksal verbunden. Die wirtschaftliche Schwächung der betroffenen Regionen durch die Auflösung von Kasernen und Abzug von Personal ist zu bedenken.

Der Landesverteidigungsausschuß des Nationalrates wird sich am 5. Dezember 1997, und der Landesverteidigungsrat Mitte Dezember 1997 mit dieser Strukturanpassung befassen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die im Zuge der „Strukturanpassung“ des Heeres geplante Auflösung der Kasernenstandorte in Leibnitz (Hermannkaserne), in Bad Radkersburg (Micklkaserne) und in Fehring (Hadikk-Kaserne) sowie die Auflösung des Panzerartilleriebataillons 4 in Gratkorn (Hackherkaserne) keine Verwirklichung finden.

Ich darf Sie bitten, diesem Beschlußantrag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.15 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (11.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Der Kollege Schützenhöfer hat bereits in seiner Begründung angeführt, worum es bei der Frage der Kasernen geht. Ich glaube, gerade wir alle jene, die wir an einer Grenze wohnen, die in den letzten Jahren die Problematik der Entwicklung an dieser Grenze kennengelernt haben, wissen, was die Erhaltung der Kasernen in diesem Bereich ist. Meine Damen und Herren, ich brauche Sie gar nicht an den Augenblick

erinnern, als die österreichischen Soldaten an diese Grenze gegangen sind und damit der Bevölkerung Sicherheit geboten haben.

Man mag hier in der Frage Bundesheer ja oder nein gar nicht in die Blickrichtung gehen, daß man sagt, ich bin damit einverstanden oder ich bin nicht damit einverstanden.

Vergessen wir aber nicht, daß gerade auch diese Kasernen für die Gemeinden besondere Bedeutung haben und für die dort ansässige Wirtschaft, denn sie sind auch ein Wirtschaftsfaktor. Es kann daher nicht nur heißen, Finanzämter und Gerichte erhalten, sondern natürlich auch die Kasernen. Das war auch der Grund, warum ich auf diesen Beschlußantrag mit hinaufgegangen bin und ihn vollinhaltlich unterstütze. Denn, meine Damen und Herren, die Frage der Sicherheit spielt bei uns eine immer größere Rolle. Österreichische Bundesheersoldaten finden wir weit darüber hinaus als friedenserhaltende Truppen in anderen Ländern. Gerade die Hackherkaserne in Gratkorn ist jene Kaserne, wo die IFOR-Truppen ausgebildet werden. Und nun plant man, diesen Standort zu schließen.

Ich darf auch an den Antrag erinnern mit der Einl.-Zahl 276/1, der hier im Hause durch ÖVP-Abgeordnete eingebracht worden ist, wo es um die Frage des Ausbaues und die Sanierung der steiermärkischen Kasernen geht. Ja, meine Damen und Herren, da heißt es beispielsweise bei der Hermannkaserne in Leibnitz, daß für die zwei untergebrachten Kompanien der Platz zu klein ist und daß die bereits eingeleiteten Kasernensanierungsmaßnahmen zu Ende geführt werden sollen. Da setzt man zuerst Maßnahmen, beginnt zu arbeiten, und dann beginnt man zuzusperren. Das ist genau das, was wir im Endeffekt auch bei allen Betriebsschließungen ja immer bekrittelt haben, daß zuerst investiert worden ist, daß man den Leuten die Wahrheit nicht gesagt hat, und dann hat man zuge-sperrt.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht sein. Wir Steirerinnen und Steirer müssen uns kräftig dagegen wehren, daß das in Zukunft geschieht und diese Kasernen geschlossen werden.

Ich habe mir daher auch mit meinen Freunden in Radkersburg und in Leibnitz seinerzeit erlaubt, eine Presseaussendung zu machen, weil ich glaube, daß das notwendig ist, daß wir hier in der Steiermark Gemeinsamkeit zeigen, über alle Parteigrenzen hinweg, lieber Freund, über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit zeigen in der Steiermark – ich weiß, daß das den Freiheitlichen immer sehr schwer fällt, Einigkeit zu zeigen, weil sie immer ihre eigenen Wege gehen müssen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Sie auf, mit uns diesen Weg zu gehen. Es kann doch nicht sein, daß der Herr Fasslabend in seiner Freizügigkeit der Entscheidungen und seiner Gedanken, die er hier immer wieder in die Welt setzt, einfach sagt, jetzt sperren wir Kasernen zu, hineingreift in den Sack, Zettelchen herauszieht und sagt, das ist halt Fehring, das ist halt Leibnitz, das ist halt Gratkorn und das ist halt Radkersburg. Also so, meine Damen und Herren, geht das ja sicherlich nicht. Ich fordere daher gemeinsam den Herrn Minister Fasslabend – (Abg. Mag. Bleckmann: „Herr Kollege!“) Ja, schließen Sie sich an. Ja, meine

Damen und Herren, Sie hätten ja dem Beschlußantrag des Kollegen Schützenhöfer, dem ich auch beigetreten bin, beitreten können. (Abg. Mag. Bleckmann: „Den haben wir erst vor zehn Minuten bekommen!“) Das macht euch mit dem Nachbarn aus, das ist eine andere Angelegenheit. Das ist sicherlich nicht meine. Aber Sie sind eingeladen, so sehe ich am Blick des Kollegen Schützenhöfer, diesem Beschlußantrag zuzustimmen, dann haben wir einen gemeinsamen Beschluß, eine gemeinsame Aufforderung an den Herrn Verteidigungsminister und an den Verteidigungsrat, die Kasernen in der Steiermark zu erhalten.

In diesem Sinne, Gemeinsamkeit ist alles. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 11.20 Uhr.)

Präsident: Zum selben Thema erteile ich dem Herrn Abgeordneten List das Wort.

Abg. List (11.20 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Daß unter dem Rechnungsabschluß 1996 sich eine Sicherheitsdebatte entwickelt hat, ist natürlich erfreulich.

Ich möchte voranstellen, Herr Klubobmann Schützenhöfer, und auch zu dir, Heinz Vollmann, daß wir selbstverständlich diesen Beschlußantrag mit unterstützen.

Nur, wie dieser ganze Beschlußantrag zustande gekommen ist, das stört mich persönlich und vor allem uns Freiheitliche auch ein wenig, weil ich frage mich, ob nicht die Sozialdemokraten und die ÖVP in der Bundesregierung sitzen, und ich weiß, oder es ist eine Tatsache, daß es Ihr Parteifreund ist, der Herr Bundesminister Werner Fasslabend, der dort dieses Ressort über hat. Ich frage mich, ob hier die Bundesregierungsmitglieder mit den steirischen Abgeordneten, mit der Frau Landeshauptmann nicht sprechen, weil die Frau Landeshauptmann erfährt das aus der Zeitung. Oder der Herr Landeshauptmannstellvertreter, der jetzt hier sitzt, sagt bezüglich dieser Sache der Schließung der Kasernen in der Steiermark: „Ich lehne mich entschieden dagegen auf, daß ich Dinge aus den Medien erfahren muß, die mit der Steiermark beabsichtigt sind. So wird es das nicht spielen.“ Es ist wortwörtlich so in der Zeitung gestanden. Was macht die Frau Landeshauptmann? Sie wird einen Brief an den Herrn Bundesminister schreiben. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren, gemeinsam sollen wir hier etwas unternehmen und den Bestand der steirischen Kasernen sichern. (Abg. Vollmann: „Wir unternehmen eh gemeinsam etwas!“)

Haben wir nicht vergessen, was 1991 passiert ist? Oder, jetzt komme ich zu einer anderen Sache, die in diesem Hause gespielt worden ist, und das ist für mich sehr, sehr wesentlich. Ich darf Sie, vor allem von der ÖVP, geschätzte Damen und Herren, daran erinnern, es war Mitte der achtziger Jahre. Aichfeld, Graz-Thalerhof, es war nicht der A1-Ring. Es war der Fliegerhorst Hinterstoisser und der Fliegerhorst Nittner am Thalerhof, die Draken waren es, wo die Steiermark eine massive Front aufgebaut hat und sich gegen die Stationierung aller Draken in der Steiermark ausgesprochen hat. Und wer war damals

Bundesminister? Was ich mich erinnern kann, einer von der ÖVP. Lichal? (Abg. Tasch: „Der Frischenschlager war es!“)

Und um das klarzustellen, ich will nicht, daß es so passiert wie Mitte der achtziger Jahre, daß jetzt alle Kommunalpolitiker hinausgehen und draußen sagen, wir setzen uns ein für den Standort der Kasernen, der Kollege Prutsch mit dem Vizebürgermeister Pototschnigg von Radkersburg für die Mickl-Kaserne, der Kollege Tschernko mit dem Bürgermeister von Leibnitz von der ÖVP-Seite, um hier jetzt irgendwo hinüberzukommen, daß sich die Politiker einsetzen. Ist ja in Ordnung, setzen Sie sich ein, aber gehen Sie hinaus zur Bundesregierung, und machen Sie das bei der Bundesregierung. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Klubobmann, ich bitte Sie im Namen aller für die steirische Bevölkerung, holen Sie mit der Frau Landeshauptmann die Unterschrift vom Bundesminister ein, daß diese Kasernen zumindest so lange bestehen, solange wir EU-Außengrenze sind, das ist ein Mindestmaß. (Abg. Tasch: „Junger Herr Abgeordneter, während du redest, haben unsere schon längst gehandelt!“) Dann ist es ja eh hinfällig, dann brauchen wir das gar nicht beim Rechnungsabschluß zu diskutieren.

Sie brauchen nicht entsetzt zu sein, wie Sie es am Anfang waren, wie Sie diesen Beschlußantrag eingebracht haben, wir unterstützen diesen selbstverständlich, das möchte ich noch einmal bekräftigen. Ich bitte Sie aber, über die Frau Landeshauptmann und über den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, daß wir hier wirklich massiv auftreten und daß wir als Steirer nicht so eine Niederlage erleben wie Mitte der achtziger Jahre. (Beifall bei der FPÖ. – 11.25 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde jetzt nicht zu den Kasernen sprechen, sondern zu den Landesausstellungen, die ja auch im Landesrechnungsabschluß berücksichtigt sind. Die Landesausstellung Leoben ist mit Ende Oktober zu Ende gegangen, die Erwartungen sind leider nicht erfüllt worden, das heißt es waren knapp 95.000 Zuschauer. Es wurde meiner Meinung nach zu wenig Werbung gemacht, es wurde meiner Meinung nach, auch zu viel auf Technologie Wert gelegt. Und da erhebt sich für mich eine grundsätzliche Frage, wie oft soll man eigentlich Landesausstellungen machen. Ist es sinnvoll, sie jährlich zu machen, sollte man übergehen, so wie andere Bundesländer auch, auf einen zweijährigen Rhythmus oder auf einen dreijährigen Rhythmus, also da sollten wir uns auch im Landtag einmal ausführlich darüber unterhalten. Tatsache ist allerdings schon, daß die Landesausstellung einen spürbaren Aufschwung in Leoben erwirkt hat, das heißt, die Bevölkerung hat profitiert, es wurde der neue Hauptplatz errichtet, es wurden mehr Geschäfte errichtet. Leoben ist quasi aus einem langjährigen Dornröschenschlaf erwacht.

Tatsache ist allerdings auch, daß jährlich für die Landesausstellungen 45 Millionen Schilling investiert werden und für die heurige Landesausstellung noch eine Überschreitung des Budgets von 8,3 Millionen Schilling notwendig war. Das Argument des Landes, daß die Regionen von den Landesausstellungen profitieren, das ist meiner Meinung nach schon richtig, aber nur muß ich da schon die verantwortlichen Landesregierungsmitglieder auffordern, in bezug auf den Aufschwung der Regionen mehr Kreativität zu zeigen. Das heißt, der Aufschwung in den Regionen sollte nicht mit dem Argument abgewürgt werden, daß die Landesausstellungen dafür unbedingt notwendig sind. Um quasi „den Schaden“ der Leobner Landesausstellung so gering wie möglich halten zu können, möchten wir jetzt einen Beschlußantrag einbringen, betreffend Vermarktung der Landesausstellung Leoben.

Die Landesausstellung 1997 ging in Leoben über die Bühne. Bekanntlich war sie mit nur 95.000 Besuchern die zweitschlechteste aller Zeiten. Das Thema der Ausstellung „made in styria“ bietet sich nichtsdestotrotz für eine Vermarktung im Ausland und damit natürlich auch für eine werbetechnische Vermarktung der Steiermark geradezu an.

Dadurch kann auch der Verlust des Landes Steiermark durch die schwachen Besucherzahlen der Ausstellung wesentlich verringert werden.

Das Land hat für die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, während die Vermarktung unter finanzieller Beteiligung der heimischen Wirtschaft erfolgen sollte.

Ziel der Vermarktung der Landesausstellung ist es, im Ausland einen Impuls für die steirische Wirtschaft und den Tourismus zu setzen und über die Umwegrentabilität auch das Defizit, das dem Land Steiermark aus dieser Ausstellung erwachsen ist, zu verringern.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um zumindest Teile der Landesausstellung 1997 „made in styria“ im benachbarten Ausland zugänglich zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß die Finanzierung dieses Vorhabens unter maßgeblicher Beteiligung steirischer Unternehmen erfolgt. Ich bitte um Annahme. (Beifall beim LIF und bei den Grünen. – 11.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (11.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zurück zum eigentlichen Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluß (Beifall bei den Grünen).

Es hat sich natürlich die Diskussion ergeben, aber ich habe mich nur gewundert, warum der Kollege Schützenhöfer sagt, er hat eh ein gutes Ohr, und dann bedarf es eines Beschlußantrages, den werden wir natürlich unterstützen, keine Frage, weil wir ja auch als Gewerkschaftsorganisation zum Beispiel Partnerschaft mit dem Bundesheer haben. Und ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, daß alles notwendig ist. Meine Damen und Herren, wenn man so zuhört den Vor-

rednern, die zum Rechnungsabschluß 1996 gesprochen haben, dann müßte auf der Zuschauergalerie der Eindruck entstehen, ja, da geht es drunter und drüber bei dem Budget.

Ich sage noch etwas und möchte das relativieren. Der Landtag hat die Budgethoheit, wir haben es beraten, wir haben es beschlossen, die, die heute dagegen reden, haben auch dem Budget, dem Voranschlag nicht zugestimmt und nicht beschlossen. Daher muß man ja bei der Linie bleiben und dagegen sein. Aber ich darf mit Stolz sagen, daß punktgenau und sogar die Budgetvorgaben eingehalten wurden, das Budget eingehalten wurde und die Nettoneuverschuldung unterschritten wurde. Das nehmen wir bitte zuerst einmal zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.) Daß wir Rücklagen anlegen konnten, daß der Finanzreferent sehr verantwortungsvoll im politischen Blickwinkel ist und nicht nur ein Jahr, sondern weit voraus schaut. Und der Prof. Brünner ist jetzt nicht da, aber den kann man zehnmal belehren in der Form, er will es einfach nicht verstehen, darum haben wir ein Doppelbudget beschlossen 1996/97, und wir werden in relativ kurzer Zeit auch das Budget 1998/99 beschließen. Wir in unserer Fraktion beraten sehr wohl intensiv über das Budget, und daher gibt es auch weniger Diskussionen, weil wir wissen, von welcher Ausgangsbasis wir die Beratungen zu führen haben. Wenn der Landesrechnungsabschluß auf der einen Seite nicht akzeptiert wird, weil er vom Finanzressort erstellt wird, und im Ausschuß hat der Prof. Brünner dann gemeint, ja, aber im Kontroll-Ausschuß ist er eh erst draufgekommen, wo es Umschichtungen gibt, hat er sich selbst widersprochen. Er muß halt einmal zur Kenntnis nehmen, daß die gesetzliche Voraussetzung für das Budget einen Unterschied zwischen Bund und Land mit sich bringt. Jetzt ist er Landtagsabgeordneter und hat sich nach der Landesverfassung zu richten. Und wenn er halt immer nach dem Bund redet, dann muß er schauen, daß er wieder in den Nationalrat kommt.

Kein Problem habe ich mit der Frage bezüglich der nichtausgewiesenen Zinssätze. Das wurde bereits vom Landesrat im Ausschuß zugesagt, wenn das der Wunsch des Landtages, der Abgeordneten ist, ist es kein Problem, daß diese Zinssätze dementsprechend ausgewiesen werden. Und nicht vergessen sollte man auch, oder man sollte es zumindest wissen, daß es eine Vereinbarung gibt, daß die Regierungsmitglieder, wenn sie ihren Bereich im Budget abschließen, daß sie selbst die Möglichkeit haben innerhalb ihres Ressorts, wenn Not am Mann ist, Umschichtungen vorzunehmen. Und diese Organisation oder diese Institution müssen Sie mir zeigen, die punktgenau und beistrichgenau einen Voranschlag machen kann, noch dazu wo wir ein Zweijahresbudget erstellt haben, daß es mit einem oder anderem in der Situation notwendig ist, vielleicht umzuschichten.

Prof. Brünner selbst, als Abgeordneter, wertet sich ja immer offiziell ab, indem er sagt, der Landtag hat keine Möglichkeit. Wir haben die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die die Regierung beschließt, die dann natürlich in den Landtag kommen. Der Ausschuß und der Landtag haben dann dementsprechend zu beraten und diese über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Wir haben sieben Berichte erhalten und haben diese auch permanent beschlossen.

Wenn auch die Inneren Anleihen zur Diskussion kommen, dann versteht, glaube ich, ein jeder Volksschüler, daß es nicht Sinn macht, hohe oder teure Kredite aufzunehmen, wenn im Budget bei den Rücklagen Mittel vorhanden sind, die momentan nicht zur Ausgabe nötig sind, daß man darauf zurückgreift, um sich Zinsen zu ersparen. Das sind alles zweckgebundene Mittel, Herr Professor, und wenn sie schlagend weden, ist das Land verpflichtet, dem Ressort das sofort zur Verfügung zu stellen. Also, ich glaube, das müßten Sie jetzt in der Zwischenzeit auch verstanden haben.

Wenn die Frau Kollegin Zitz sagt, bezüglich der Ausgaben, dann unterscheidet uns natürlich eines, daß wir andere Prioritäten setzen als Sie. Ich bin sehr froh, daß es eine Einigung dahin gehend gegeben hat, daß die Prioritäten, Frau Kollegin, für Wirtschaft, Arbeitsplatz, Ausbildungsplätze natürlich vorrangig sind. Und ich kann nur verweisen, Gott sei Dank haben wir die Mittel für die Bauinitiative zur Verfügung gestellt und werden sie auch in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen, denn damit wurden Impulse gesetzt, daß Beschäftigung ist und daß die Steiermark vom Schlußlicht bereits heute – und das soll man auch einmal mit Stolz sagen – weiter vorne ist als in den vergangenen Jahren, daß wir bessere wirtschaftliche Voraussetzungen haben als andere Bundesländer. (Abg. Mag. Zitz: „Für den Kanalbau!“)

Der kommt auch noch vor, Frau Kollegin, der Kanalbau kommt auch noch.

Man sollte auch positiv erwähnen, daß die Umschuldungen vorgenommen wurden, was auch immer kritisiert wurde. Dem Finanzlandesreferenten ist es gelungen, über 2 Milliarden Schilling umzuschulden. Das ist auch ein Beitrag. Die Rücklagen bestehen überwiegend auch aus Wohnbauförderungsmitteln. Da brauchen wir überhaupt nicht diskutieren, das stimmt. Wir können auch die Zahlen dementsprechend vorlegen. (Abg. Schinnerl: „Es ist auch gut, daß wir sie haben!“) Ja, Gott sei Dank haben wir sie, keine Frage, und wir nützen sie auch. Und entgegen euren Unkenrufen ist der Wohnbau nicht in Gefahr, sondern bevor wir das Geld liegen lassen, setzen wir es halt um und setzen wir das Geld ein.

Die positive Trendwende ist ja 1996 passiert, und Sie kennen die Zahlen, lieber Kollege List, da warst du noch nicht im Landtag, da hat es den Rationalisierungs-Ausschuß gegeben. Und ich gebe dir auch noch eine Antwort, weil du gesagt hast, der Sparstift trifft die Bevölkerung wie ein Hammer. (Abg. List: „Stimmt!“)

Teilweise ist es schon klar, nur, wir stehen nicht an zu sagen, durch den Rationalisierungs-Ausschuß seid ihr die einzigen und die ersten gewesen, die aufgestanden sind und alles dem Sparstift unterziehen wollten, und unter dem Druck haben wir auch das Budget 1995 über die Bühne bringen müssen mit weit höherer Nettoneuverschuldung. Es hat sogar in den Sozialbereich hineingegriffen. Wir stehen auch dazu, daß wir dann bereit waren, als wir erkannt haben, daß es Auswirkungen im Sozialbereich hat und daß da Leute betroffen sind, sind wir nicht angestanden, das sofort zu reparieren, und haben diese Beschlüsse rückwirkend aufgehoben. Das soll man auch einmal nicht verschweigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn wir wissen, meine Damen und Herren, daß 92,5 Prozent im ordentlichen Haushalt die Pflichtausgaben sind und nur 7,5 Prozent Ermessensausgaben, und im umgekehrten Schluß im außerordentlichen Haushalt 80 Prozent Ermessensausgaben, aber das Finanzielle weit darunter liegt, so glaube ich abschließend sagen zu können, daß wir mit diesem Budget, das wir beschlossen haben, das von den Regierern eingehalten wurde, wo der Landtag permanent und laufend in dem Jahr die Kontrolle gehabt hat, daß wir auf der einen Seite ersten einmal dem Finanzreferenten danken sollen für die Budgetdisziplin, für die Einhaltung, aber auch den anderen Regierungsmitgliedern. Ich würde mir nur wünschen, daß andere Bundesländer dem Beispiel Steiermark folgen, daß wir darangehen, die Nettoneuverschuldung so gering wie möglich zu halten, und wenn überhaupt möglich, auf Null zu bringen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.37 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (11.37 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bin auch froh, daß wir jetzt wieder zurückkommen zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, dem Rechnungsabschluß. Der Kollege Gennaro hat schon gesagt, der Landtag hat die Budgethoheit. Das ist auch gut so. Nur, wenn wir so schauen, was immer wieder passiert, dann wissen wir alle, und Sie auch, daß eben der Landtag nur mehr ein Vollziehungsorgan der Regierung ist. (Abg. Dr. Flecker: „Das mag bei euch so sein!“)

Wenn Sie hier sagen, daß die Budgetvorgaben punktgenau eingehalten worden sind, dann ist das schon klar, wenn man sich so geringe Vorgaben setzt. Man sagt, ich habe halt die Einnahmen zu niedrig, die Ausgaben zu hoch angesetzt, dann ist es im Endeffekt nicht so schwierig, wirklich eine geringere Nettoneuverschuldung als angesetzt zu erhalten. Und es ist auch sehr leicht zu sagen, daß ich punktgenau arbeite, wenn ich punktgenau nicht einmal die Zahlen habe, deren Grundlage man eigentlich bedarf. Die Grundlage, die damals notwendig gewesen wäre, waren nämlich die Zahlen des Rechnungsabschlusses 1995, die im April des Jahres 1996 schon hätten vorliegen müssen. Nur, dem Landtag wurden sie nicht gegeben, damit man das eben nicht genau nachvollziehen kann. Das ist eben der Unterschied, denn jedes Unternehmen agiert mit den Zahlen des letzten Jahres, macht den Bilanzabschluß und geht dann von diesen Zahlen für das nächste Jahr aus. Nur, bei uns ist das nicht so, damit man nicht so leicht hineinschauen kann, was wirklich passiert.

Und da will ich schon in Erinnerung rufen, was wir damals als Argumente gesagt haben und was im April 1996 überhaupt passiert ist. Auf jeden Fall sind die Zahlen des Jahres 1995 nicht die Grundlage, die wir eigentlich im April 1996 schon hätten haben müssen.

Dann sind über Nacht Budgetbegleitgesetze geändert, verändert worden, und hier hätten sich auch Zahlen verändert, die dann im Voranschlag nicht verändert worden sind. Wir hätten nur eine Woche Zeit,

die Unmengen von Budgetbegleitgesetzen überhaupt zu besprechen. Letztendlich war eine Besprechung auf Grund der Ausschlußführung des Kollegen nicht möglich.

Die Einnahmen, und das muß in Erinnerung gerufen werden, wurden hier sehr wohl zu niedrig, die Ausgaben sehr hoch angesetzt. Was wurde hier gemacht? Man vergißt sehr leicht, darum habe ich mir die Punkte noch einmal aufgeschrieben: Eine 50prozentige Erhöhung des Fernseh- und Rundfunkschillings. Die Jagdgabe wurde dahin gehend angehoben, daß jetzt die Eigentümer quasi enteignet wurden und für ihre Eigenjagden das 23fache zahlen müssen. Das wird wohl nicht halten, hier gibt es Unmengen von Berufungen dagegen, die bis zum Verfassungsgerichtshof hinauf gehen werden. Eine Pflegegeldschlüsseländerung hat es gegeben. Dann noch drei Punkte: Der Kostenrückersatz für Behinderte, den es heute nicht mehr gibt, auch der stand damals drinnen. Die Naturnutzungsabgabe mit 23 Millionen – auch diese gibt es bis heute nicht – und die Wassersteuer mit 56 Millionen, auch die ist nie zum Tragen gekommen, weil sie der Bund beeinsprucht hat. Diese letzten drei Einnahmen sind nie eingetroffen, so daß es hier außer Spesen nichts gab.

Das haben wir schon im Jahr 1996 kritisiert, denn wir haben uns damals schon gedacht, daß diese Dinge nicht halten werden können, vor allem auch für das Jahr 1997, nicht im Zuge des Doppelbudgets.

Die Grundsätze, von denen immer so schön gesprochen wird, die Grundsätze der Klarheit, Wahrheit und Transparenz, sind halt leider nicht nachzuvollziehen. (Abg. Gennaro: „Das Budget hat gehalten!“)

Können Sie sich erinnern an die Diskussion um das Sonderinvestitionsprogramm? Was ist passiert? Auf einmal sind 700 Millionen Rücklagen aufgetaucht. Auf die ständige Frage an den Landesfinanzreferenten, „lieber Herr Landesfinanzreferent, können Sie uns sagen, wie hoch der Rücklagenstand derzeit ist?“, kriegen wir immer nur die Zahl vom Rechnungsabschluß von zwei Jahren vorher präsentiert. Es kann ja wohl nicht sein, daß die Rücklagen nur diese Zahl haben. Es muß möglich sein, und das gibt es in anderen Landtagen sehr wohl auf Knopfdruck, diese Zahlen zu erhalten. Die EDV ist heute in der Lage, das zu tun, nur bei uns wird es halt nicht gewollt.

Was ist danach passiert? Auf einmal hat es 1,3 Milliarden zusätzliche Einnahmen gegeben. Nur, wo diese 1,3 Milliarden hingegangen sind, das ist auch in diesem Rechnungsabschluß in keinsten Weise nachvollziehbar.

Und wenn Sie sagen, das Budget stimmt auf Heller und Pfennig, dann gebe ich nur zu bedenken, wir haben 544 Millionen außer- und überplanmäßige Bedeckungen. Dann kann das doch nicht auf Heller und Pfennig stimmen, wenn ich Veränderungen dieser Größenordnung habe. (Abg. Dr. Flecker: „Sie machen es wie Sie es wollen. Dann schreiben wir es hinein!“)

Im Jahre 1997 ist die Veränderung noch um vieles mehr. Und das ganze auch noch als Ressortsparmodell zu bezeichnen, da muß ich Sie schon fragen, wie Sie bei dieser Entwicklung den Schuldenstand sehen. (Abg. Gennaro: „Aber das Budget hat gehalten!“) Ja, lieber Kollege Gennaro, das solltest du dir anschauen,

wie sich der Schuldenstand hier entwickelt hat, von 1990 bis 1996 von 15 auf 22 Milliarden erhöht hat. Hier habe ich auch eine Erhöhung der Schulden. (Abg. Dr. Flecker: „Jetzt könnt ihr sogar schon zeichnen!“) Und die Zinsen und Tilgungen von 2,5 Milliarden auf 5 Milliarden haben sich verdoppelt. Ja, aber dann ist das doch keine gute Entwicklung, die wir haben. (Abg. Dr. Flecker: „Sie haben im Schönschreiben eine Eins gehabt!“)

Ja, es ist eigentlich zum Weinen, es ist nicht zum Lachen, wenn sich das so entwickelt. Dann kann ich nicht sagen, es ist ja alles wunderbar und bestens, wenn wir so hohe Einnahmen haben.

Nein, es ist so anzuschauen. Das kann ich sehr wohl lesen. Beim Rechnungsabschluß, das gebe ich zu, tue ich mir manchmal sehr schwer. Wann und bei wem und wo wurde denn wirklich gespart? Na, natürlich wurde bei den Bürgern gespart, die müssen inzwischen mehr Steuern und Abgaben zahlen, damit der Staat mehr Geld hat. (Abg. Gennaro: „Der Staat sind wir alle!“) Hier das dem Bund nachzumachen, wo ohnedies vom Bund so viele zusätzliche Belastungen gekommen sind, ist den steirischen Landesbürgern gegenüber nicht die richtige Vorgangsweise. Denn wenn man weiß, daß durch die Sparpakete des Bundes mehr Geld kommt, dann brauchen wir das doch vom Land her nicht auch zu machen. (Abg. Gennaro: „Wer ist der Staat? Der Staat sind wir alle!“) Ja, jeder einzelne von uns ist auch ein Bürger, nur, wir sind hier, um für die Bürger auch gute Dinge zu machen. Und das kann eben nicht heißen, daß ich den Fernseh- und Rundfunkschilling, die Jagdabgabe erhöhe, den Pflegegeldschlüssel ändere im Wissen, daß vom Bund zusätzliche Einnahmen auf Grund des Sparpaketes kommen werden. Das muß auch einmal zur Kenntnis genommen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Sogar der Kollege Schützenhöfer, lieber Kollege Gennaro, hat gesagt, das habe ich mir mitgeschrieben: Sparpakete ohne wirkliche Konzepte, ohne Ideen, die dahinterstecken. Das sagte sogar der Klubobmann Schützenhöfer vorher in seiner Rede. Das kann ich ihm noch mitgeben für den Rechnungsabschluß und auch für zukünftige Budgets, daß es nicht die Vorgangsweise sein kann, ohne wirkliche Konzepte und Ideen, die dahinterstehen, so vorzugehen. Der Rechnungsabschluß ist in dieser Art und Weise nicht nachvollziehbar. Wo sind denn die ganzen zusätzlichen Einnahmen wirklich hingegangen? Bei den Rücklagen kann man nie tageweise abrufbar, nicht einmal quartalsmäßig sagen, wie hoch denn der Rücklagenstand gerade wirklich ist. In anderen Ländern ist das sehr wohl möglich. Und es ist sehr wohl für Landtagsabgeordnete legitim, diese Kontrolle zu verlangen. Wir haben eine Kontrolle durch den Rechnungshof gefordert. Und mein Kollege List hat unseren diesbezüglichen Beschlußantrag vorgelesen, und ich kann nur sagen, wenn Sie nichts zu verbergen haben, werden Sie diesem Beschlußantrag zustimmen. Nur, wenn Sie etwas zu verbergen haben, dann wissen wir, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 11.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Ressel.

Landesrat Ing. Ressel (11.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt, allerdings mit Verwunderung festgestellt, daß von einer bestimmten politischen Vertretung in diesem Hause offenbar in keiner Weise zur Kenntnis genommen werden will, daß es immense Anstrengungen gegeben hat, das Budget von 1995 bis zu dem Voranschlag des Jahres 1996 hinsichtlich des Nettoabganges ganz, ganz wesentlich zu verbessern. Es ist eine Tatsache, daß wir 1995 einen Nettoabgang in der Größenordnung von zirka 2 Milliarden gehabt haben, daß im Folgejahr 1996 sich diese Nettoneuverschuldung auf rund eine Milliarde verringert hat, auf etwa 800 Millionen im Jahr 1997, und daß wir jetzt einen Voranschlag haben mit einer Nettoneuverschuldung in der Größenordnung von 100 Millionen für das Jahr 1998. Und ich gehe davon aus, daß die Budgetverhandlungen für das Jahr 1999 ein ähnliches Ergebnis ergeben werden. Ich glaube, in jedem anderen Landtag wäre das Anlaß zur Freude, weil es ja nicht so selbstverständlich ist, daß man eine derartig schwierige Maßnahme so in Übereinstimmung mit der Bevölkerung setzt, daß dem Grunde nach keine Klagen gekommen sind, wenn wir den Bereich der Behinderten ausnehmen. Hier haben ja der Landtag und die Regierung eine Korrektur der gesetzten Maßnahmen ergriffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Zweiten darf ich darauf hinweisen, daß die Aufnahme der Fremdmittel von 1993 bis 1996 de facto gleichgeblieben ist. Warum hier ununterbrochen und immer wieder in wiederholter Weise die Aufnahme von internen Anleihen kritisiert wird, entzieht sich überhaupt meinem totalen Verständnis. Denn es ist selbstverständlich, daß man dann, wenn Rücklagen vorhanden sind, wenn Bestände da sind, die im Moment nicht genützt werden, aber eines Tages als Ausgabe schlagend werden, ich in der Zwischenzeit diese Mittel für die Bedeckung des Haushaltes und der Vorhaben, die wir ja gemeinsam beschließen, verwende. Ich werde doch nicht auf der einen Seite das Geld liegen haben und auf der anderen Seite Voraussetzungen treffen, um bei Banken Finanzmittel aufzunehmen. (Beifall bei der SPÖ.) Also dieser Vorschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn er so praktiziert werden würde, würde von Einmaligkeit in Westeuropa gekennzeichnet sein. Ich darf also noch einmal darauf hinweisen, daß die Anstrengungen sehr groß waren, daß wir auch in den nächsten Jahren immer wieder darum ringen werden müssen, mit dem von uns gesetzten Rahmen auszukommen.

Und vielleicht darf ich noch auf einen Punkt eingehen. Es wird hier als das A und O proklamiert von seiten der Freiheitlichen, aber auch der Herr Prof. Brünner betätigt sich in der Richtung wieder, daß sozusagen das einmal gefaßte Budget von Anfang bis Ende ohne Abweichungen durchzuführen wäre. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, da geht man ein bißchen an der realen Entwicklung in dieser Welt vorbei. Tatsache ist, daß wir in einer Welt sind, wo es enorme Veränderungen gibt, auch in dieser Steiermark, und daß es doch nur mit Fug und Recht ist, wenn die Regierung wenn das Finanzressort der Regierung dem Landtag Vorschläge macht, daß wir uns an die geänderte politische Situation, nämlich

an die wirtschaftspolitische Situation, anpassen. (Beifall bei der SPÖ.) Aber bitte, immer nur mit Genehmigung der Regierung und immer nur mit Genehmigung des Landtages. (Abg. Mag. Bleckmann: „Machen Sie es wie Sie wollen!“) Frau Klubobmann, nichts ist einfacher, als ein Programm starr abzuspuhlen. Wissen Sie, was schwer ist? Sich an den Notwendigkeiten unserer Wirtschaft und unserer Existenz zu orientieren, denen gerecht zu werden und immer unter der Maxime, daß der Nettoabgang nicht größer werden soll. Und das ist uns gelungen. Ich hoffe, daß wir auch in Zukunft diese Disziplin haben. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.51 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Bevor ich zur Abstimmung komme, begrüße ich die 4 b der Volksschule Graz-Graben unter der Leitung von Frau Sylvia Schurl.

Ich komme zur Abstimmung.

Erstens: Wer dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, zustimmt, den ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der FPÖ, des LIF und der Grünen, betreffend Landesrechnungshofbericht über den Landesrechnungsabschluß, zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Drittens: Wer dem Beschlußantrag der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Schließung von steirischen Kasernen, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Viertens: Wer dem Beschlußantrag des LIF, der Grünen und der SPÖ, betreffend Vermarktung der Landesausstellung Leoben, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/5, zum Beschluß Nr. 238 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Mag. Hochegger, Dr. Lopatka und Schützenhöfer und zum Beschluß Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Keshmiri, Ussar, Dipl.-Ing. Vesko, Pufwald, Kaufmann, Ing. Schreiner, Dr. Brünner, Tasch, Straßberger, Bacher und Posch, betreffend Großforschungsprojekt „Euro-Cryst“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (11.53 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Regierungsvorlage darf ich folgendes ausführen: Der Landtag hat über die Initiative der ÖVP am 4. Februar 1997 zwei Beschlüsse zum Thema „Euro-Cryst“ gefaßt, wobei es bei den Beschlüssen im wesentlichen darum ging, an die Bundesregierung

heranzutreten, damit dieses Großforschungszentrum in Österreich, und zwar in der Steiermark, unter Heranziehung der dritten Technologiemilliarde und einer EU-Mitwirkung angesiedelt wird.

Über Anfrage der Wissenschaftsabteilung des Landes teilte das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit, daß die Machbarkeitsstudien der beiden österreichischen Großforschungsprojekte „AUSTRON“ und „Euro-Cryst“ im Herbst des Vorjahres der European Science Foundation in Straßburg zur Evaluierung übermittelt wurden. Experten wurden mit der Überprüfung dieser Projektkonzepte beauftragt. Am 18. April 1997 wandte sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter an Bundeskanzler Viktor Klima, teilte ihm den einstimmigen Beschluß des Landtages zu der Ansiedelung von „Euro-Cryst“ mit und ersuchte um bestmögliche Unterstützung durch die Bundesregierung.

Die Antwort des Bundeskanzlers lautete, daß sich neben Graz und Leoben auch Innsbruck und die Stadt Wien um die Ansiedelung dieses Projektes beworben haben, die European Science Foundation vermutlich aber keine Empfehlung hinsichtlich eines österreichischen Standortes abgeben werde. Ob die dritte Technologiemilliarde für dieses Projekt herangezogen werden könnte, wäre jetzt noch nicht abzusehen. Man werde auch versuchen, das österreichische Großforschungsprojekt im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft bestmöglich zu lancieren.

Ich darf um Annahme der Regierungsvorlage ersuchen (11.55 Uhr).

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (11.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, liebe Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich habe bereits in der Budgetdebatte 1994 und in der Budgetdebatte 1996 und dann auch noch im Februar 1997 sehr ausführlich hier im Hohen Haus zum Großforschungsprojekt „Euro-Cryst“ Stellung genommen.

In beiden Budgetreden und auch im Februar dieses Jahres, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich die politisch Verantwortlichen in der Steiermark aufgefordert, sich grundsätzlich für eine Ansiedelung der Großforschungseinrichtung „Euro-Cryst“ in Leoben mit aller Kraft einzusetzen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Stadtgemeinde Leoben als Zentrum einer bekannten, und ich möchte ausdrücklich betonen, aber auch besonders förderungswürdigen Region bei der Bewerbung tatkräftig zu unterstützen ist.

Um diese Bewerbung der Stadt Leoben auch optisch zu verdeutlichen und die Ernsthaftigkeit der Bemühungen zu unterstützen, wurde, sehr geehrte Damen und Herren, eine Broschüre erstellt, die Ihnen, Damen und Herren Abgeordnete, vom Bürgermeister der Stadt Leoben Dr. Konrad allen persönlich übermittelt wurde.

Auch der Rektor der Montanuniversität, o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Paschen, hat Sie, sehr geehrte Damen und Herren, in einem Schreiben vom 20. Jänner 1997 um Ihr besonderes Engagement in dieser

Sache ersucht. Ich zitiere kurz aus diesem Schreiben: „Neben den allgemein regional-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen, die innerhalb Österreichs für den Standort Obersteiermark sprechen, möchte ich als Rektor der Montanuniversität auf die technisch-wissenschaftsspezifische Dimension dieses Projektes für die gesamte Obersteiermark und für die Montanuniversität hinweisen. Die Industriemanager und Studentenevaluierungen der letzten Jahre, sehr geehrte Damen und Herren, weisen die Montanuniversität als die beste technische Universität in Österreich aus. Und, sehr geehrte Damen und Herren, der beste Standort für ein europäisches Großforschungsprojekt sollte daher auch dort sein, wo die vorhandenen Stärken verstärkt werden und optimale Synergieeffekte ausgeschöpft werden können. Ein industrienahe Großforschungsprojekt ‚Kristallzüchtung und Verarbeitung‘ in derselben personellen und finanziellen Größenordnung wie die Montanuniversität wäre daher der ideale Partner für deren hochspezialisierte Institute, für Wissenschafteraustausch, für Dienstleistungsbetriebe, von Bibliothek bis Rechenzentrum und Außeninstitut. In dieser typisch zukunftssträchtigen Hochtechnologie soll der frühere Vorsprung Europas vor den USA und Ostasien wieder zurückgenommen werden.“ Der Rektor endet: „In Leoben könnte ein Europa-Center per excellence entstehen und den Ruf der Steiermark, der gesamten Steiermark, als Wissenschafts- und Wirtschaftsregion europaweit begründen und festigen.“ Ende des Zitates.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Sie schon im Februar ausführlich informiert, welche Aktivitäten die Stadtgemeinde Leoben als Bewerberin für den Standort des Projektes „Euro-Cryst“ gesetzt hat. Ich habe damals in 14 Punkten diese Aktivitäten im Hohen Haus aufgelistet. Ich darf hier nur einige Schwerpunkte wiederholen: Schreiben vom 16. September 1994 an den Bundeskanzler, mit welchem die offizielle Bewerbung der Stadt Leoben angekündigt und gleichzeitig die Unterstützung für Leoben gefordert wurde.

Zweitens, sehr wichtig auch, eine Besprechung am 5. Oktober 1994 mit dem damaligen Rektor o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Oberhofer und dem o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch beim Bürgermeister. Dabei wurde eine intensive Unterstützung der Universität angeboten beziehungsweise es wurde bestätigt, welche Einzelheiten wegen der Intervention bei der Bundes- und Landesregierung notwendig werden.

Drittens ein Interventionsschreiben am 6. Oktober 1994 an Bundeskanzler, Vizekanzler, Finanzminister, Wirtschaftsminister, Landeshauptmann, Ersten Landeshauptmannstellvertreter, damalige Wirtschaftslandesrätin und Finanzlandesrat.

Sehr geehrte Damen und Herren, weiterhin, um die Aktivitäten zu sehen, Schreiben an Univ.-Prof. Dr. Preisinger, Technische Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Welzig, Akademie für Wissenschaften, Univ.-Prof. Dr. Schmid in Wien und dann noch ein Schreiben am 28. Oktober 1994 an Univ.-Prof. Dr. Wipp, Technische Universität Wien.

Sehr geehrte Damen und Herren, von besonderer Wichtigkeit aber das offizielle Bewerbungsschreiben der Gemeinde Leoben vom 14. November 1994 an das „Euro-Cryst“-Büro in Wien. In dieser Bewerbung, und das möchte ich besonders betonen, mußte die Stadt-

gemeinde Leoben 38 verschiedene Fragen beantworten, wie zum Beispiel Infrastruktur, zum Forschungsumfeld, zur Erschütterungsfreiheit.

Und Leoben – ich betone das hier ausdrücklich noch einmal in diesem Hohen Haus – konnte alle 38 Fragen ausgezeichnet beantworten und damit exzellente Standortvorteile sicher machen. Der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Dezember 1994 als Grundsatzentscheidung für das Großprojekt „Euro-Cryst“ war ein besonders wichtiger weiterer Markstein. Ich führe noch an die Erstellung einer Broschüre „Euro-Cryst Leoben“ als Unterlage für eine österreichweite Werbung für den Standort der Stadt. Die Präsentation der vorgenannten Broschüre im Rahmen einer Pressekonferenz im Steiermark-Haus am 28. November 1996 in Brüssel. An der Spitze einer Delegation stellten Bürgermeister Dr. Konrad und der Rektor der Montanuniversität die Stadt Leoben und die Montanuniversität vor. Ich zitiere Bürgermeister Konrad in Brüssel: „Wir sind heute, sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihnen nach Brüssel gekommen, um uns Ihnen als selbstbewußte Stadt und als europäisches Mitglied im eigentlichen Sinn des Wortes zu präsentieren, welche ganz einfach beweisen möchte, daß sie sich in der Lage fühlt, eine solche Aufgabe zu übernehmen und bestmöglichst auch durchzuführen.“ Bei dieser Präsentation in Brüssel im Steiermark-Haus sagte der Rektor der Montanuniversität Dr. Peter Paschen: Neben der Montanuniversität gibt es im Raum Leoben weitere erstklassige Forschungsstätten. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften erhält auf dem Boden der Montanuniversität ihr Institut für Festkörperphysik, das in einer Personalunion vom Universitätsprofessor für Metaphysik geleitet wird.

Dann haben wir noch Joanneum-Research Forschungsgesellschaft und dann noch das Forschungszentrum der Weltfirma Beischer Radex in Leoben-Göb.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Synergieeffekte zwischen den zahlreichen Industriebetrieben und den hochklassigen, ich betone hochklassigen, Forschungszentren mit der Montanuniversität als Mittelpunkt sind ganz einfach beachtlich. Der Rektor meinte weiter, wir meinen daher, ein European Center of Excellence zu sein, und bewerben uns daher als der bestgeeignete Standort in Österreich um das Großforschungsprojekt „Euro-Cryst“.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, daß durch diese Präsentation in Brüssel auch ein wesentlicher Markstein in der Entwicklung geleistet wurde. Die Werbebroschüre, von der ich bereits gesprochen habe, wurde auch an den Bundeskanzler und Vizekanzler, Verkehrsminister, Wirtschaftsminister, an sämtliche Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, an sämtliche Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages mit der gleichzeitigen Bitte, die Bewerbung der Stadt Leoben auch weiterhin zu unterstützen, übermittelt.

Der Berichterstatter, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Jeglitsch, hat uns ausführlich über die Vorlage, betreffend Großforschungsprojekt „Euro-Cryst“, gerade vorher informiert. Ich zitiere aber aus dieser Vorlage vor allem den wichtigen Beschluß: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, es handelt sich um den

Beschluß 239, um zu bewirken, daß erstens, falls die European Foundation das Großforschungsprojekt Euro-Cryst empfiehlt, dieses in der Steiermark, und zwar in der Bezirks- und Universitätsstadt Leoben, angesiedelt wird. Ich betone, in der Bezirks- und Universitätsstadt Leoben angesiedelt wird. Zweitens, für die Finanzierung eines solchen Großforschungszentrums die dritte Technologiemilliarde herangezogen wird. Drittens, in Verhandlungen mit der EU geprüft werden wird, inwieweit die EU in eine Mitfinanzierung etwa über die Aufnahme eines solchen Großforschungszentrums in das derzeit in Vorbereitung befindliche 5. EU-Forschungs- und Technologieprogramm eingebunden werden kann. Und schließlich viertens, die Ansiedelung eines Großforschungszentrums in Österreich mit der Übernahme der österreichischen EU-Präsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 als nationales Anliegen definiert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Bericht scheint auch der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung auf, eine Mitteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und – was sehr wesentlich ist – auch ein Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung an die Österreichische Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers. Aus beiden Schreiben ist für mich ersichtlich, daß es unbedingt notwendig ist, raschest weitere Schritte zu setzen, eine rasche Entscheidung der Bundesregierung für ein Großforschungszentrum in Leoben, Kontaktierung aller EU-Abgeordneten, damit sie für dieses Großforschungsprojekt in Leoben eintreten, vor allem meine ich auch den steirischen EU-Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Rack. Drittens, rasche Kontaktaufnahme mit der Generaldirektion für Wissenschaft und Forschung in Brüssel. Viertens, sofortige Kontaktnahme mit den Kommissaren Fischler und Bange mann. Und vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint mir eine Kontaktnahme mit dem Kommissar Fischler wichtig, denn wir alle wissen, daß der EU-Kommissar für Landwirtschaft eines der größten Budgets in der EU verwaltet, und er ist sicher ein einflußreicher Mann, der in dieser Angelegenheit ganz sicher wertvolle Dienste leisten kann. Und fünftens, die Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die dritte Technologiemilliarde für dieses Projekt vorzusehen und vor allem dafür einzutreten, daß Österreich, wenn es im Jahre 1998 die EU-Präsidentschaft übernimmt, dieses Großforschungszentrum als nationales Projekt einbringt. Ich fordere nun die Steiermärkische Landesregierung weiterhin auf, der Bewerbung der Stadt Leoben als Zentrum einer bekannten, aber auch förderungswürdigen Region tatkräftig dieses Projekt zu unterstützen. Und, wie ich schon am 21. Jänner im Hohen Haus gesagt habe, würde eine Entscheidung zugunsten des Standortes Leoben eine wirtschaftliche Belebung für den gesamten Bereich der Mur-Mürz-Furche bringen, ja für die ganze Obersteiermark bringen, die einen solchen Impuls dringendst benötigt. Würden doch – und, sehr geehrte Damen und Herren, das möchte ich hier auch in den Mittelpunkt stellen – im Falle einer Ansiedelung viele europäische Länder ihre besten Wissenschaftler auf diesem Gebiet nach Leoben schicken. Man rechnet mit 150 bis 200 Experten, die mit ihren Familien kommen würden und sicher diese Region ganz besonders beleben würden.

Ich komme schon zum Schluß. Daß diese Region dringend noch mehr Unterstützung braucht, zeigt uns ganz deutlich ein Bericht von Johannes Kübeck in der „Kleinen Zeitung“. Sie erinnern sich an die Überschrift: Arbeitsplatzwunder sperrte nur die Obersteiermark aus. In diesem Bericht wird aufgezeigt, daß die Obersteiermark seit dem Ende der siebziger Jahre mehr als 18.000 Arbeitsplätze verloren hat. Mit der Ansiedelung der Großforschungseinrichtung „Euro-Cryst“ in Leoben würde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt werden. Der Herr Landeshauptmann hat erst vor kurzem bei einer Feier in Kapfenberg gesagt, die Obersteiermark ist weiterhin unser industrielles Herz der Steiermark und soll es auch bleiben. Ich habe mich sehr über diese Aussage gefreut. Ich weiß, daß ihm das ein besonderes Anliegen ist und er jede Möglichkeit nützt, um unsere Region zu fördern.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Ansiedelung der Großforschungseinrichtung Euro-Cryst würde ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt werden. Ich komme nun endgültig zum Schluß. Bemühen wir uns, sehr geehrte Damen und Herren, weiterhin gemeinsam, dieses wichtige Projekt, um das sich unter anderem auch Wien bewirbt, in die Steiermark, in die Bergstadt Leoben zu bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Jeglitsch.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (12.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Sigi, herzlichen Dank für den Rückblick, den du gegeben hast, vor allem herzlichen Dank für die Wiederholung der Forderungen, die von mir formuliert und am 4. Februar hier beschlossen worden sind. Wir beide sind es gewesen, die im Dezember 1994 hier das Thema zur Sprache gebracht haben, es war die Budgetdebatte zum Kapitel Wissenschaft, wo wir beide zum Thema Euro-Cryst und zu Leoben gesprochen haben.

Erlauben Sie mir, daß ich den Faden etwas weiter spinne und in einer realistischeren Form versuche, die Dinge zu betrachten, wie sie derzeit stehen. Vor uns liegt eine wohlformulierte Antwort, wo so Sätze vorkommen, wie: „Die Dinge sind noch nicht abzusehen“, im Brief des Bundeskanzlers, und „man werde bestmöglich das Anliegen lancieren“, et cetera. Wenn ich jetzt etwas kritisch wäre, dann würde ich sagen, hoffentlich hat nicht der ehemalige Präsident des Wissenschaftsfonds Prof. Rauch, der mit der European Science Foundation in diesem Zusammenhang in Kontakt steht, recht, wenn er geschrieben hat, „es besteht die Gefahr, daß wir in Österreich wieder einmal etwas politisch verschlafen haben“. Hoffentlich trifft nicht mein Satz zu, der auch deinen Gefallen, lieber Sigi, gefunden hat, daß Österreich wieder einmal zu einer Verspätung zurecht gekommen ist.

Ich wundere mich auch gar nicht, wenn ich die Geschichte der Bemühungen, ein Großforschungszentrum in Österreich anzusiedeln, verfolge, daß

Österreich auch als ein Land der Melancholie bezeichnet wird; melancholisch muß man wohl werden, wenn man etwa die causa „Euro-Cryst“ verfolgt.

Es ist überflüssig zu betonen, daß Österreich in Forschung und Entwicklung zu wenig tut, die Ausgaben zu nieder sind und die Trittbrettfahrerökonomie der Vergangenheit in den Bereichen Forschung, Technologie auf Dauer nicht aufgehen wird. Österreich hat kein Großforschungszentrum, wie etwa die Schweiz – ich erinnere an Cern – oder auch andere Länder. Aber Österreich zahlt nunmehr bei Cern schon seit mehr als 30 Jahren fleißig mit, mehrere 100 Millionen Schilling pro Jahr für physikalische Forschung. Deswegen hat die Rektorenkonferenz Ende der achtziger Jahre, auch in Gesprächen mit der Bundesregierung, erreicht, daß in der Regierungserklärung 1990 Passagen aufgenommen wurden, die lauten, daß Österreich sich um die Ansiedelung von Großforschungsprojekten bemühen soll.

Das ist sieben Jahre her. In diesen sieben Jahren hat die Bundesregierung mehr als 35 Millionen Schilling für Studien und andere Sachen ausgegeben. Es gibt zwie Feasibility Studies, und der Kollege Gennaro erinnert sich noch lebhaft an die etwas nächtliche Diskussion, wo er über die Dicke der einen Feasibility Study, die ich ihm gebracht habe, erschreckt war. (Abg. Gennaro: „Ich bin heute noch erschreckt!“) Ich erschrecke mich mehr, wenn ich sehe, wie der derzeitige Zustand ist.

Es ist richtig, daß eine Arbeitsgruppe von der European Science Foundation mit einer Bewertung der beiden Projekte betraut wurde. Sie wissen es wahrscheinlich auch, daß zwei Personen aus dieser Experten-Gruppe am vergangenen Donnerstag im Beisein des eben zitierten Prof. Rauch dem Bundesminister Einem die Entscheidung der European Science Foundation übermittelt haben.

Wenn Sie die Presse durchsehen, Sie finden kaum einen Bericht. Es wurde die Presse nicht eingeladen. Es wird keine Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Es ist so, als ob das Thema aus den Medien verschwunden wäre.

Wenn du heute sagst, wo sind die österreichischen Abgeordneten in der EU und was ist mit dem Kommissar Fischler, dann darf ich anfügen, daß ein Brief, den der Kollege Rack an den Herrn Bürgermeister Konrad schon vor über einem Jahr geschrieben und wo er seine Dienste angeboten hat, bis heute nicht beantwortet wurde. Ich habe immer eine andere Meinung vertreten, wie man die Gespräche in Brüssel aufnehmen sollte, und da habe ich selbstverständlich den Kommissar Fischler genannt, aber auf mich hat man nicht gehört. Im Sommer dieses Jahres, wenn Sie die Presse verfolgen, finden Sie erste Absatzbewegungen, Absatzbewegungen zaghafter Art vom Minister Einem und vom Finanzminister Edlinger. Am 26. Oktober, etwa in der „Krone“, wird der Finanzminister Edlinger unter der Überschrift zitiert: „Euro-Cryst“ ist gestorben“, und der Finanzminister meint, „vom Gefühl her bin ich nicht sehr hoffnungsvoll“.

Wenn in der vorliegenden Unterlage am Schluß steht, mit einer Realisierung des Großforschungsprojektes „Euro-Cryst“ ist nur dann zu rechnen, wenn eine ausreichende internationale Finanzbeteiligung feststeht, dann empfinde ich das fast als Frotzelei,

denn hier beißt sich die Katze in den Schwanz, weil zuerst der Beschluß der Österreichischen Bundesregierung stehen muß, ein Großforschungszentrum haben zu wollen, dann erst kann man Gespräche über eine internationale Beteiligung führen, und nicht umgekehrt.

Ich erinnere, daß etwa im Frühsommer des Jahres 1996 die beiden Professoren Skalicky und Rauch mit eben diesem Auftrag durch die Bundesregierung in Europa herumgefahren sind, aber überall die Antwort bekommen haben, zuerst möge sich die Bundesregierung entscheiden, dann solle man Gespräche über eine internationale Beteiligung aufnehmen.

Es war ein Zufall, daß ich am vergangenen Donnerstag am Abend von Wien nach Frankfurt geflogen bin, am Flughafen habe ich eine kleine Gruppe getroffen, und das waren Prof. Rauch und seine zwei Kollegen, die gerade wenige Stunden vorher Minister Einem den Entscheid der European Science Foundation übermittelt haben. Es war ein zufälliges Treffen. Die wenigen Sätze, die wir wechseln konnten, haben folgendes gezeigt: Die European Science Foundation meint zu „AUSTRON“, daß dieses Großforschungsprojekt zu wenig die neuen Neutronenquellen, die in der Zwischenzeit in Europa entstanden sind, berücksichtigt. Das ist kein Wunder, es sind ja sieben Jahre vergangen, von 1990 bis 1997. Und wenn sieben Jahre ins Land gehen, dann entstehen in anderen Ländern solche Einrichtungen, so daß ich zu spät bin.

Der Zeitfaktor macht sich auch im Kommentar zu „Euro-Cryst“ bemerkbar; die beiden ausländischen Kollegen haben mir gegenüber gemeint, daß im Hinblick auf die in diesen sieben Jahren erfolgten Aktivitäten in anderen Ländern in der Kristallforschung die Frage zu stellen wäre, ob nicht die Vernetzung von Forschungsgruppen auch ein diskussionswürdige Lösung wäre.

Beide Kollegen waren betreten, als gemeint habe, ich hoffe sehr, daß ihre einschränkenden Hinweise zu „AUSTRON“ und zu „Euro-Cryst“, die vor allem durch die lange Zeitskala entstanden sind, nicht die Österreichische Bundesregierung und die zuständigen Minister veranlassen werden und es ihnen eine ausreichende Basis bietet, sich endgültig von einem Großforschungszentrum in Österreich, von „Euro-Cryst“, und damit auch von unserem gemeinsamen Vorhaben für Leoben, verabschieden zu können.

Ich meine mit dir, daß noch eine Resthoffnung vorhanden ist. Aus meiner Sicht ist die Resthoffnung allerdings viel kleiner. Ich befürchte, daß auch diesmal, wie schon oft in der Vergangenheit, die lange Bank zum beliebtesten Möbelstück der Politik geworden ist. Wieder einmal ist ein Vorhaben, das man nur mit halber Kraft betrieben hat, auf dem halben Weg steckengelieben. Hoffentlich ist nicht der einzige Gewinn aus unseren Diskussionen, daß man in den Medien und landauf und landab endlich weiß, wie man „Euro-Cryst“ spricht und schreibt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Präsident Vesko. Er hat das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (12.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine beiden Vorredner haben beide zwar etwas unterschiedlich, aber doch in einem gemeinsam den Werdegang des für die Obersteiermark so bedeutenden Projektes geschildert. Du, lieber Kollege, von der historischen Komponente her und von dem, was alles schon an Positivem getan wurde, auch im Hinblick darauf, was an Negativem bis jetzt passiert ist beziehungsweise nicht an Negativem, sondern was einfach nicht passiert ist, lieber Kollege Jeglitsch. Und ich glaube, daß wir es uns nicht leisten können, ein Projekt von dieser Größenordnung, von dieser Bedeutung für die Region einfach nur im Landtag zu diskutieren und mit einem Begräbnis erster Klasse zu verabschieden. Die Montanuniversität als hohe Schule im Zusammenhang mit einem Institut wie „Euro-Cryst“ würde für die österreichische Forschung einen ungeheuren Schub bedeuten. Und wenn wir daran denken, daß vor mehr als 20 Jahren Leoben, die damalige montanistische Hochschule, die Montanuniversität, ein Schwerpunkt österreichischer Forschung war. Vieles, was an Know-how, an Technologien in die Welt gegangen ist aus Österreich, kam aus diesem Bereich und aus dem industriellen Umfeld. Nur, leider Gottes sind wir in der Zwischenzeit nicht in der Lage gewesen, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, sondern mußten uns dem Trick oder dem Druck der „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“, nämlich der Verschiebung der Schwerpunkte zu anderen Dingen, leider hinten anstellen und sind von einem Know-how-Geber als Österreicher doch mehr oder minder zu einem Know-how-Käufer geworden. Ein sicherlich für die Zukunft bedeutungsvolles Schicksal, weil wir uns damit einen der wesentlichen Wege für unsere Industrie, für unsere Wirtschaft und auch für die Arbeitsplatzsituation, die damit verbunden ist, selbst verschlossen haben.

Ich teile die Meinung von Prof. Jeglitsch, daß die Forschung Stiefkind in Österreich war, was die budgetäre Beteiligung betrifft, was aber auch den Stellenwert betrifft, den man diesem Bereich eingeräumt hat. Und ich sage es noch einmal, es ist halt einfach zu wenig, wenn man sich dann nur einmal, pro Semester hätte ich beinahe gesagt, aber einmal in der Debatte des Hauses hierherstellt und sagt, Freunde, es ist eine Katastrophe, aber es schaut so aus, als wenn der Zug wieder an uns vorbeifahren würde.

Ich bin der Meinung, daß wir nicht jammern sollen, sondern daß wir unsere Regierungen – und da meine ich das Land und den Bund – permanent unter Druck halten, daß sie die Interessen der Steiermark, der Obersteiermark, des Landes und damit in weiterer Folge auch Österreichs mit aller Vehemenz als unser wesentlichstes Anliegen unterstützen. Und ich glaube, daß das das Wesentliche ist. Wir haben einen Brief geschrieben, der Landeshauptmannstellvertreter hat den Brief abgeschickt, wir haben einen Antrag gestellt, die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten. Ich glaube, daß die Achse Steiermark-Bund – oder Steiermark-Wien, wie immer man sie nennen will, hier zu funktionieren hat und funktionieren muß und daß wir nicht locker lassen dürfen, permanent und bei jeder Gelegenheit, wie die

tibetanischen Gebetsmühlen, darauf hinzuweisen, daß dieses Projekt für die Steiermark und für die Industrieregion, die zum Teil abgestorbene Industrieregion Obersteiermark von essentieller Bedeutung ist und darüber hinaus österreichische Bedeutung hat.

Und ich möchte zum Schluß einen dringenden Appell an dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, richten, da du ja der zuständige Ressortchef bist, daß du im Sinne der antiken Philosophen und Staatsmänner einfach nicht müde wirst, einfach bei jedem Gespräch, und auch die Frau Landeshauptmann bei jedem Gespräch wiederum im Sinne von ceterum censeo sagst, wir sind im übrigen der Meinung, daß dieses Projekt für die Steiermark ideal ist und die Voraussetzungen schafft, daß wir den Weg – und da bin ich auch mit dem Kollegen Gennaro, man darf auch einmal etwas Gutes sagen – der Steiermark fortzusetzen, sich von der letzten oder vorletzten Position im Konzert der österreichischen Bundesländer zu verabschieden, um einen Weg in eine zukunftsorientierte Investition zu gehen, die es uns ermöglicht, für dieses Land der Jugend wieder Hoffnung zu geben im Sinne von Jobmöglichkeiten, das Versäumte in Forschung und Technologie wieder aufzuholen und Österreich im Konzert der europäischen Nationen dorthin zu führen, wo es eigentlich hingehört, nämlich als Know-how-Geber, und nicht als Know-how-Nehmer. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 12.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Wort hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (12.27 Uhr): Hohes Haus, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen Herren!

Ich glaube, daß die wiedergegebenen Einschätzungen realistisch sind. Herr Prof. Jeglitsch hat sicherlich recht, daß wir nicht auf dem besten Weg sind. Ich stimme aber mit dir, Herr Präsident, darin überein, daß es nicht ausreicht, das zu konstatieren und zu sagen, „das war es“. Wir können nicht nur die Versäumnisse aufzählen und historische Vorgänge darstellen, wir müssen uns vielmehr an der Zukunft orientieren. Ich glaube, es gibt überhaupt nur eine einzige Möglichkeit, und die besteht darin, daß wir bei einer Bund-Land-Vereinbarung das Projekt konkret hineinkriegeln. Alles andere können wir in Wirklichkeit vergessen. (Beifall bei der SPÖ.) Denn es ist richtig, und das wurde gesagt, daß es von einigen Regierungsmitgliedern eine eher geringfügige Begeisterung gibt, um das sehr höflich auszudrücken, und daß auch in Europa selbst, also in Brüssel, nicht alles unternommen wurde, was man tun könnte und tun müßte. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Bundesregierung!“) Was habe ich gesagt? Brüssel – ich habe gesagt, in der Bundesregierung. Dann präzisiere ich das, Herr Kollege Paierl, also daß es in der Bundesregierung einzelne Minister gibt, die keine besondere Begeisterung zeigen. Das enthebt uns aber nicht vor der Pflicht, uns um dieses Projekt besonders zu bemühen.

Ich muß der Ordnung halber aber noch etwas dazu sagen, meine Damen und Herren des Höhen Hauses. Ich habe in dem Schreiben an die österreichische Bundesregierung nicht expressis verbis Leoben allein

genannt. Es hat keinen Sinn, wenn ich irgend etwas anderes erzähle. Ich habe es absichtlich nicht getan, damit nicht irgendwann der Hinweis kommt, wäre das offengeblieben, so hätte Graz den Zuschlag erhalten. Ich will das nur der Fairneß halber hinzugefügt wissen. Natürlich wollen wir das Projekt für die Obersteiermark. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns da alle einig. Es muß aber das Prinzip Hoffnung in der Politik gelten. Ich glaube, auch diesbezüglich sind wir uns alle einig, und wir wollen etwas für Leoben erreichen. Ich betone nochmals: Die einzige Chance liegt im Abschluß eines Bund-Land-Vertrages; alles andere wird unterlaufen. Ich schätze das leider so ein. So, wie es bisher gelaufen ist, endet es so, wie Sie das, Herr Professor, leider angedeutet haben. Also eine gemeinsame Anstrengung, gemeinsam nicht nur Beschlüsse, sondern auch jedes Gespräch nutzend, würde uns guttun! Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1996.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.31 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Wissenschafts- und Forschungsförderungen des Landes Steiermark für das Kalenderjahr 1996 wurde von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der Mitteilungen der hiezu kontaktierten Stellen zusammengestellt. Der Abschnitt über die Tätigkeiten der landeseigenen Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H. wird durch einen Geschäftsbericht zur näheren Information ergänzt.

Der Bericht soll wie in den vergangenen Jahren nach Kenntnisnahme durch den Steiermärkischen Landtag von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung in der bisher üblichen Form veröffentlicht werden.

Meine Damen und Herren, namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung darf ich folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung für das Kalenderjahr 1996 über die Wissenschafts- und Forschungsförderungen des Landes Steiermark mit beigelegtem Geschäftsbericht der landeseigenen Joanneum Research Forschungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen. (12.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Hartinger das Wort.

Abg. Mag. Dr. Hartinger (12.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Bedeutung von Wissen als eine der wichtigsten Ressourcen politischen und gesellschaftlichen Handelns war nie offenkundiger als heute, meiner Meinung nach. Planbarkeit, Risikoverringerung, Sicherheit und Folgenabschätzung des Handelns zählen einerseits zu den wichtigsten Voraussetzungen für den politischen Erfolg und die Rentabilität der Unternehmungen.

Was wird aber von der Wissenschaft erwartet? Von der Wissenschaft wird erwartet, daß sie zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Politik und zur Innovationskraft der Volkswirtschaft beizutragen hat.

Nun, wie schaut die Tatsache aus? Österreich gilt in der EU als Forschungsmuffel. Forschungspolitik ist aber auch in der Steiermark ein Fremdwort und hat den Beigeschmack – ich möchte es einmal so bezeichnen – des Missionarischen. Nur 20 Prozent aller österreichischen Förderungsmittel, nämlich 138 Millionen Schilling, gingen an die Steiermark. Keine Veränderung eigentlich gegenüber dem Vorjahr. Pro Kopf bekommen wir vom Bund zirka 400 Schilling, die Vorarlberger bekommen 500 Schilling pro Kopf. Warum die Steiermark schlechtergestellt ist, konnte mir bis heute auch noch niemand erklären.

Generell werden nur bescheidene 1,5 Prozent des heimischen Bruttoinlandsprodukts in Forschungsaufwendungen gesteckt. International gesehen ein besonders tiefer Wert, nämlich im Vergleich zu Schweden mit mehr als 3 Prozent und der Schweiz mit 2,5 Prozent. Der EU-Durchschnitt, meine Damen und Herren, liegt bei 2,1 Prozent.

Das öffentliche Interesse ist somit von ausgeprägter Geringfügigkeit, und die österreichische Wirtschaft zeigt dementsprechend wenig Forschungsaktivität. Zum Glück gibt es einige wenige heimische Unternehmen, die es erkannt haben, daß sie durch intensive Forschung und Entwicklungseinsatz im globalen Wettbewerb mit Ländern wie den USA und Japan mithalten können, wenn sie eben in die Forschung investieren. Sie haben ihr Forschungsbudget auf bis zu einem Fünftel des Gesamtumsatzes erhöht, um sich dementsprechend auf dem Weltmarkt behaupten zu können. Ein Beispiel dafür ist der Elektronikspezialist ALCATEL, der zirka 18 Prozent vom Jahresumsatz für die Forschung investiert. Dann die Firma BENDA, das ist eine Tochterfirma der Firma Böhlinger, als ein Pharmriese, die zirka 24 Prozent investiert, und ein Unternehmen aus Graz – AVL List –, das 15 Prozent vom Jahresumsatz für die Forschung investiert.

Aber alle Unternehmen bestätigen, daß ohne staatliche Förderung die österreichische und steirische Wirtschaft nicht konkurrenzfähig bleiben wird können. Nur, die staatliche Förderung kann man nicht nur direkt machen, sondern man könnte sie auch indirekt machen, nämlich über Steuererleichterungen. Auch das wäre ein Weg der Förderung der Forschung.

Es fehlt auch an einigen Schnittstellen, zum Beispiel die Schnittstellen zwischen Universität und Unternehmen. In den USA ist man hier schon viel weiter. Dort halten nämlich die Universitäten viele Patentrechte, die sie an Unternehmen weitergeben können und so wieder Geld für ihrer Forschung verdienen. In Öster-

reich, meine Damen und Herren, läuft es so, daß die Universitäten sich zu sehr und zu stark auf die Unterstützung des Staates verlassen.

Ein weiteres Problem stellt die Vermarktung dar, das heißt das professionelle Marketing, daß die hervorragenden technischen Ansätze dementsprechend auch zu einer Umsetzung am Weltmarkt kommen. Auch hier ist wieder ein anderer Nachbarstaat Vorbild für uns, nämlich die Schweiz.

Im Bereich der Grundlagenforschung könnte es auch besser laufen, wenn nämlich die Umsetzung, die Patentmeldung und das Risiko Kapital nicht immer nachhinken würden. Da darf ich zuerst einmal eines unterscheiden: Der Transfer vom neuen Wissen in der Anwendung vollzieht sich über mehrere Stufen. Dazu gehört einerseits der Kernbereich der Wissenschaft, nämlich die Grundlagenforschung, die neues Wissen um seiner selbst willen entziehen will, und die anwendungsorientierte und strategische Grundlagenforschung, die sich ganz allgemein auf die Anwendung richtet, ohne bereits bestimmte Produkte vor Augen zu haben. Die angewandte Forschung zielt deutlich auf die Gewinnung von Wissen in bezug auf ein bestimmtes praktisches Ziel oder Produkt, und die experimentelle Entwicklung nutzt die vorhandenen Erkenntnisse, um ein bestimmtes Produkt herzustellen. Das Problem hiebei ist nun, daß jede Phase in gesonderten institutionalisierten und organisatorischen Zusammenhängen stattfindet und es häufig wiederum an den Schnittstellen fehlt, die die Entwicklungsschritte eben aneinanderkoppeln könnten. Es handelt sich also hier, wie in vielen Bereichen, um ein Koordinationsproblem.

Die Art der bisher in Österreich üblichen Forschungsförderung ist, wie vieles in Österreich, historisch gewachsen. Da haben vor allem die Großparteien und jene Interessenvertretung mitpartizipiert. Wir Freiheitlichen fordern, daß dieses althergebrachte Denkschema durchbrochen wird und die Förderung sich auf zukunftsorientierte Gebiete konzentriert.

Nicht vergessen werden darf, daß die Forschung weiterhin, und das sollte man immer wieder betonen, auch einen Beitrag für die Sicherung der Arbeitsplätze unmittelbar darstellt.

Nur wenn unsere Steiermark mit einer guten und erfolgreichen Wirtschafts- und Forschungstätigkeit ausgestattet ist, werden wir jene sozialen Errungenschaften auch in der Zukunft erhalten können. (Beifall bei der FPÖ. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist wiederum Herr Prof. Jeglitsch zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (12.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Alles, was ich nicht an Charme zu meiner Vordrönerin aufbieten kann, werde ich versuchen, durch Wissen wettzumachen.

Zuerst ein Lob zu dem Wissenschaftsbericht. Er ist in bewährter Qualität aufgebaut und zeigt in beeindruckender Weise das Engagement der Steiermark in Wissenschaft und Forschung. Ich erwarte, daß Kollege Getzinger im Detail darauf eingehen wird, und wenn wir uns auch nicht absprechen, ahnen wir beide ge-

genseitig, worüber wir reden werden. Daher darf ich den Wissenschaftsbericht mit einem Dank an die zuständige Abteilung, an Herrn Hofrat Piffel, nur streifen. Einen Dank vor allem an die steirische Industrie, an die steirischen Forscher, auch meinen Respekt an Joanneum Research. Man kann aus dem Bericht deutlich erkennen, welche Bedeutung Joanneum Research für die steirische, aber auch für die österreichische Industrie hat.

Damit möchte ich, auch aus eigener Erfahrung, mehr zum Gebiet der anwendungsorientierten Forschung, des Technologietransfers, sprechen.

Ich freue mich, wenn in zunehmendem Maße Damen und Herren dieses Landtages zur Forschung und Entwicklung sprechen und Zahlen parat haben. Damit wird ein Meinungsbild erzeugt und transportiert, das lange Zeit in der Öffentlichkeit nicht vorhanden war, nämlich wie schlecht in Österreich die finanzielle Ausstattung für Forschung und Entwicklung ist, ganz besonders in Richtung anwendungsorientierte Forschung.

Die Grundlagenforschung wird im wesentlichen vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung dotiert. Der steht Gott sei Dank außerhalb jeden Einflusses, auch jeden parteipolitischen Einflusses, und verwaltet sich selbst.

Auch der Gewerbefonds ist derzeit ausgegliedert, und es gibt keine politische Einflußnahme.

Aber nun erlauben Sie mir, ein paar Sätze zur anwendungsorientierten Forschung zu sagen. Wenn Sie in den letzten Tagen die Zeitungen aufgeschlagen haben, dann finden Sie etwa von Prof. Nowotny – einem anerkannten Fachmann – ein bekanntes Zitat, nämlich, „daß Österreich in der Forschung stark ist, aber in der Umsetzung schwach ist“.

Vorstandsdirektor Raidl spricht „von kulturbewußten Wettbewerbsverhinderern in der Wirtschaft“. Uns begleitet seit eineinhalb Jahren die Diskussion um eine Technologieoffensive, um die Technologiemilliarden. Und mancher wird sich fragen, ist das wirklich notwendig für österreichische Industrie und Wirtschaft, dieses ununterbrochene Hinweisen auf eine Technologieoffensive? Ja, denn es steht um die technologische Erneuerungskraft der österreichischen Industrie sehr ernst. Und ich darf ein kurzes Erlebnis berichten.

Ich war vor 14 Tagen in Essen, in der Villa Hügel, und habe dort die Aufgabe gehabt, die Laudatio für einen jungen Forscher zu halten, der den Alfried-Krupp-Förderpreis bekommen hat. Dieser Alfried-Krupp-Förderpreis, der zu persönlichen Forschungszwecken und zur wissenschaftlichen Profilierung verwendet werden kann, beträgt rund 6 Millionen Schilling. Bei einem solchen Ereignis ist es nicht nur eine Selbstverständlichkeit, daß Ministerpräsident Rau persönlich anwesend war und diesen Preis überreicht hat, sie finden bei einer solchen Feier ebenso alle Spitzen der Universitäten, der Politik und der Industrie vertreten. Und da muß man wohl erkennen, daß die Bundesrepublik in der Forschung eine andere und längere Tradition als Österreich hat. Und diese Tradition – und ich will das mit keinem Kommentar versehen, weder in der einen noch in der anderen Richtung – geht auch etwa darauf zurück, daß Kaiser Wilhelm, wie man

nachlesen kann, bei Prof. Röntgen in seinem Labor vorbeigekommen ist und gefragt hat, „was tun Sie da, Herr Professor?“, auch wenn er nicht viel davon verstanden hat. Ähnliches ist von Kaiser Franz Josef nicht zu berichten. Dieser hätte durchaus Anlaß gehabt, bei einem so großen Forscher wie etwa Boltzmann vorbeizukommen und sich zu erkundigen, denn das, was Stefan und Boltzmann an der Technischen Universität Wien in den Naturwissenschaften geleistet haben, das hätte – hätte es ihn schon gegeben – den Nobelpreis verdient.

Aus dieser langen unterschiedlichen Tradition sind in der Bundesrepublik ursprünglich die Kaiser-Wilhelm-Institute entstanden. An dem Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin war auch Einstein als Direktor tätig. Nach dem Krieg sind daraus die Max-Planck-Institute geworden. Österreich hat nichts Vergleichbares, etwa zu den Max-Planck-Instituten. Und daraus resultiert auch eine etwas andere Haltung zu Wissenschaft und Forschung, zur anwendungsorientierten Forschung und zum Technologietransfer.

Man muß feststellen, daß seit etwa zehn Jahren intensive Bemühungen gesetzt werden, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuführen, etwa unter der Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ oder durch die Tatsache, daß seit dieser Zeit an den österreichischen Universitäten Außeninstitute errichtet worden sind, die dem Technologietransfer dienen sollen. Und seit Ende der achtziger Jahre gibt es die sogenannten Christian-Doppler-Laboratorien, und das ist der erste größere Schritt im Zusammenführen von anwendungsorientierter Forschung und Industrie. Vorstandsdirektor Wiesinger vom VOEST-Alpine-Industrieanlagenbau hat gestern in Wien gemeint, daß die Ergebnisse der Christian-Doppler-Laboratorien in den letzten drei Jahren Produkte der österreichischen Industrie im Wert von 3 Milliarden Schilling beeinflusst haben. Wir müssen sehen, daß das österreichische Exportvolumen seit 20 Jahren im Schnitt um 5 Prozent pro Jahr gestiegen ist, daß unsere Exportquote 25 Prozent des BIP ausmacht und damit bezogen auf die Sachgüterproduktion direkt oder indirekt rund jeder zweite Arbeitsplatz vom Export abhängt. Aber die österreichische Außenhandelsbilanz ist trotzdem nicht gut. Die Bilanz bei den Hochtechnologiegütern ist negativ. Wir sehen, daß die Klein- und Mittelbetriebe nicht jene Kraft haben, das gilt auch für die Steiermark, um sich an den EU-Forschungsprogrammen merklich beteiligen zu können; ich habe darüber schon mehrmals gesprochen. Und ich meine, wenn wir nicht bald und nachhaltig in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu einer Technologieoffensive kommen, dann braucht Österreich keine Technologieoffensive mehr, sondern eine Entwicklungshilfe.

Ein neuer Weg, den die Bundesregierung in Rust verabschiedet hat, ist die Errichtung von Kompetenzzentren als größerer Schritt im Sinne der Konzeption der Christian-Doppler-Laboratorien. Und es freut mich natürlich, daß gestern im Haus der Industrie die Montanuniversität und das Metallgießforum Österreichs – unter hohem Besuch auch des Herrn Bürgermeisters der Stadt Leoben –, wobei im Metallgießforum Österreich die neun größten und stärksten Firmen auf diesem Gebiet in Österreich zusammengeschlossen sind, gemeinsam einen Kooperationsvertrag unter-

schrieben haben. Er ist der einzige dieser Art überhaupt in der österreichischen Universitätslandschaft. In diesem Kooperationsvertrag kommt auch das Werkstoffkompetenzzentrum in Leoben vor. Und es freut mich natürlich, wenn man mir bei dieser Gelegenheit berichtet hat, daß Minister Einem am vergangenen Donnerstag Abend in einem Gespräch mit den Forschungsvizektoren erklärt hat, daß dieses Werkstoffkompetenzzentrum nach Leoben kommen wird. Es gibt für die Steiermark das Vorhaben eines zweiten Kompetenzzentrums, nämlich ein Akustiktechnologiezentrum für den Automobilbereich in Graz, um das man sich ebenfalls sehr bemüht. Wenn beide realisiert werden, dann meine ich, daß diese beiden wesentlichen Schritte in einer Stärkung der heimischen, der steirischen Wirtschaft sind, vor allem in Hinblick auf die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.50 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Wissenschaftsbericht des Landes 1996 hat mich dazu motiviert, mir genauer anzuschauen, welche Methoden im Land Steiermark als wissenschaftlich relevant betrachtet werden. Und ich muß sagen, daß ich bei diesem Durchschauen des Berichtes auf etwas ziemlich Erschreckendes gestoßen bin, nämlich daß es mit Landesmitteln aus dem vom zuständigen Landeshauptfraustellvertreter bewirtschafteten Fonds möglich ist, Versuchstiere anzuschaffen beziehungsweise die Kosten zu übernehmen für das Arbeiten, das Manipulieren mit Versuchstieren. Ich möchte deswegen in meiner Wortmeldung einen Schwerpunkt darauf setzen beziehungsweise dann noch einen entsprechenden Beschlußantrag einbringen und im zweiten Teil noch einen Antrag einbringen, der in die Richtung geht, daß wir im Sinne des Gentechnikvolksbegehrens, auch im Sinne der Debatten, die wir vor knapp einem halben Jahr hier im Landtag gehabt haben, das Land auffordern, Versuche mit gentechnisch manipulierten Organismen nicht durchzuführen.

Zum ersten Teil: Es gibt im Land Steiermark ein Gesetz, ich habe es hier mit, das aus dem Jahre 1969 stammt. Dieses Gesetz stammt also aus einer ganz anderen Wissenschafts- und Forschungstradition als wir sie heutzutage haben, ganz anders bezogen auf die Methoden, die angewandt wurden, ganz anders auch bezogen auf die Kenntnisse beziehungsweise das Bewußtsein der Technikfolgenabschätzung und ganz anders auch bezogen auf das, was man aus ethischer Sicht als wissenschaftlich tolerable Methode, sage ich einmal, darunter verstehen kann. Dieses Gesetz ist jetzt beinahe 30 Jahre alt, es ist im letzten Jahr novelliert worden, da ist es um die Größe der Einlage gegangen, das heißt, die Fondsmittel wurden erhöht. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1969 über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Steiermark sieht bereits im ersten Paragraphen, im Paragraph 1 unter c vor, daß es möglich ist, die Anschaffung von Versuchstieren aus Landesmitteln finanziert zu haben.

Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich möchte dazu einen Beschlußantrag einbringen und ersuche Sie, wenn es Ihnen möglich ist, in Ihren Ausführungen auf diesen einen Beitrag Bezug zu nehmen. Wir wünschen uns nämlich eine Art von Forschungsförderung in der Steiermark, auch wenn das nur ein sehr, sehr kleiner Bereich ist, so ist es doch einer, wo sehr viel an Image geschaffen oder zerstört werden kann, wo Tierversuche, wenn sie schon nicht prinzipiell abgeschafft werden können – dazu wären andere Gesetze zu novellieren –, zumindest aus Landesmitteln nicht finanziert werden.

Ich möchte deswegen im Namen der Abgeordneten Zitz, Wahl, Brünner und Keshmiri den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage, betreffend die Novellierung des Gesetzes über den Landessfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Jahr 1969, einzubringen, derzufolge die Anschaffung von Versuchstieren nicht mehr aus Fondsmitteln gefördert werden darf.

Was den Bericht insgesamt betrifft, möchte ich noch einen zweiten Punkt stärker ausführen, auch deswegen, weil einiges von dem, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben, durchaus in meinem Interesse ist und ich deswegen diese Ausführungen nicht noch einmal duplizieren möchte.

Da, wo ich mich sicher inhaltlich und methodisch unterscheide: Ich gehe davon aus, daß aus Landesmitteln auch die Art von Wissenschaft und Förderung einen Raum und einen entsprechenden Rahmen haben muß, die nicht marktfähig ist, die marktwirtschaftlich nicht verwertbar ist. Und das heißt automatisch, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß bestimmte Forschungsbereiche oder Forschungselemente mit Drittmitteln nur sehr schwer „aufgefettet“ werden können.

Bei der Joanneum Research möchte ich sehr positiv hervorheben, daß etwa dort im Bereich einer nachhaltigen Abwasserpolitik ein Schwerpunkt gesetzt wird in Richtung Kleinkläranlagen und Pflanzkläranlagen. Das ist eine konkrete Forschungsaktivität, die partizipativ durchgeführt wird im Rahmen von ganz konkreten lokalen Projekten mit Initiativen, mit Aktivisten, Aktivistinnen, mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, die direkt hilft, in diesem Bereich unser Siedlungswasserbudget knapper zu halten, weil Pflanzkläranlagen eine Methode sind, Abwasser korrekt zu behandeln, auch den gesetzlichen Bestimmungen nach korrekt zu behandeln und die Aktivitäten von Joanneum Research, die in diese Richtung gehen, sehr, sehr unterstützenswert sind.

Das zweite Thema: Förderung von Versuchen mit gentechnisch veränderten Organismen. Es hat in der Steiermark vor mehr als einem Jahr einen Versuch gegeben, einen Versuch mit gentechnisch veränderten Weinreben fördern zu lassen aus Mitteln des Landes Steiermark. Der ist sehr, sehr schnell obsolet geworden, abgebrochen worden.

Nachdem es im Wissenschaftsbereich beziehungsweise im Gesetz keinen Hinweis gibt, daß Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen aus For-

schungsmitteln des Landes Steiermark explizit ausgeschlossen sind, möchte ich einen Beschlußantrag einbringen:

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage einzubringen, derzufolge Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen nicht aus Fondsmitteln des Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungslandessfonds gefördert werden dürfen.

Ich kann mir vorstellen, daß jetzt nach mir eventuell andere Landtagskolleginnen und -kollegen ans Pult gehen werden und sagen, es ist ja möglich, daß man etwa im medizinischen Bereich mit gentechnisch veränderten Organismen arbeitet. Auch waschmittelproduzierende Betriebe arbeiten mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen, Enzymen, seit vielen, vielen Jahren.

Ich wünsche mir trotzdem, daß diese Art der Forschung aus steirischen Mitteln nicht möglich gemacht wird. Ich wünsche mir, daß Versuche, die auf dieser Ebene durchgeführt werden, denen ich insgesamt sehr, sehr kritisch gegenüberstehe, daß diese Versuche, und der rechtliche Rahmen ist leider Gottes derzeit so breit gefacht, daß das möglich ist, auch ohne eine entsprechende Begleitung oder ohne entsprechende Technologieabschätzung, nicht aus den Mitteln finanziert werden, die von der Steiermark zur Verfügung stehen.

Ich ersuche Sie zu respektieren, daß das zwei Punkte waren, die mir im Wissenschaftsbericht besonders wichtig sind, als auch aus dem Zugang heraus, mit dem wir versuchen, Tierschutzangelegenheiten beziehungsweise die Gentechnik immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Ich möchte mir deswegen weitere Anmerkungen zum Wissenschaftsbericht ersparen. Ich ersuche Sie um Annahme dieser beiden Beschlußanträge und danke für die Aufmerksamkeit. (12.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Günter Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zunächst dem Dank von Herrn Dr. Jeglitsch an die Wissenschaftsabteilung, an der Spitze Herr Hofrat Piffl-Percevic, anschließen. Ich habe das auch schon im Ausschuß getan, denn es liegt ein wirklich exzellenter Wissenschaftsbericht 1996 vor.

Ich möchte aber auch den Dank erweitern auf die Geschäftsführung der Joanneum Research – Mag. Müller, Dr. Pelzl. Uns liegt ja auch ein Geschäftsbericht unserer landeseigenen Forschungsgesellschaft vor. Auch dieser Geschäftsbericht, meine Damen und Herren, verdient einige Aufmerksamkeit. Er weist darauf hin, daß wir in allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung wohl als Großmacht zu bezeichnen sind in der Steiermark. Alle Indikatoren, die man anlegen kann, weisen darauf hin.

Ich glaube, daß es insbesondere auch der konsequent expansiven Wissenschafts- und Forschungspolitik unter der Führung von Landeshauptmannstellvertreter Schachner zu verdanken ist, daß diese Indikatoren derart positiv sind und daß die Steiermark eigentlich nicht mehr den Titel „Krisenregion“ oder „problematische Region“ verdient. Das ist unter anderem auch der Wissenschafts- und Forschungspolitik in unserem Bundesland zu verdanken. (Beifall bei der SPÖ.)

Erlauben Sie mir aber eine kleine Anregung für künftige Wissenschaftsberichte. Ich glaube, daß es einer Abrundung des Bildes der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft der Steiermark durchaus zuträglich wäre, etwa die vier Universitäten und Hochschulen unseres Bundeslandes einzuladen, einen Beitrag zu verfassen? Mir ist schon bewußt, Hochschulen und Universitäten sind Bundesangelegenheiten, aber so ist es auch mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder mit dem FFF. Auch das sind in Bundesgesetzen geregelte Fonds. Ich denke doch, daß das Bild der Forschungsgesellschaft ein runderes, ein vollständigeres wäre, wenn man die vier Universitäten und Hochschulen einladen würde, einen kleinen Beitrag hier zu leisten.

Diese würden dann mit Sicherheit auf einen Bereich eingehen, der hier bereits von Vorrednern angesprochen worden ist, nämlich auf die Bemühungen im Hinblick auf den Technologietransfer. Es gibt ja, wie Sie sicherlich wissen, jedenfalls an den drei wissenschaftlichen Universitäten, Technologietransferstellen beziehungsweise Außeninstitute, die durchaus ganz gut personell und budgetär ausgestattet sind. Ich glaube, daß diese Erfolge sehr präsentabel sind, die dort geleistet werden. Sie werden auch vom Land Steiermark entsprechend unterstützt.

Soviel nur eine Anregung für künftige Wissenschafts- und Forschungsberichte. Ich glaube, daß das gut aufgenommen werden könnte.

Eine Anmerkung erlaube ich mir noch zu den immer wieder zitierten niedrigen 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, die wir für Forschung ausgeben, für Forschung aufbringen. Ich habe gerade dazu eine sehr interessante Diskussion im Rahmen der Österreichischen Forschungsgemeinschaft gehört unter der Führung von Herrn Präsidenten Meiser. Es wurde dort sehr eindeutig und klar festgestellt, daß das nun einmal auch an der industriellen Forschungslandschaft in Österreich liegt. Es fehlen in Österreich schlicht und einfach diese großen, massiven industriellen Komplexe, industrielle Forschungskomplexe. So erfreulich die von Ihnen zitierten Firmen sind – ALCATEL oder AVL List –, es sind im Vergleich zu Siemens oder Philips oder ähnlichen Firmen doch sehr kleine Firmen, um die es sich hier handelt. Diese Firmen haben eben nicht ihren Sitz in Österreich, und aus dem Grund können deren Forschungsaufwendungen auch nicht in die entsprechenden Berechnungen im Bereich des Bruttoinlandsproduktes eingehen.

Ich glaube, daß die öffentliche Hand das für sie Leistbare im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung in Österreich wirklich in sehr, sehr hohem Maße leistet und insbesondere,

und das ist für uns als Regional- und Bundesländerpolitiker ja besonders erfreulich, auch die Steiermark wirklich leistet und beiträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mir einige grundsätzliche Anmerkungen zu Wissenschaft und Forschung, die ich dann auf die steirische Ebene herabbrechen werde, erlauben. Lange Zeit, wie Sie wissen, wurden Wissenschaft und Forschung generell von der Bevölkerung als sehr positiv angesehen. Es war sozusagen ein Politikbereich, der keinerlei oder kaum Kritik ausgesetzt wurde. Investitionen im Bereich Wissenschaft und Forschung fanden Zustimmung, hatten eine hohe Legitimität im Bereich der Öffentlichkeit, der veröffentlichten Meinung und selbstverständlich auch im Bereich der Politik. Die öffentliche Diskussion um Kernenergie, in jüngster Zeit um Gentechnik, auch um die Nutzung von Tieren, von Tierversuchen im Bereich der medizinischen Forschung haben allerdings eine kritische Haltung im Bereich der Öffentlichkeit durchaus wachsen lassen. Ihnen allen sind die Umfragen zu gentechnikbezogener Forschung bekannt. Es überwiegt eine skeptische bis negative Haltung. In Zeiten von Sparbudgets steigt überdies hinaus der Legitimationsdruck auf alle Bereiche der öffentlichen Ausgaben, so auch auf den Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Es werden Fragen der Nützlichkeit gestellt, es werden die Fragen gestellt, ob Wissenschaft und Forschung wirklich einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten. Es wird der Wissenschaft nicht nur die Frage gestellt, ob sie, Frau Kollegin Hartinger, die Innovationskraft der steirischen oder der österreichischen Wirtschaft hebt, das ist nur ein kleines Segment der Legitimation, die für Wissenschaft ins Treffen geführt werden kann, auch ob wissenschaftliche Handlungsfähigkeit von Politik verbessert, auch das betrifft nur ein kleines Segment, nämlich die politikberatende Forschung und Wissenschaft.

Die Bevölkerung da draußen, immer wieder zitiert gerade von dieser Stelle, stellt die Fragen ganz einfach, was nutzt mir persönlich Wissenschaft, welchen Beitrag leisten Wissenschaft und Forschung zur Erhöhung meiner eigenen Lebensqualität? Diese Fragen der Legitimation werden jetzt gestellt und müssen gestellt werden und auch beantwortet werden. Ich plädiere dafür, daß darüber ein sehr öffentlicher Diskurs, daß über die Frage der Legitimität von Wissenschaft und Forschung, von Ausgaben in diesem Bereich, ein sehr öffentlicher Diskurs geführt wird, nicht hinter verschlossenen Türen und nicht nur innerhalb der Sienty Community, denn da könnte es ein böses Erwachen geben, nämlich den Tag, wo schließlich und endlich die Bevölkerung nicht mehr bereit ist, Wissenschaft und Forschung in diesem Ausmaß zu unterstützen, wie das derzeit der Fall ist. Dieser Diskurs ist also öffentlich durchzuführen, und letztendlich sind Entscheidungen im Hinblick auf Schwerpunkte zu treffen. Diese Entscheidungen hat die Politik zu treffen, wobei Politik auch durchaus im Sinne von Wissenschaftspolitikern innerhalb Sienty Scientific Community zu verstehen ist. Ich glaube, daß die Entscheidungen hinsichtlich Forschungsschwerpunkten, etwa im Bereich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, politische Entscheidungen, wissenschafts-

politische Entscheidungen sind, die in sehr, sehr hohem Maße legitimiert sind, sehr intensiven Diskussionen ausgesetzt wurden und auch durchaus über den engeren Kreis der Angehörigen der entsprechenden Komitees des Fonds, über diesen engeren Kreis hinausgehen.

Die Wissenschaftsförderung eines Bundeslandes muß sich dieser öffentlichen Diskussion umso mehr stellen, als Wissenschaftsförderung, das ist Ihnen ja allen bekannt, grundsätzlich eine Bundesausgabe ist. Wir müssen sozusagen den Schilling zweimal umdrehen und die Effizienz der eingesetzten Mittel besonders gut prüfen. Hohe Legitimität, ich habe das schon betont, ist der unmittelbare und unmittelbar feststellbare Nutzen für Steirerinnen und Steirer. Sie wissen, daß es Bereiche gibt, die in unserer Gesellschaft hohe Legitimität besitzen. Das ist der gesamte Bereich der Gesundheit, der Umwelt, der Ernährung, das Schaffen von Arbeitsplätzen ist gerade in den letzten Jahren ein entscheidender Legitimitätsfaktor von wissenschaftlicher und insbesondere Technologieforschung geworden. Es geht darum, technologische Forschungsprojekte an Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu messen. Es geht nicht an, daß Technologie immer und ausschließlich dazu genutzt wird, daß Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, passiert auch nicht. (Beifall bei der SPÖ.) Passiert auch nicht. Richtig verstandene technologiebezogene Forschung dient letztendlich der Erhöhung der Lebensqualität auch der Steirerinnen und Steirer. Aber auch, und das soll nicht zu kurz kommen und sei hier nur am Rande erwähnt, auch Orientierungswissen ist nützliches Wissen, wenn regionalgeschichtliche Projekte von der Steiermärkischen Landesregierung, vom Wissenschaftsreferat forciert und gefördert werden, so ist das nützliches und wesentliches Orientierungswissen, das durchaus auch Zukunftsorientierung aufweisen kann.

Meine Damen und Herren, im Detail stellen sich die Fragen der Wissenschafts- und Technologiepolitik allerdings etwas komplexer. Nehmen wir das von Kollegin Zitz zitierte Beispiel der Gentechnologie. Hier finden wir ein sehr schönes Beispiel einer öffentlichen Diskussion über diesen Bereich. Die Steiermärkische Landesregierung hat eine Enquete zu diesem Thema durchgeführt, eine öffentliche Enquete, hat zu einem Gesprächskreis eingeladen mit Vertretern aus sehr unterschiedlichen Richtungen, von der technologiebezogenen Forschung bis hin zur Moralthologie. Also ich glaube, daß hier eine sehr schöne und große Bandbreite an öffentlichen Meinungen vertreten ist im Rahmen dieses Gesprächskreises. Ich bin persönlich sehr gespannt, welche Empfehlungen, welche wissenschafts-, forschungs- und technologiepolitischen Empfehlungen dieser Gesprächskreis erbringen wird.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es in bezug auf die Gentechnologie ethische, gesundheitsbezogene, ökologische und auch ökonomische Einwände gibt. Denken Sie an den Slogan vom Feinkostenladen Österreich. Hier scheint für unsere Landwirtschaft, für bestimmte Teile unserer Landwirtschaft tatsächlich eine ökonomische Bedrohung von seiten der Gentechnologie auszugehen. Es wird auf die Fragwürdigkeit des Eingriffes in die Schöpfung hingewiesen, in das Menschliche, das Humanum schlecht-

hin, hingewiesen, auf ökologische und gesundheitliche Risiken, auf ökonomische Nachteile. Die öffentliche Meinung ist im Bereich der Gentechnologie hochsensibel. Ich habe es schon betont, tendenziell, das sagen alle Umfragen, negativ. Trotzdem, es gibt einen klar definierbaren, klar feststellbaren Nutzen im Zusammenhang mit gentechnologiebezogener Forschung, nehmen wir das Gesundheitswesen. Es scheint sich abzuzeichnen, daß, wenn es ein Mittel, eine Impfung gegen Aids beispielsweise geben soll – und wir alle würden uns das wünschen –, so wird höchstwahrscheinlich die Gentechnologie bei der Entwicklung dieses Serums, dieses Mittels, eine sehr entscheidende Rolle spielen. Wir alle müssen uns also wünschen, daß auch gentechnikbezogene Forschung in diesem Bereich forciert wird.

Diese Ansicht, meine Damen und Herren, teilt auch die öffentliche Meinung. Es gibt eine sehr große Bandbreite an Bezugnahmen, an Meinungen zur Gentechnologie, und die öffentliche Meinung unterstützt sehr wohl gentechnologische Methoden, wenn es darum geht, unmittelbaren Nutzen im Bereich der Gesundheit zu erzeugen. Die Bilanz auch in manch anderen Bereichen der Nutzung von genetisch veränderten Organismen ist und kann auch positiv sein. Hier fehlen noch entsprechende Forschungen, etwa zur Erzeugung spezifischer Chemikalien. Wenn man daran denkt, daß durch Mikroorganismen, genetisch veränderte Mikroorganismen der Energieaufwand zur Erzeugung bestimmter Chemikalien deutlich reduziert werden kann, kann es sicher geben oder gibt es sicher auch, daß die Ökobilanz bei dieser Erzeugung dieser Chemikalien, bei der Verwendung genetisch veränderter Organismen deutlich positiver ist als bei konventionellen Methoden. Parallel zur Forcierung der Gentechnik in diesen hochspezifischen Bereichen, ich betone das, sollte allerdings auch die Risiko- und die Folgenforschung beziehungsweise die Bewertungsforschung forciert werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Bis hin zur Entwicklung entsprechender rechtlicher und technologischer Rahmenbedingungen und Konsequenzen.

Vielleicht könnte es ein spezifisch österreichischer, ja steirischer Schwerpunkt, eine steirische Positionierung in bezug auf Gentechnologie sein, in dieser Forschungslandschaft Centers of Excellence zu entwickeln, die sich mit Risikoforschung, mit Folgenforschung, mit anwendungsorientierter Risikoforschung befassen. Ich glaube, daß hier in der europäischen Forschungslandschaft ein Segment zu besetzen wäre, das außerordentlich originell und zukunftsfruchtig wäre, kombiniert mit einer intensivierte Informationsarbeit in diesem Zusammenhang. Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, daß, ausgehend von einer Gentechnikdebatte, eine generelle Technik- und Wissenschaftsfeindlichkeit sich breit macht. Ich glaube, daß man dieser Technikfeindlichkeit, die sich hier am Horizont wieder abzeichnet, entgegentreten sollte mit einer differenzierten Informationsarbeit. Es sollte auch der Nutzen der Gentechnik dargestellt werden, ganz ohne Schönfärberei selbstverständlich, ohne die Menschen für dumm zu verkaufen, wie das, so bedaure ich es sehr, doch im Zusammenhang mit der Gentechnik-

debatte schon passiert ist und insbesondere wie es die Erfahrungen mit der Kernenergie leider gezeigt haben.

Also, wie gesagt, es geht um eine differenzierende Informationsarbeit, die hier zu leisten ist, um einer generalisierenden Technikfeindlichkeit entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir jetzt am Abschluß dieser Anmerkungen zum Wissenschaftsbericht noch einen sehr großen Schwenk hin zu einer unserer Hochschulen, nämlich der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz. Hier plant das Wissenschaftsministerium die Novellierung eines Universitätsstudiengesetzes. Wie ich glaube, eine sehr problematische Novellierung, weil es tief in unser Musikschulwesen eingreift, weil es die pädagogisch-didaktische Qualität unserer Musikschullehrer zu gefährden scheint, wie mir die betroffenen Gruppen innerhalb der Musikhochschule darlegen, auch wirklich gefährdet.

Ich darf Ihnen also einen Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Mag. Erlitz, Korp und Kröpfl zu dieser Thematik zu Gehör bringen, betreffend Entwurf des Wissenschaftsministeriums zur Novellierung des Universitätsstudiengesetzes.

Ein kürzlich vom Wissenschaftsministerium zur Begutachtung ausgesandter Entwurf zur Novellierung des Universitätsstudiengesetzes sieht die Umwandlung der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) in einen Studiengang vor. Diese Umwandlung würde etwa eine Halbierung der schon jetzt knapp bemessenen pädagogisch-didaktischen Ausbildung künftiger Musikschullehrer und -lehrerinnen bedeuten. Die Direktoren der steirischen Musikschulen weisen geschlossen auf die Bedeutung der Beibehaltung der Instrumental- und Gesangspädagogik als Studienrichtung für das gesamte steirische Musikschulwesen hin und lehnen eine Umwandlung in einen Studiengang ab. Dies auch deshalb, weil damit der Wegfall des sogenannten alternativen Pflichtfaches („Schwerpunktfaches“) verbunden wäre und damit der flexible Einsatz der Musikschullehrerinnen und -lehrer verunmöglicht werden würde.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag lehnt die geplante Umwandlung der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik in einen Studiengang auf Grund der damit verbundenen Reduktion der pädagogisch-didaktischen Ausbildungsanteile entschieden ab. Der damit ebenfalls verbundene Wegfall des sogenannten alternativen Pflichtfaches („Schwerpunktfach“) würde für die Musikschulen eine drastische Einengung des Angebotes nach sich ziehen.

Zweitens: Dieser Beschluß wird dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr im Wege des Präsidenten des Landtages übermittelt.

Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.15 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann vieles, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, zum Thema Wissenschaft an sich und zum Wissenschaftsbericht des Landes unterstreichen und unterschreiben. Dennoch ist es mir wichtig, angesichts der Debattenbeiträge ein paar Anmerkungen aus meiner Sicht zu machen.

Erstens die Forschungs- und Entwicklungsquote in Österreich. Sie tümpelt seit Jahren bei 1,5 Prozent dahin. Herr Kollege Getzinger, dieser Sachverhalt, daß sie seit Jahren bei 1,5 Prozent ruhend dahintümpelt, der läßt sich aus meiner Sicht nicht total exkulpieren.

Es ist schon richtig, daß man mit der Quote 1,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt allein nicht hausieren gehen kann und soll. Man muß die Geschichte differenzierter betrachten. Sie haben schon einige Punkte angesprochen, nämlich, daß wir eben in Österreich weder Großforschungseinrichtungen noch größere Unternehmungen mit großen Forschungsabteilungen haben, wie beispielsweise die Schweiz. Aber es gibt ein Land, von dem ich meine, daß wir uns doch von den Rahmenbedingungen her vergleichen könnten, das ist Finnland, und Finnland exerziert uns vor, daß es schon noch eine politische Möglichkeit gibt, Forschung und Entwicklung vorrangiger zu behandeln, als das in Österreich der Fall ist.

Ich gebe bei der Debatte über die F&E-Quote auch zu, daß man hinschauen und differenzieren muß, was ist davon Anteil der öffentlichen Hand und was ist davon Anteil der privaten Unternehmen. Da muß man dann auch hinzufügen, daß es eine spezielle Situation in Österreich gibt, daß der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmungen in Österreich an der gesamten privaten Wirtschaft weit größer ist, als das in anderen Ländern der Fall ist, und daß sich kleinere und mittlere Unternehmungen schon auch schwerer tun, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Das mag auch ein Faktor dafür sein, daß das Verhältnis der Quote zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmungen in Österreich in Richtung öffentliche Hand größer ist, als das in anderen Ländern der Fall ist. Aber auch hier könnte und müßte man sich mit sehr viel Phantasie zum Beispiel Forschungsassistentinnen und -assistenten, die stärker als bisher finanziert werden und die in diese kleineren und mittleren Unternehmungen hineingehen, auch hier könnte man sehr wohl einiges tun, um die F&E-Quote auch kleinerer und mittlerer Unternehmungen zu stärken.

Also, ich gebe Ihnen schon zu, man muß es differenziert betrachten, aber Faktum bleibt, und ich nehme noch einmal das Beispiel Finnland, daß auch kleinere Länder, die in den Rahmenbedingungen durchaus mit uns vergleichbar sind, in den letzten Jahren Forschung und Entwicklung ungleich mehr Augenmerk zugewandt haben, auch auf budgetärem Gebiet, als das in Österreich der Fall ist.

Seit ich mich hochschulpolitisch betätige und insbesondere in Parlamenten mich befinde, ist das eine ständige Debatte, und es bleibt immer noch 1,5 Prozent. Ich glaube, wir haben schon 1990 über die nicht ganz 1,5 Prozent diskutiert.

Ein Zweites, und jetzt unterstelle ich niemandem von meinen Vorrednerinnen und -rednern, daß sie das so gemeint hätten. Aber ein paar Nebensätze, Herr Kollege Getzinger, insbesondere bei Ihnen, bringen mich zur zweiten Anmerkung. Faktum ist, daß der Druck für Wissenschaft und Forschung, sich zu legitimieren, und zwar sich in der Weise zu legitimieren, daß doch der Verwertungsgesichtspunkt der Erkenntnisse schwer auf dem Tisch liegt, daß dieser Druck, sich zu legitimieren und legitimieren zu müssen, steigt.

Jetzt möchte ich bei dem Punkt auch nicht mißverstanden werden. Ich habe mich in meiner Zeit als Rektor der Universität Graz auch in diese Richtung bemüht. Es ist mehr als bisher notwendig, daß die Universitäten Marketing betreiben. Es ist nicht mehr selbstverständlich, daß beachtliche Teile des Budgets für Wissenschaft und Forschung, einschließlich der tertiären Bildung, zur Verfügung gestellt werden. Universitäten sind auch gefordert, und da muß manches auch an Umdenken an der Uni geschehen, der Öffentlichkeit zu zeigen, was sie tun. Sie sind gefordert, der Öffentlichkeit zu zeigen, was sie gegenüber der Öffentlichkeit leisten. Aber vieles oder etliches, was von den Universitäten im Forschungs- und Wissenschaftsbereich geleistet wird, das ist in Geldeinheiten, in Verwertungseinheiten nicht ausdrückbar. Das ist mitunter in Geldeinheiten, in Verwertungseinheiten nur langfristig berechenbar. Da gibt es sehr vieles Ideelles, Immaterielles, was die Universitäten in Forschung und Wissenschaft für diese Gesellschaft leisten, nämlich ohne Staat im Staate zu sein, ohne sich über den Staat und die Gesellschaft zu erheben, diesem Staat und dieser Gesellschaft kritischer Gesprächspartner zu sein. Und daß das auch finanziert und aufrechterhalten werden muß. Und wenn ständig dieser Verwertungsdruck, dieser Druck, sich zu legitimieren, die Frage nach der Nützlichkeit der Forschung, die Frage danach, was diese Universitäten zur Lösung der Probleme dieser Gesellschaft leisten, die Frage, ob durch Technologie Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn ständig diese Frage mit dieser Intensität an die Universitäten herangetragen wird, dann verblaßt das andere, nochmals, daß vieles im Wissenschafts- und Forschungsbereich in monetären Einheiten, in Verwertungseinheiten nicht ausgedrückt werden kann und daß es auch diese ideelle, materielle „Leistung“ der Universität gegenüber der Gesellschaft gibt und geben muß.

Ein Drittes: Es ist meines Erachtens festzustellen, wieder insbesondere über Finanzierungsströme, daß Forschung von der Universität abwandert, daß die Universität in ihren Forschungsmöglichkeiten, jetzt wäre es übertrieben, wenn ich sagen würde, ausgehungert wird, aber daß die Universität in ihren Forschungsmöglichkeiten doch zunehmend Beschränkungen unterliegt.

Jetzt möchte ich wieder nicht mißverstanden werden. Auch aus Gründen eines Wettbewerbs und aus vielen anderen Gründen ist es wichtig und wichtig gewesen, daß auch außerhalb der Universität sich eine weitere und breitere Forschungslandschaft etabliert, von Forschungsunternehmen über Forschungseinrichtungen der Wirtschaft bis hin zu den Forschungseinrichtungen, die es in großen und kleineren Unternehmen gibt. Und daß das auch mehr als bisher,

meine ich, vernetzter oder vernetzt gesehen werden soll im Sinne von globalem Forschungsprogramm, wo diese forschungsproduzierenden Einheiten, ich sage es einmal so, vielleicht sich doch besser aufeinander abstimmen. Aber Faktum bleibt, daß Forschung von der Universität abgewandert ist und wahrscheinlich weiter abwandern wird mit dem Effekt, daß jener Ort, wo ohne diesen Verwertungsdruck geforscht werden soll, in seiner Relevanz im Hinblick auf Forschung, die nicht unmittelbar verwertbar ist, reduziert wird. Und die Universität ist der einzige Ort, wenn ich die verschiedenen Forschungseinheiten außerhalb der Universität mir anschauere, wo es möglich ist und möglich sein muß, ohne diesen unmittelbaren Verwertungsdruck zu forschen.

Ein Viertes. Gerade weil die Frage nach der Nützlichkeit, nach der Rentabilität, nach dem Schaffen von Arbeitsplätzen ständig gestellt wird, gibt es auch innerhalb der universitären Forschungslandschaft Verschiebungen, nämlich dahin gehend, daß sich sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Forschungsaktivitäten noch mehr rechtfertigen müssen, ob das wohl einen Sinn macht. Das heißt also, der Druck ist nicht global zu sehen, sondern gerade diese Forschungseinrichtungen, die sich wiederum primär an den Universitäten befinden, haben es um vieles schwerer, weil sie in den Hintergrund gedrängt werden, weil das, was sie leisten, weitestgehend eben nicht in monetären und in Verwertungseinheiten ausgedrückt werden kann. Und ich meine, daß wir uns auch sorgen sollten, daß die Forschungspolitik sich auch sorgen soll und muß, daß diese sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Bereiche nicht unter den Tisch fallen.

Abschließend möchte ich festhalten, jetzt sage ich es einmal so, daß der Siegeszug von Wissenschaft und Forschung eine Wurzel hat, die eben insbesondere in der Zeit der Aufklärung erstritten worden ist für die Universitäten, nämlich die Erkenntnis um der Erkenntnis willen. Und das ist eine Wurzel, eine Quelle, die nicht aufgegeben werden darf. Es muß akzeptiert werden seitens der Gesellschaft, und es muß gefördert werden, daß die Quelle – jetzt sage ich es einmal so – des Siegeszuges von Wissenschaft und Forschung diese in der Aufklärung erstrittene Geschichte ist. Erkenntnis um der Erkenntnis willen, Freude daran, Erkenntnis zu vermehren. Und eine zweite Frage ist dann die, wie Erkenntnis zum Wohle der Gesellschaft umgesetzt werden kann. Eine wichtige Frage, ich möchte nicht mißverstanden werden, aber ich habe manchmal ein bißchen Angst, daß durch diese Nützlichkeits- und Verwertungsdiskussionen diese Quelle „Erkenntnis um der Erkenntnis willen“ verschüttet wird. (Beifall bei der ÖVP. – 13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (13.27 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Frau Abgeordneten Mag. Hartinger: Ich meine, der Vergleich mit Vorarlberg, den Sie der Statistik entnommen haben, ist, so wie Sie ihn vorgetragen haben,

zwar formal richtig, aber man muß natürlich auch den Aspekt berücksichtigen, daß dann, wenn ein Bundesland wie Vorarlberg mit dem Aufbau einer Forschungseinrichtung beginnt, wie etwa der Fachhochschule „Verein Technikum“, damit eine überdimensionierte Anstrengung für ein solches Bundesland verbunden ist und daher die Kopfquote entsprechend erhöht. Also: Es ist richtig, daß die Kopfquote relativ hoch ist. Wenn man sich aber den Aufwand im gesamten anschaut, ist dieser im Verhältnis zu anderen Bundesländern und speziell der Steiermark jedoch geringfügig. Die Steiermark ist nach Wien mit Abstand mit dem größten Wissenschaftsressort ausgestattet. Das hängt damit zusammen, daß wir in der Steiermark auch EU-weit regional die höchste Dichte an Universitäten und Hochschulen und anderen Einrichtungen der hohen Schulen haben.

In einem Punkt bin ich Ihrer Meinung: Das stärkere Aufmachen der Universitäten in Richtung Anwendung wäre sehr notwendig und auch sehr wichtig. Ich glaube aber, daß wir dazu auch eine stärkere Veränderung des Berufsbildes beziehungsweise der Berufsbilder gesamt brauchen. Was mir am Herzen liegen würde, wäre die Verbesserung der Wechselmöglichkeiten zwischen den einzelnen Bereichen. Das fehlt uns in Österreich sowohl im System der Universitäten als auch im Verständnis der Unternehmungen, aber auch in anderen Bereichen. Wir haben es auch im Zusammenhang mit der Politik schon einmal besprochen, wenn Sie sich erinnern, daß wir keine Kultur entwickelt haben, daß man von bestimmten Berufen in die Anwendung geht und wieder zurück. Dieses Problem haben wir auch auf den Universitäten und auch in den Forschungseinrichtungen. Es stellt sich schon die Frage, inwieweit dieser Austausch nicht auch gefördert werden sollte, zum Beispiel durch dienstrechtliche Möglichkeiten auf den Universitäten. Der derzeitige Zustand, daß man sich nur relativ kurzfristig beurlauben oder karenzieren lassen kann und dann immer vor der Entscheidung steht, entweder kommt man zurück oder man ist halt weg, ist kein glücklicher Zustand. Ich persönlich würde bei einer Universitätsreform den Fall mit vorsehen, daß jemand eben eine bestimmte Zeit in die Wirtschaft geht und dann trotzdem wieder zurückkehren könnte. Das wäre, glaube ich, nützlich. Und überhaupt sollten wir alle daran arbeiten, am Grundverständnis etwas zu ändern, so, daß man Theorie und Praxis stärker miteinander verbindet, und das auch im beruflichen Leben.

Herr Prof. Jeglitsch, bei den beiden Kompetenzzentren haben wir den gleichen Informationsstand: Es bestehen gute Aussichten. Ich sage Ihnen aber noch dazu, daß ich, was die Werkstoffseite betrifft, noch optimistischer bin als im zweiten Fall. In beiden Fällen muß man aber auch der Ordnung halber dazusagen, daß Niederösterreich und Oberösterreich beginnen, uns zu konkurrenzieren. Und jetzt sage ich etwas sehr Kritisches gegenüber dem Bund im allgemeinen. Ich frage mich ab und zu, wo diese Technologiemilliarde wirklich ist. Ich habe das Gefühl, es gibt sie nicht, und sofern es sie gibt, wird sie zunehmend dadurch herbeigeführt oder soll sie dadurch herbeigeführt werden, daß der Bund irgendeinen Brocken hinwirft, die Länder stürzen sich dann auf diesen Brocken, und

kaum sind sie an diesem Knochen, sagt der Bund „ja, und wieviel zahlt ihr dazu?“. Also es ist eine sehr, sehr einfache Formel, die sich der Bund da zurechtgelegt hat. Ein gegenseitiges Ausspielen und Konkurrenzieren, was leider auch in diesen beiden Bereichen der Kompetenzzentren, für mich jedenfalls, offenkundig der Fall ist. Das gleiche, was sich hier bei uns abspielt in bezug auf diese beiden Einrichtungen, spielt sich auch in den beiden genannten Bundesländern ab, und ich stelle das mit geringer Freude fest. Ich bin aber davon überzeugt, daß wir es schaffen, jedenfalls die Werkstofftechnik zu kriegen, aber ich meine, dieses Lizitieren der Länder, um etwas zu bekommen, ist schon ein Sonderkapitel auch der Vorgehensweise des Bundes, um nicht sehr deutlich zu sagen: eigentlich muß man das ablehnen.

Frau Abgeordnete Zitz, ich kann Ihnen sagen, daß wir litera c des Paragraphen 1 des Gesetzes, betreffend den Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, aus dem Jahr 1969 in Wirklichkeit nie angewendet haben, soweit ich das beurteilen kann, jedenfalls niemals zu meiner Zeit. Es hat Förderungen, finanzielle Förderungen, für diesen Punkt litera c nie gegeben. Auch für den von Ihnen angesprochenen Weintraubenbereich hat es Förderungen nicht gegeben. Sofern der Landtag eine entsprechende Entschließung vorlegt, wird die Steiermärkische Landesregierung in der Folge natürlich eine entsprechende Regierungsvorlage einbringen. Wie gesagt, ich stelle noch einmal fest, daß wir im Bereich der Tiere, bezogen auf das genannte Gesetz aus dem Jahre 1969, meines Wissens nie, jedenfalls nie in meiner Zeit, auch nur einen Schilling dafür aufgewendet hätten.

Ich bin froh, daß der Kollege Getzinger die Frage Risiko- und Folgenforschung angesprochen hat und sich dem Thema Gentechnologie, aber generell der Frage Technik sehr vorsichtig, ja behutsam und sehr differenziert genähert hat.

Denn ich glaube schon, daß wir vor der Realität stehen, daß es diesbezüglich ganz offensichtlich ein paar große Wachstumsbereiche in Wissenschaft, Technologie, Forschung und Anwendung gibt, und ob diese Bereiche generell an uns vorübergehen sollen, diese Kernfrage haben wir uns zu stellen. Daher halte ich es für wichtig, sich nicht einfach nur hinzustellen und zu sagen, das darf es bei uns alles nicht geben, und weltfremd findet es statt – das schmeißt uns ja auch in Wirklichkeit zurück –, aber ich bin umgekehrt absolut deiner Meinung, daß wir eigentlich vorher, bevor wir die Schritte verfassen, eine Risiko- und Folgenforschung betreiben sollten.

Ich glaube, in dieser differenzierten Form des Umganges mit Technologie, Technik und Risikobereitschaft von bestimmten Forschungsarten sollten wir uns darauf verstehen, daß wir auch Geld in die Hand nehmen, um entsprechende Folgenforschung rechtzeitig davor einsetzen zu lassen, bevor wir einen weiteren Schritt setzen.

Die Spezialforschungsgebiete möchte ich von meiner Seite noch ansprechen. Meine Damen und Herren, im Wissenschaftsbericht kommt es ja deutlich zum Ausdruck, daß wir fünf Spezialforschungsgebiete von elf in Österreich bei uns in der Steiermark beherbergt haben. Ich glaube, wir können feststellen, daß das eine

schon beachtliche Leistung ist, die das Land Steiermark hier vollbracht hat und wo wir in Kooperation einiges bewirkt haben.

Die Fachhochschulen möchte ich weiters erwähnen. Ich habe zu Vorarlberg gesagt – die haben damals sehr früh begonnen –, aber ich sage heute, daß wir, was Fachhochschulen betrifft, wenn wir alles in allem nehmen, also unsere eigenen einschließlich jener der WIFI-GmbH., zu den führenden Ländern gehören, und wir gehen, glaube ich, gute Wege, insbesondere auch was die Frage der Regionalisierung betrifft.

Ich möchte überdies den Bereich Bund-Bundesländer-Kooperation herausstreichen, weil er, Frau Kollegin Zitz, die Frage Umweltforschung in einem besonderen Maß berücksichtigt. Der konkrete Hintergrund der Bund-Bundesländer-Kooperation stellt sich so dar, daß wir bei jedem einzelnen eingesetzten Schilling etwa 3 Schilling im Forschungsbereich tatsächlich lukrieren können, und der ist sehr, sehr stark orientiert auf Umweltschutz. Wir haben in etwa 20 Jahren 100 Millionen Schilling selbst in die Hand genommen und dadurch etwa 300 Millionen Schilling realisiert. Also: Ich glaube schon, daß das eine Dimension ist, die man zumindest streifen sollte.

Interessant, und ich habe versprochen, daß ich es erwähnen werde, ist auch unsere St. WUK, die – wie Ihnen bekannt ist – Mitte 1997 gegründet wurde. Diese Gesellschaft beschäftigt mittlerweile 23 Personen mit unterschiedlichem Ausbildungsstatus. Es gibt Sekretärinnen, Hilfskräfte, natürlich auch Landschaftspfleger, aber auch eine erkleckliche Anzahl von Biologinnen und Biologen. Weitere Vorhaben, die von der St. WUK umgesetzt werden sollen, sind vorgehen.

Was die betriebliche Forschung betrifft, sage ich schon, daß wir seit der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen dem FFF und dem Land Steiermark – man könnte in diesem Zusammenhang vom Vertrag von Leoben sprechen – einen weiteren Schritt, betreffend die Regionalförderung, erreicht haben. Das ist ein Komplex, der sozusagen unmittelbar in die betriebliche Forschung geht.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich bedanke mich bei der zuständigen Abteilung für die Erstellung des Berichtes. Ich glaube, daß wir insgesamt in Fragen von Wissenschaft und Forschung einen breiten Grundkonsens haben. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Herrn Berichterstatters und sodann zur Abstimmung über drei eingebrachte Beschlußanträge.

Erstens: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Novellierung des Gesetzes über den Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und

Forschung zum Zwecke des Verzichtes auf die Anschaffung von Versuchstieren, zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Drittens: Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Förderung von Versuchen mit gentechnisch veränderten Organismen, zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Viertens: Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Mag. Erlitz, Korp und Kröpfl, betreffend Entwurf des Wissenschaftsministeriums zur Novellierung des Universitätsstudiengesetzes, zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/1, Beilage Nr. 75, Gesetz betreffend die Prostitution im Bundesland Steiermark (Steiermärkisches Prostitutionsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (13.39 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stelle fest, daß wir im letzten Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/1, betreffend das Steiermärkische Prostitutionsgesetz, Einvernehmen erzielt haben, und bitte um Annahme. (13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Majcen.

Abg. Majcen (13.39 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

An sich, so ist es uns berichtet worden, hätte es gar keinen Anlaß gegeben, dieses Gesetz zu beschließen, wenn nicht in den letzten Jahren sich eine Reihe von Problemen dadurch ergeben hätte, daß die Wohnungsprostitution, die Straßenprostitution, auch in ländlichen Bereichen große und immer größere Ausmaße angenommen hat.

Es hat daher einen Antrag gegeben, der schon einige Jahre zurückliegt; diese Problematik der Prostitution gesetzlich zu regeln, um den Gemeinden zu helfen, um den besorgten Eltern zu helfen, um den Bezirksverwaltungsbehörden, Bundespolizeidirektionen und anderen Institutionen zu helfen, die immer wieder nachdrücklich auf die durch die Ausübung und durch die Anbahnung der Prostitution auftretende Gefährdung des örtlichen Gemeinschaftswesens, der Jugend, der Gesundheit, der Hygiene, der Sittlichkeit und des Fremdenverkehrs hingewiesen haben. Auch die Neben- und Randkriminalität oder die Rundumkriminalität, wie sie manchmal genannt wurde, hat stark zugenommen, so daß es sinnvoll erschienen ist, die Problematik einer gesetzlichen Regelung zuzuführen.

Es hat dann, und das ist vielleicht das Bemerkenswerte, einen Gesetzestext gegeben, der im Landtag schon beschlossen wurde, der allerdings vom Bund wieder an das Land zurückverwiesen wurde, weil er in der Prävention durch Bundesorgane nach Auffassung des Bundes einen Schritt zu weit gegangen ist. Daher wurde dieser Entwurf, wie gesagt, zurückgenommen und neuerlich überarbeitet. Es wurde diese überdimensionierte Einbindung von Bundesorganen, insbesondere im Vorfeld, herausgenommen. Es wurde zu einer textlichen und sprachlichen Vereinfachung gegriffen, so daß heute ein Gesetzestext vorliegt, dem wir, wie das im Ausschuß auch ganz eindeutig zu erkennen war, wahrscheinlich mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig, heute die Zustimmung geben können.

Es ist damit dann eindeutig klargestellt, daß die Straßenprostitution verboten sein wird, daß die Wohnungsprostitution verboten sein wird. Das sind also zwei Bereiche, die nicht bewilligbar sind, andererseits hat dieses Gesetz zum Ziel, die Regelung eines Bewilligungsverfahrens zu ermöglichen. Das heißt, es wird klar festgestellt, wo und unter welchen Umständen darf Prostitution ausgeübt werden. Das Hauptproblem in den letzten Jahren war ja auch das, daß es nicht gelungen ist, die Betreiber von Bordellen oder bordellähnlichen Einrichtungen zu „greifen“, nämlich insofern, als ununterbrochen wechselnde Personen am Werke waren, und bevor man einen Zugriff zu jemandem gefunden hat, war der schon wieder weg und war ein anderer da. Und genauso gilt das für die in diesen Bordellen tätigen Menschen. Und das ist ja etwas, was man dazusagen muß, es handelt sich ja in dem ganzen Bereich um Menschen, wo man oft nachdenken muß darüber, ob man ihnen nicht selbst irgendwo helfen kann durch gesetzliche Maßnahmen. Es wird heute zu diesem Gesetz wahrscheinlich einen Beschlußantrag geben, dem wir auch beitreten, weil es sicher richtig ist, daß man über die Sozialmaßnahmen oder über die gewerberechtlichen oder sozialrechtlichen Probleme reden muß. Das werden wir nicht heute tun können, aber es ist sinnvoll, sich mit diesen Nebenproblemen zu beschäftigen, weil das ganz einfach eine Problematik ist, der man sich nicht entziehen kann. Ich denke also, daß wir denjenigen, die die Probleme mit dieser Prostitution haben, durch diesen Gesetzesbeschluß helfen werden, daß wir vor allem den Behörden auch helfen werden, den Gemeinden, daß wir Eltern beruhigen können, und ich hoffe sehr, daß diesem Gesetz heute allgemeine Zustimmung gegeben wird. (Beifall bei der ÖVP. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Gross. Sie hat das Wort.

Abg. Gross (13.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, möchte ich einen kurzen historischen Überblick geben, der einfach bewußt machen soll, daß die Frau als Ware gehandelt wurde, seit das Patriarchat überhaupt existiert. Das Patriarchat gibt es nach übereinstimmenden Aussagen von Wissenschaftlerinnen seit etwa drei- bis fünftausend Jahren. Die davor existierenden Sippen- oder Stammesgesellschaften waren natürlich völlig

anders strukturiert. Sie hatten eine andere Gesellschaftsform, eine andere Religion, und eines gab es damals sicher nicht, nämlich die Prostitution. Die Frau als Besitz wird vielfach mit der Entstehung des Privateigentums in Zusammenhang gebracht. Tatsächlich wurden Frauen in der Frühzeit des Patriarchats nicht nur gekauft und getauscht, sondern wurden auch geraubt. Wir kennen zahlreiche Beispiele aus der Ilias, die übrigens am Übergang von matrizenrischen Gesellschaften, das war die Zeit, wo die Mutter im Mittelpunkt gestanden ist, zum Patriarchat geschrieben wurde. Sogar aus der Bibel kennen wir zahlreiche Beispiele, in denen Frauen als begehrte Beutestücke betrachtet wurden, über die beliebig zu verfügen war.

Die amerikanische Historikerin Gerda Lerner, sie ist übrigens österreichischer Abstammung, hat ein ausgezeichnetes Buch über die Entstehung des Patriarchats geschrieben. Sie hat sich dabei ausführlich mit der Funktion der Frau als Sexualobjekt und Dienstleistungsobjekt in diesen frühen Patriarchaten auseinandergesetzt. Ich empfehle einigen, dieses Buch zu lesen. Die Frau war beliebig austauschbar, sie wurde gehandelt, wobei Frau Lerner die Ansicht vertritt, daß Frauen auf diese Art und Weise zu den ersten Unterworfenen wurden und daß ihre Unterwerfung die Voraussetzung für die weitere Ausbildung von Klassen und von Hierarchien war. Der Handel mit Frauen und ihre damit verbundene Ausbeutung als Sexual- und Dienstleistungsobjekt ist also uralt. Schon im zweiten Jahrtausend vor Christus konnten die Töchter der Armen in Mesopotamien zur Verheiratung oder zur Prostitution verkauft werden. Auch in der Antike und im Mittelalter war die Frau Tausch- und Kaufobjekt. Mit der internationalen Verflechtung nahm dann natürlich auch der Frauenhandel internationales Ausmaß an. Es gibt zum Beispiel Berichte aus dem 17. und aus dem 18. Jahrhundert, nach denen begüterte Männer, hauptsächlich Aristokraten, auf orientalischen Bazaren, wie etwa in Konstantinopel, Frauen kauften, um sie in Europa zur Geliebten zu machen. Der internationale Frauenhandel, wie wir ihn heute kennen, entwickelte sich dann in den siebziger Jahren und hat in den letzten zwei Jahrzehnten rapide zugenommen. Jetzt allerdings werden Frauen vornehmlich aus der dritten Welt nach Europa und nach Amerika verkauft oder sie entschließen sich freiwillig zu diesem Schritt, um einer drückenden wirtschaftlichen Situation zu entkommen.

Meine Damen und Herren, Prostitution ist kein erfreuliches Phänomen. Sie ist aber eine der häufigsten in Anspruch genommenen Dienstleistungen, wird aber nicht als solche anerkannt, sondern wird tabuisiert. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Tatsache zu legen, daß nicht die Prostitution als solche schlecht oder unsittlich gesehen wird, sondern die Prostituierte – und ich glaube, es war wirklich nur eine Fehlinterpretation deinerseits, lies es im Protokoll nach –, sondern die Prostituierte, die durch ihre Tätigkeit die Sittlichkeit der Gesellschaft gefährdet. Daher werden diese Frauen auch oft geächtet und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. In keinem anderen Bereich ist die Doppelmoral und die Zweigeschlechtlichkeit der Gesellschaft so evident, der Freier ist der Kunde, und die dienstleistende Prostituierte ist amoralisch, sie arbeitet als Prostituierte. Sie arbeitet nicht nur als

Prostituierte in unseren Augen, sondern sie ist Prostituierte. Sie verkauft sich, und sie verkauft damit ihre Würde und hat somit auch kein Recht auf Selbstbestimmung. Männer beanspruchen zwar die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper und setzen diese auch mit Gewalt durch. Sobald die Frau dieses Geschlechterverhältnis aber auch nur andiskutiert, verletzt sie das Anstandsgefühl. Prostitution ist die Folge ungerechter sozialer Verhältnisse, indem es der Prostituierten selbst die Verantwortung für ihr Verhalten zuweist, verstellt es oft den Blick auf jene gesellschaftlichen Bedingungen, die Frauen dazu bewegen, sich zur Ausübung der Prostitution zu entscheiden. Es ist davon auszugehen, daß manche dieser Frauen unter günstigeren, fairen, sozialen Lebensbedingungen von sich aus einen anderen Beruf wählen würden. In einer Studie, wo 38 Prostituierte gefragt wurden, gaben lediglich drei an, sie hätten diesen Beruf gewählt, und sie fühlten sich wohl dabei, weil ihnen diese Arbeit Spaß macht und sie einfach Gefallen am Milieu gefunden haben.

Es ist daher nicht plausibel anzunehmen, daß eine konsequente Legalisierung der Prostitution dazu führen würde, daß sich nun viele Frauen dazu entschließen, der Prostitution nachzugehen. Prostitution ist ein gesellschaftliches Faktum. Es ist nicht die Frage, ob die Gesellschaft Prostitution wünscht oder nicht, die Frage ist vielmehr, wie sie mit den Menschen, die der Prostitution nachgehen müssen, umgeht. Sexuelle Dienstleistungen sind einerseits sehr gefragt. Die Sexindustrie wächst ja auch, und auch die Prostitution ist ein Phänomen, das in Europa zunimmt. Andererseits aber werden Prostituierte stigmatisiert und ausgegrenzt, sind rechtlich und sozial nicht mit anderen Erwerbstätigen gleichgestellt.

Vor dem Hintergrund eines großen Teils der Bevölkerung, für Deutschland gibt es Schätzungen, zirka jeder vierte Mann nimmt sexuelle Dienstleistungen in Anspruch, ist es unverhältnismäßig und doppel-moralisch, Prostituierte derzeit derart auszugrenzen und abzuordnen.

Dabei soll Prostitution keineswegs beschönigt werden. Das sich verschärfende internationale Armutsgefälle verursacht die Zunahme von ausländischen Prostituierten. Aber auch in den Lebensbiographien inländischer Prostituierten finden sich desolate Familienverhältnisse, mißglückte frühkindliche Beziehungen, sogar Mißbrauchsverhältnisse in der Kindheit und vor allem ein fehlender Zugang zu beruflichen Qualifikationen im hohen Ausmaß. Arbeitslosigkeit, Verschuldung und finanzielle Notlagen bilden dann oft den Auslöser für den Einstieg. Was ihre ohnehin schon schwierige Situation noch verschärft, ist, daß sie ausgegrenzt leben und deshalb nach einiger Zeit meist sämtliche Beziehungen zur anderen Welt abgebrochen haben. Im Normalfall gibt es niemanden, der ihre Schwierigkeiten akzeptiert, der sie ernst nimmt, der ihnen zuhört und der ihnen verlässliche Hilfsangebote macht. Sie finden kaum Zugang zu bestehenden Beratungseinrichtungen.

Trotz der Marginalisierung haben Prostituierte aber Probleme wie andere Frauen auch. Partnerschaftsschwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, Überschuldung, Arbeitslosigkeit des Partners, Mietschul-

den, Wohnungsverlust und anderes mehr ist für Frauen, die nicht diesem Gewerbe nachgehen müssen, oft schon ein unüberwindbares Problem. Wir werden uns ja beim Punkt 9 der Tagesordnung heute noch einmal darüber unterhalten. Wie muß es dann erst diesen von uns oft ausgegrenzten Frauen bei ihren Problemen gehen?

Während es in anderen europäischen Großstädten schon seit einigen Jahren niederschwellige sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen für Prostituierte gibt, ist dies in Österreich bisher sehr wenig entwickelt. Dabei sind die Projekterfahrungen aus dem Ausland durchaus vielversprechend, sowohl was die Gesundheitsprävention als auch die frauenspezifischen Beratungsangebote betrifft. Mit maßgeschneiderten Angeboten wird versucht, bei den Bedürfnissen dieser Frauen anzusetzen und ihnen Zugang zu unterschiedlichen Beratungsangeboten zu verschaffen.

Die Tendenz der Entwicklung geht weg von Reglementierungen, die die Frauen entmündigen, und hin zu einer Akzeptanz des Faktums, daß die Sexindustrie inklusive der Prostitution ein riesiger gesellschaftlicher Dienstleistungsbereich geworden ist und daß die Gesellschaft nicht die Frauen, die darin arbeiten müssen, zum Sündenbock stempeln kann.

In diesem Zusammenhang müssen wir versuchen, Anbote und rechtliche Situationen zu schaffen, die dazu beitragen, den Bereich der Prostitution zu entkriminalisieren. Je dichter die Landessittenpolizeigesetze die Prostitution mit Strafen und Verboten umstellen, umso schwieriger wird es werden, die Prostituierten als Verbündete zu gewinnen. Ich stehe zu unserem jetzigen Gesetzesentwurf. (Abg. Mag. Zitz: „Frau Kollegin Gross, das ist der Inhalt von dem Gesetz, das kriminalisiert Prostituierte!“) Ich bin anderer Ansicht, Frau Abgeordnete. Ich stehe zu diesem Gesetzesentwurf.

Ich möchte aber doch auf einige Probleme aufmerksam machen. Jetzt bin ich wahrscheinlich bei Ihnen. In Graz gibt es im Gegensatz zu Wien angeblich ja fast gar keine Geheimplstitution, weil Graz ja zu klein und überschaubar ist. De facto ist aber die Wohnungsprostitution auch in letzter Zeit eher nicht zurückgegangen. Das Problem ist ein verändertes. Nach Experten- und Expertinnensicht arbeiten in letzter Zeit vermehrt Frauen aus den Oststaaten illegal in Wohnungen, und da sollten wir den gesundheitlichen Aspekt nicht außer acht lassen. Auch auf dem illegalen Straßenstrich war Graz überschaubar. Letzte Meldungen besagen, daß derzeit nur 15 Frauen sich der Straßenprostitution stellen müssen. Die Tendenz ist hier auch Gott sei Dank stark fallend.

Das Problem, auf das ich zu sprechen kommen möchte, ist die Tatsache, daß Bordellbesitzer – und in Graz dominiert die Barprostitution – zurzeit feststellen, daß sie den Bedarf im Inland abdecken zu können. Derzeit gehen etwa 200 Frauen aus dem In- und Ausland diesem Gewerbe in bordellähnlichen Lokalen nach. Die bisherige Vorgangsweise, Frauen zum Beispiel aus der dominikanischen Republik großteils als Tänzerinnen oder Bardamen zu engagieren, war überschaubar. Die Personen waren bekannt. Ein Problem für die betroffenen Frauen ist nur die Tatsache, daß meist auch ein Konsumationszwang für alkoholische

Getränke in dieser Bar ist und diese alkoholischen Getränke, sogar in gestreckter Manier, wie es der Fall ist, ihnen nicht bekommen.

Sorgen sollte uns machen, daß in letzter Zeit einige Bordellgenehmigungen zurückgegeben wurden. In werden derzeit sogenannte Swingerclubs, die sich meist in ganz privater Atmosphäre etablieren und gegen die die Polizei ohne einen strafrechtlichen Tatbestand keine Handhabe hat.

Ich habe am Beginn meiner Ausführungen auf die Doppelmoral, die sich vor allem im Bereich der Prostitution etabliert hat, hingewiesen. Ein krasses Beispiel möchte ich noch anführen: Prostituierte haben keine Möglichkeit der gesetzlichen Pflichtversicherung. Sie können zwischen einer Mitversicherung und einer Selbstversicherung in der Krankenversicherung wählen. Die Selbstversicherung hat jedoch im Vergleich zur gesetzlichen Pflichtversicherung Nachteile für die Frauen – meist sehr hohe Versicherungsbeiträge, die zwar eventuell herabgesetzt werden können, was in der Praxis aber kaum passiert. Sie haben keinen Anspruch auf Krankengeld im Fall von Krankheit. Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung fehlen, und auch ein Leistungsanspruch besteht erst nach sechsmonatiger Versicherung. Das bedeutet, sie sind meist von Zuhältern abhängig.

Diese Beispiele verdeutlichen die Doppelmoral unserer Gesellschaft. Einerseits gelten Prostituierte als selbständige Erwerbstätige und werden daher vom Finanzamt zur Kasse gebeten – was völlig korrekt und in Ordnung ist –, andererseits wird Prostitution als Gewerbe, als Beruf aber nicht anerkannt.

Während in anderen Ländern, wie zum Beispiel Deutschland, seit vielen Jahren Projekte für und mit Prostituierten laufen, gibt es in Österreich kaum eine Einrichtung, die Prostituierte beim Ausstieg unterstützt.

Die Volkshilfe Wien hat eine Beratungsstelle initiiert, die vor allem Ausstiegshilfe für Prostituierte sein sollte. Sie wurde im April 1997 aber wieder eingestellt, weil sie nicht niederschwellig genug war und Prostituierte einfach Hemmungen hatten, in ein Büro zu gehen und sich dort zu stellen.

Unsere Mitarbeiterinnen im Projekt „Schlußstrich“ haben uns berichtet, viele Schwierigkeiten, mit denen sich die Frauen an diese Beratungsstelle gewandt haben, resultieren nicht, wie fälschlicherweise häufig angenommen wird, aus ihrer Persönlichkeitsstruktur oder ihrer Tätigkeit, sondern daraus, wie diese Dienstleistung von der Gesellschaft sanktioniert wird. Mit diesem Projekt konnten die Mitarbeiterinnen nur unterstützend tätig werden und den betroffenen Frauen Möglichkeiten zur beruflichen und auch zur sozialen Neuorientierung bieten. In eine wirklich gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft führt jedoch nur eine rechtliche und soziale Gleichstellung der Prostitution mit anderen Berufsgruppen, und davon sind wir heute trotz der Beschlußfassung unseres Prostitutionsgesetzes meilenweit entfernt.

Meine Damen und Herren, am 13. November hat eine Grazer Zeitung unter der Überschrift „Land zieht mit neuer Verordnung Schlußstrich unter die ungesetzliche Prostitution! Rotlicht blinkt künftig ganz

legal!“ festgehalten – ich zitiere: „Ziel der neuen Regelung ist es, die im Zusammenhang mit der Prostitution auftretenden Mißstände leichter zu erfassen.“ Zitat Ende. Das allein soll und darf allerdings nicht unser Ziel sein.

Das Gesetz regelt nur den Umgang und das Umfeld mit der Prostitution. Kollege Majcen ist ja im Detail darauf eingegangen. Es geht uns aber um mehr. Darum unterstütze ich namens unserer Fraktion auch den Beschlußantrag, den das Liberale Forum und die Grünen einbringen werden, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, in Kooperation mit der Stadt Graz eine niederschwellige Beratungsstelle für in- und ausländische Frauen einzurichten, die aus der Prostitution aussteigen wollen und manchmal sogar mit Gewalttätigkeiten seitens des früheren Umfeldes rechnen müssen. Ich darf dazu auch berichten, daß Frau Stadträtin Tatjana Kaltenbeck ein solches Projekt in Graz bereits bearbeiten läßt, und ich hoffe, daß sich auch in Graz ein breiter Konsens der politischen Parteien bei der Unterstützung dieses Projektes finden läßt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen. – 14.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Präsident Vesko.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (14.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich, daß ich kurz noch das Wort ergreifen kann vor dem Wechsel. Ich möchte, nachdem ich bei den Parteienverhandlungen für dieses Gesetz seit nunmehr fast fünf Jahren mit dabei bin, zwei Dinge zum Ausdruck bringen. Erstens, zum einen, daß wir uns freuen, daß es endlich soweit ist, daß wir ein Gesetz haben, das einen Teil der Forderungen, zumindest was das Technische betrifft, erfüllen kann auf der einen Seite, und auf der anderen Seite muß ich schon erwähnen, daß es ganz interessant war, die Rückstellung dieses Gesetzes durch das Innenministerium beziehungsweise durch den Bundesgesetzgeber war ja von einer interessanten Nebenkompente getragen. Wir haben ein sehr schönes Gesetz politisch ausdiskutiert und ausverhandelt und haben dann Weisung bekommen, einen Passus des Innenministeriums mitaufzunehmen, ansonsten gäbe es Probleme. Es hat dann Probleme gegeben, und es wurde genau jener Passus, den das Innenministerium hineinreklamiert hat, wieder herausreklamiert. Ich bin weit davon entfernt, böse Absicht zu unterstellen, aber es ist interessant, daß es genau in diese Richtung gegangen ist. Scheinbar war man in Wien noch nicht so weit wie in der Steiermark, um es durchzuführen. Wir haben nun dieses Gesetz und die Frau Kollegin Gross hat einen weiten historischen Bogen gezogen, was damit alles verbunden ist, und wir sind auch der Meinung, daß es damit nicht getan ist, man wird auch den betroffenen, den handelnden Personen mithelfen müssen.

Es gibt dazu zwei Beschlußanträge, den einen Beschlußantrag der Grünen, dem werden wir sicherlich nicht beitreten, weil es solche Voraussetzungen schon gibt, und auf der anderen Seite gibt es im Beschlußantrag der Liberalen unter Punkt 2 eine

Konstellation, die wir nicht ganz mitvollziehen wollen. „Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten“ – und jetzt kommt es bitte, das ist der Vorschlag der Liberalen, „die erwerbsrechtliche Stellung der Menschen, die Prostitution ausüben (gewerblich-selbständig, freiberuflich-selbständig oder unselbständig ist zu klären) und“ – und jetzt kommt „b) für Prostituierte sozialversicherungsrechtliche Absicherungsmöglichkeiten zu schaffen.“ Wir gehen davon aus, daß wir sagen, wenn ich geklärt habe, wie das aussieht, dann kann ich auch klären, wie der zweite Teil aussieht und dann kann das zu einem vernünftigen Passus kommen. Versuche, das auszu diskutieren, sind leider Gottes gescheitert, so daß wir dem Beschlußantrag weder beitreten und auch kein gespaltenes Abstimmungsverhältnis in meiner Fraktion stattfindet.

Abschließend möchte ich sagen, das Gesetz ist gut, es hilft uns einen Schritt weiter. Man sollte beobachten, wie es greift und wo es greift, und sich die Option offenlassen. Dann, wenn man sieht, daß der Schritt damit machbar ist, nämlich jener, der in den Beschlußanträgen zum Ausdruck kommt, vor allem dem der Liberalen, dann sollte man darangehen und das auch machen. Nachdem vorerst sowieso die Bundesregierung gefragt ist, werden wir ja sehen, wie sie sich unserem Vorschlag stellen und wie sie die weiteren Vorschläge dann aufgreifen werden oder miteinbeziehen werden. (Beifall bei der FPÖ. – 14.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner am Wort. Ich bitte ihn zum Rednerpult.

Abg. Dr. Brünner (14.06 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich ein paar Gesichtspunkte zum Prostitutionsgesetz anbringe, möchte ich drei Anmerkungen zu diesem Thema machen. Erstens einmal, wenn über Prostitution geredet wird, stehen immer die Prostituierten, die Menschen, die Prostitution betreiben, im Rampenlicht der Öffentlichkeit und müssen sich sehr viele Aburteilungen und Verurteilungen und was immer auch gefallen lassen. Es stehen aber nie die Menschen im Rampenlicht der Öffentlichkeit, die die Geschäfte von Prostituierten in Anspruch nehmen. (Beifall beim LiF und den Grünen.) Es steht nie die Klientel der Prostituierten im Rampenlicht der Öffentlichkeit, die schleicht sich nämlich schön davon, obwohl ich auch weit davon entfernt bin, über diese Klientel den Stab zu brechen. Aber es ist eine ganz schiefe Beurteilung, ein ganz schiefer Zugang zum Phänomen der Prostitution. Die Sozialwissenschaften haben sich in den letzten Jahren, vorrangig Roland Girtler, dem Thema der Prostitution zugewandt. Roland Girtler hat eine Zeitlang im Milieu verbracht und auf Grund teilnehmender Beobachtung dann seine wissenschaftlichen Arbeiten produziert. Er zeigt in seinen Untersuchungen, daß es Prostituierte gibt, die sich mehr oder minder als Psychologen oder Therapeuten oder wie auch immer verstehen und jener Klientel oder zumindest einem Teil jener Klientel, die Prostitution in Anspruch nehmen, helfen, mit ihren

menschlichen und sexuellen und Partnerschafts- und sonstigen Problemen fertig zu werden. Ich plädiere daher bei dieser ersten Anmerkung dafür, das Gesamtphänomen zu sehen, und wenn man schon urteilt, ich enthalte mich des Urteils, aber wenn man schon urteilt, darin das Gesamtphänomen zu beurteilen, und da gehört die Klientel der Prostituierten untrennbar dazu.

Eine zweite Anmerkung: Ich möchte, gerade weil Frau Kollegin Gross zu Recht zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht angehen kann, die Frau als Ware zu betrachten, und ich das voll unterschreibe, meinerseits festhalten, daß ich jede Ausbeutung von Prostituierten, jede Gewaltanwendung gegenüber Prostituierten, jeden Frauen- und Mädchenhandel ganz entschieden ablehne, daß ich aber andererseits in der Prostitution auch keine Gefährdung der Sittlichkeit einer Gesellschaft erkennen kann. Da habe ich einen anderen Zugang als Mensch, und da hat das Liberale Forum einen anderen Zugang als Partei.

Ein dritter Punkt, eine dritte Anmerkung, die hat nicht unmittelbar mit Prostitution zu tun, aber ich möchte sie trotzdem anbringen. Sexualität und die Art und Weise, wie Sexualität gelebt wird, ist in dieser auch so aufgeklärten Gesellschaft über weite Strecken immer noch ein Tabu. Es wird darüber immer noch nicht in jener selbstverständlichen Weise geredet, ganz gleich ob das zwischen Kindern und Eltern, zwischen Lehrern und Schülerinnen und Schülern, zwischen Partnern oder seitens der Politik oder auch in den Kirchen und durch die Kirchen geschieht. Es wird immer noch nicht in jener Selbstverständlichkeit über Sexualität geredet, die der Sexualität zukommt, weil sie ein untrennbarer Bestandteil der menschlichen Existenz ist und weil Sexualität mit anderen Dimensionen meines Menschseins ein Instrument auf meinem Weg zu meiner Vervollkommenheit ist. Ich möchte das einmal so in aller Deutlichkeit sagen. Wenn ich, wie gesagt, durch Gesellschaft, durch Kirchen, durch Parteien, durch Familien blicke, dann wird Sexualität über weite Strecke nicht so gesehen. Nochmals, das hat nicht unmittelbar etwas mit Prostitution zu tun, aber vielleicht mittelbar etwas mit dem Phänomen der Prostitution zu tun.

Nun zum Prostitutionsgesetz. Ich, wir, das Liberale Forum, haben ein paar gravierende Probleme mit diesem Prostitutionsgesetz, ich habe das auch schon im Ausschuß gesagt. Das erste Problem, das ich habe, besteht darin, daß man Prostituierte in Bordelle zwingt. Es ist im Grunde genommen nur noch die Bordellprostitution erlaubt, nicht mehr die Wohnungsprostitution. Man zwingt Prostituierte in Bordelle und damit in die Abhängigkeit von Bordellbesitzern und damit wahrscheinlich da und dort in gravierend ausbeuterische Verhältnisse. Das ist ja auch klar. Prostitution ist über weite Strecken gesellschaftlich geächtet. Das heißt, Prostituierte können auch nicht ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Sie bilden keine Gewerkschaft. Sie können nicht verlangen, daß dann in Bordellen für sie nicht ausbeuterische Mietpreise verlangt werden. Das heißt, es wird sehr oft passieren, daß Prostituierte in diesen Bordellen schlicht und einfach ausgebeutet werden. Ich möchte einmal festhalten, daß Prostitution für die Betroffenen kein leichtes Geschäft ist. Das ist eine ganz schwierige Sache, wo

ständig auch die Menschenwürde der betreffenden Person auf dem Prüfstand steht. Jetzt könnte man sagen, man muß sich der Prostitution nicht hingeben. Aber wenn ich von dem Gesichtspunkt absehe, dann ist das schon auch einmal festzuhalten, aus welchen Gründen immer man auch Prostitution betreibt.

Dieses Abhängigmachen von Prostituierten in Bordellen und von Bordellbetreibern ist der erste Punkt, der mich stört. Ich gebe schon zu – Frau Kollegin Karisch hat im Ausschuß darauf hingewiesen –, daß solche Bordelle auch eine gewisse Schutzfunktion gegenüber Prostituierten haben können, daß Gewaltanwendung – so hoffe ich – dort vermieden werden kann. Das ist schon auch ein richtiger Gesichtspunkt. Aber das ausbeuterische Verhältnis, das in vielen Fällen da sein wird, ist etwas, was mich ganz entschieden stört.

Der zweite Punkt ist der, daß im Grunde genommen etliches in diesem Gesetz auf die Gemeindeebene abgewälzt wird, auf jene Ebene, die jetzt unmittelbar am Problem ist. Ich nehme nur die Ermächtigung, jene Straßenteile und Zeiten, in denen und an denen die Anbahnung erlaubt ist, durch Verordnung festzulegen. Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie das vor Gemeinderatswahlen in der Stadt Graz zum Beispiel ginge oder wie das vor Gemeinderatswahlen in den Gemeinden draußen ginge. Wenn man sich die Bewilligungsvoraussetzungen für ein Bordell anschaut, dann ist es auch in manchen Fällen schwierig, eine solche Bewilligung zu bekommen. Und wenn das faktisch so wäre, daß Gemeinden sich weigern, Örtlichkeiten zu nennen, wo die Anbahnung erlaubt ist, und wenn es so wäre, daß kaum oder nicht Bewilligungen für Bordelle erteilt werden, dann haben wir die gesamte Geschichte im Untergrund, meine Damen und Herren, weil Sie glauben doch nicht wirklich, daß man durch gesetzliche Bestimmungen und Restriktionen und Verbote des Phänomens der Prostitution Herr werden kann. Dann haben wir die Geschichte im Untergrund mit allen weitaus größeren negativen Konsequenzen, als wenn die Geschichte nicht im Untergrund ist – Gesundheitsgefährdungen, kriminelle Aktivitäten, Ausbeutung, Gewaltanwendung und, und, und. Da ist das zweite Problem, das ich mit diesem Gesetz habe.

Das dritte Problem, und das muß ich als Jurist fairerweise sagen, kann man dem Landesgesetzgeber nicht in die Schuhe schieben, weil er dafür nicht zuständig ist. Der dritte Gesichtspunkt ist der sozialrechtliche Schutz von Prostituierten. Es entspricht nicht den Tatsachen, was in der Öffentlichkeit so oft kolportiert wird, daß Prostituierte beste Einnahmen haben, für die sie keine Einkommensteuer zahlen. Ich habe mich kundig gemacht, es gibt Prostituierte, die haben eine Steuernummer, und die zahlen Steuern. Und nicht zuletzt deswegen ist es nur folgerichtig, daß sie auch eine entsprechende sozialrechtliche Absicherung haben. Diese sozialrechtliche Absicherung sollte jetzt nicht eng gesehen werden. Ich verstehe darunter eben auch Ausstiegshilfen für Prostituierte, wo Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Schutz der Anonymität, und nicht in großen Beratungsstellen arbeiten – wir stimmen zwar dem Antrag der Grünen zu, aber man muß wissen, daß Prostituierte nicht oder kaum in Beratungsstellen gehen. Daß also wirklich Möglichkeiten

der anonymen Inanspruchnahme von solchen Ausstiegshilfen leichter, niederschwelliger Art angeboten werden, um Prostituierten den Ausstieg aus der Prostitution zu erlauben.

Das Zweite, was notwendig ist, ist, daß die erwerbsrechtliche Stellung geklärt ist. Sind Prostituierte in Bordellen Angestellte, sind sie freiberuflich tätig, sind sie gewerblich tätig? Der Bundesgesetzgeber ist aufgerufen, nicht wegzuschauen – es ist ja offensichtlich nicht lustig, darüber zu diskutieren – und endlich zu klären, was das ist, erwerbsrechtlich betrachtet, was Prostituierte tun. Ob das ein Gewerbe, eine freiberufliche oder eine selbständige Tätigkeit ist.

Und das Dritte, was wir unter sozialrechtlicher Absicherung meinen, ist das, daß selbstverständlich, wenn es eine Erwerbstätigkeit ist, auch Steuern zu zahlen sind, aber daß es gleichermaßen selbstverständlich ist, daß eine entsprechende sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Prostituierte in der Krankenversicherung, in der Pensionsversicherung gegeben ist, weil wir glauben, daß gerade diese sozialversicherungsrechtliche Absicherung eine wichtige Voraussetzung, eine Bedingung für den Ausstieg ist. Je besser eine solche sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist, unter Beachtung des Gleichheitssatzes gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen, das ist schon klar, damit ich da nicht mißverstanden werde, umso leichter ist es mitunter Prostituierten, auszustiegen.

Es ist mir in diesem Zusammenhang der sozialen Absicherung auch wichtig, daß der gesellschaftlichen Ächtung von Menschen, die Prostitution betreiben, entgegengewirkt ist. Es ist jedermann, jeder Frau unbenommen zu urteilen oder nicht zu urteilen – ich wehre mich gegen Verurteilungen –, aber es muß festgehalten werden, daß auch Menschen, die sich der Prostitution hingeben, eine Menschenwürde und Menschenrechte haben und daß jeder gesellschaftlichen Ächtung entgegenzuwirken ist. Auch die Politik hat eine solche Aufgabe, der gesellschaftlichen Ächtung entgegenzuwirken.

Obwohl Frau Kollegin Keshmiri und ich mit dem Prostitutionsgesetz eben diese gravierenden Probleme haben, insbesondere die ersten beiden, weil das dritte Problem kann nicht dem Landesgesetzgeber in die Schuhe geschoben werden, haben wir uns in den Ausschußberatungen bemüht und dort angekündigt, daß wir einen Beschlußantrag verfassen werden, wo wir gerade diese soziale und sozialrechtliche Absicherung zum Ausdruck bringen wollen. Ich habe, weil ich der Vertreter des Liberalen Forums in den Parteienverhandlungen war, gesagt, wir stimmen dem Prostitutionsgesetz nur unter der Voraussetzung zu, daß der Beschlußantrag tatsächlich zumindest mehrheitlich hier im Hause beschlossen wird. Die Vorgespräche haben ergeben, daß unser Beschlußantrag jedenfalls eine Mehrheit finden wird. Aus diesem Grund und unter dieser Bedingung stimmen wir dem Prostitutionsgesetz zu, weil wir nicht verkennen wollen, daß in diesem Prostitutionsgesetz auch notwendige gesundheitspolizeiliche Regelungen enthalten sind, auch Regelungen, die sehr wohl eine gewisse Schutzfunktion gegenüber Prostituierten haben.

Auch ich möchte festhalten, daß es schön wäre, wenn dieses Gesetz nach einer gewissen Zeit – wir haben keinen Antrag gestellt, daß ein Bericht verfaßt wird – evaluiert wird, ob tatsächlich die Intentionen, die man mit diesem Gesetz verfolgt hat und verfolgt, erreicht werden können oder ob man Probleme nur verschärft, indem eben mehr Untergrundaktivität – ich sage es einmal so – da ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn, so wie Herr Präsident Vresko es gesagt hat – so habe ich Sie zumindest verstanden – diese Evaluierung dieses Gesetzes sehr wohl vonstatten gehen würde.

Ich stelle nun den Beschlußantrag der Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Wabl, Zitz, Reinprecht und Gross.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage wurde ein Prostitutionsgesetz in den Steiermärkischen Landtag eingebracht. Dieses Prostitutionsgesetz wurde einem Unterausschuß zugewiesen. Bei den Verhandlungen im Unterausschuß wurde festgestellt, daß Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte geschaffen werden müssen. Auch der gesellschaftlichen Ächtung der Prostituierten soll von der Politik entgegengewirkt werden. Weiters wurde offensichtlich, daß die sozial- und erwerbsrechtliche Stellung von Menschen, die Prostitution ausüben, dringender Klärung bedarf. Obwohl diese Bereiche nicht im Zuständigkeitsbereich des Landtages liegen, soll mit diesem Beschlußantrag nachhaltig deren Wichtigkeit unterstrichen werden.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, an das Arbeitsmarktservice mit dem Ersuchen heranzutreten, Ausstiegshilfen für Prostituierte zu erarbeiten und anzubieten.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, a) die erwerbsrechtliche Stellung der Menschen, die Prostitution ausüben (gewerblich-selbständig oder freiberuflich-selbständig oder unselbständig) zu klären und b) für Prostituierte sozialversicherungsrechtliche Absicherungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ich bitte um Annahme dieses Beschlußantrages. (14.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (14.24 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Gesetz, wie es uns heute vorliegt und wie es von den Grünen sicher nicht mitgetragen und mitbeschlossen werden soll, ist für mich ein Stück in Worte gegossene Scheinmoral. Und ich möchte das jetzt im Näheren noch präzisieren.

Es ist in diesem Gesetz vorgesehen – und ich finde das als einen überraschend unglücklichen Zufall, daß wir dieses Gesetz genau am Internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen auf der Tagesordnung im Landtag haben –, daß man mit Repressionen, mit Kriminalisierung gegenüber einer bestimmten Gruppe

von Personen, Frauen und in selteneren Fällen auch Männern vorgeht, die aus unterschiedlichster Motivation bereit sind, unterschiedlich bereit sind, als Prostituierte zu arbeiten. Mir hat vorher bei den Ausführungen von Frau Kollegin Gross sehr gut gefallen, daß sie differenziert hat zwischen Prostituierte sein und als Prostituierte arbeiten.

Ich möchte jetzt meinen Vorwurf an die Gesetzesvorlage „in Worte gegossene Scheinmoral“ präzisieren. In diesem Gesetz kommt mit keinem Wort der Schutz von Frauen (von Männern), die im Prostitutionsbereich tätig sind, vor. In diesem Gesetz kommt mit keinem Wort ein menschenrechtspolitischer Zugang auch gegenüber Gruppen vor, die tatsächlich, auch aus meiner Sicht, einem Gewerbe nachgehen, das ich lieber nicht hätte. In diesem Gesetz kommt aber sehr wohl vor die Hygiene, die Gesundheit, der Fremdenverkehr, wie der gefährdet werden könnte durch Bordelle, und der Jugendschutz.

Zweiter Punkt. Wenn dieses Gesetz vom Landtag beschlossen wird, wird es ab dem Tag des Inkrafttretens in der ganzen Steiermark eine große Anzahl von illegalen Prostituierten geben, weil in diesem Gesetz vorgesehen ist, daß die Anbahnung von Straßenprostitution generell verboten werden soll, bis – und das ist jetzt der Punkt, über den haben wir im Ausschuß ausgiebig diskutiert – die Gemeinde eine Verordnung für bestimmte Straßenzüge herausgibt, wo Prostitution erlaubt ist. Es ist auch klar, daß die Prostituierten, die auf der Straße arbeiten, die weniger „attraktiven“, also die weniger „marktfähigen“ Prostituierten sind oder daß das sehr junge Prostituierte sind, Mädchen im Alter von zwölf, 13, 14 Jahren, und daß das Prostituierte sind, die aus dem Ausland kommen. Das heißt, dieses Gesetz trägt dazu bei, daß Frauen, die innerhalb der Erwerbsgruppe „Prostituierte“ ohnehin am Rand stehen, noch weiter an den Rand gedrängt werden.

Der dritte Punkt: Es ist in diesem Gesetz vorgesehen, daß Prostituierte zwangsuntersucht werden können, und diese Zwangsuntersuchungen werden gekoppelt mit Maßnahmen im Bereich der Sittenpolizei. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch nie gehört, daß irgendjemand verlangt hat, Zwangsuntersuchungen für die Freier, Zwangsuntersuchungen für die Kunden oder die sogenannten Klienten von Prostituierten einzuführen. Ich bin prinzipiell gegen Zwangsuntersuchungen, egal, ob es sich um Aidsprävention handelt, wo man da etwa in Bayern Jagd gemacht hat auf Afrikaner, denen man ein höheres Aidsrisiko andichtet. Ich bin auch gegen Zwangsuntersuchungen, etwa wie sie in letzter Zeit bei Ausländern, Ausländerinnen passiert sind in Bezug auf Tbc. Und ich bin selbstverständlich gegen Zwangsuntersuchungen bei einer spezifischen Berufsgruppe, nämlich bei Prostituierten. Man würde nie auf die Idee kommen, die Männer – und es sind vorrangig Männer –, die Frauen „in Anspruch nehmen“, mit Zwang zu untersuchen, zu schauen, wie stark die sich eigentlich um ihre körperliche Gesundheit kümmern und wie stark die bereit sind, mit den Prostituierten anders umzugehen.

Noch einmal, ich sehe Prostitution als ein frauen-, menschenrechts-, politisch und sozialpolitisch unerwünschtes Phänomen. Ich sehe Prostitution als einen

Ausdruck von struktureller Gewalt und von Frau-Mann-Herrschaftssystemen, wie wir sie leider Gottes jetzt einmal seit mehreren Jahrtausenden haben, aber ich akzeptiere dennoch und möchte mich auch dafür einsetzen, daß Prostituierte nicht automatisch kriminalisiert werden, wie es in diesem Gesetz vorkommt, und daß man gleichzeitig die Klienten oder Kunden, oder wie auch immer man sie nennen möchte, eigentlich kaum mehr zur Kenntnis nimmt.

Um noch einmal auf diese Zwangsuntersuchungen zurückzukommen: Es ist bekannt, daß ein großer Anteil von Prostituierten aus dem Ausland kommt, in der Steiermark aus Lateinamerika, speziell aus der Dominikanischen Republik, teilweise aus Brasilien, Region um Recife, und natürlich aus den ehemaligen Ostblockländern. Und es ist bekannt, daß Prostituierte auf Grund des gesellschaftlichen Drucks, auf Grund von teilweise doch vorhandenen psychischen Labilitäten sehr oft drogenabhängig sind. Ich habe noch nie etwas gehört, daß in Richtung Drogenprävention in dieser Gruppe von Personen etwas unternommen wurde beziehungsweise man Frauen die Möglichkeit gibt, andere Unterstützung in Anspruch zu nehmen, etwa wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen.

Das vierte Thema, das ich ansprechen möchte: Mich hat bei der Wortmeldung vom Kollegen Majcen beziehungsweise vom Kollegen Vesko sehr besorgt gemacht, wie sie diese Gesetze thematisiert haben. Der Herr Kollege Majcen hat davon gesprochen, daß dieses Prostitutionsgesetz ein Gesetz von besorgten Eltern ist, um die „Rundumkriminalität“ um die Prostitution in den Griff zu kriegen. Mich wundert, daß er sich nicht als Mensch darum sorgt, daß Frauen auf Grund patriarchaler Verhältnisse, auch auf Grund von einer spezifischen Arbeitsmarktsituation, auch auf Grund von – der Kollege Brünner hat das aus meiner Sicht relativ differenziert angedeutet, auch einem anderen Umgehen mit Erotik und Sexualität, daß Frauen aus diesen Gründen motiviert oder gezwungen sind, sich zu prostituieren. Kollege Vesko hat sich gefreut, daß, „was das Technische betrifft“, dieses Gesetz die Prostitution relativ „gut im Griff“ hat.

Zu den Parteienverhandlungen selber. Ich habe in den Parteienverhandlungen vorgeschlagen, daß wir jedenfalls noch eine Runde zu diesem Gesetz einlegen, weil mir einfach die Position von den anderen Fraktionen zu diesem Gesetz nicht klar ist. Und es hilft mir überhaupt nichts – wir sind seit zwei Jahren im Landtag, Martin Wabl und ich, im Rahmen der Grünen Fraktion ich seit zwei Jahren –, wenn man mir sagt, daß dieses Gesetz seit vielen Jahren verhandelt wird. Ich kenne keine Position, keine Stellungnahme von der ÖVP, von den Freiheitlichen, von der SPÖ zu diesem Gesetz. Und ich halte es für sehr, sehr problematisch, wenn man einen so heiklen gesellschaftspolitischen Gesetzesentwurf, frauen- und menschenrechtspolitischen Gesetzesentwurf, in den Landtag einbringt, ohne daß es dafür ausreichende Parteienverhandlungen gegeben hat, ohne daß es dafür irgendeine Form von politischer Auseinandersetzung gegeben hat.

Das ist selbstverständlich nicht als Kritik gemeint an den Beamten, die dieses Gesetz mühevoll in Paragraphen gegossen haben. Was mir fehlt, ist eine politische Debatte zu diesem Gesetz.

Weiterer Punkt noch, was die jugendlichen Prostituierten betrifft. Jugendliche Prostituierte sind per definitionem durch dieses Gesetz Geheimprostituierte, und jugendliche Prostituierte sind meistens auf der Straße unterwegs. Dieses Gesetz trägt überhaupt nicht dazu bei, daß man Jugendliche in irgendeiner Form motiviert, da zeitgerecht auszusteigen. Dieses Gesetz ist eher ein Schritt in Richtung Kriminalisierung und repressiverer Umgang mit einer Gruppe von Prostituierten, denen ich durchaus eine andere Zukunft wünschen würde als die, in diesem Beruf oder in dieser Erwerbsmöglichkeit zu bleiben.

Noch ein Punkt: Im Paragraphen 13 werden die Örtlichkeiten angegeben, in deren Nähe laut Verordnung kein Bordell sein sollte. Und das ist etwas, was mich besonders irritiert hat, weil diese Auflistung von Örtlichkeiten genau zeigt, wie dieses Prostitutionsgesetz Herrschaftsverhältnisse oder strukturelle Gewalt zwischen Frauen und Männern thematisiert, daß dieses Gesetz sich natürlich nicht zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen versteht, die leider Gottes diesem Beruf nachgehen müssen oder das auch selbstbestimmt machen wollen – da gibt es eine Bandbreite. Dieses Gesetz sieht nämlich – und jetzt beachten Sie bitte die für mich absolut unlogische Auflistung – die Örtlichkeiten vor, wo keine Bordelle in der Nähe sein dürfen: Nicht in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Heimen für Kinder, Heil- und Pflegeanstalten (Abg. Majcen: „Was ist da unlogisch?“), Kasernen, Kollege Majcen, Bahnhöfen und Stationen. Ich habe im Ausschuß gefragt, wo ist der innere Zusammenhang, wo ist der ethische Zusammenhang zwischen einer Kaserne und einer Pflegeanstalt, wo ist der ethisch-, frauen- und menschenrechtspolitische Zusammenhang zwischen einem Kindergarten und einem Bahnhof? (Abg. Majcen: „Das habe ich nicht gesagt, daß da ein Zusammenhang besteht!“) Es war nicht möglich, diese Frage zu beantworten. Das heißt, dieses Gesetz kommt aus einer sehr moralisierenden Tradition gegenüber einer bestimmten Erwerbsform, mehr oder weniger freiwillig ausgesucht. Dieses Gesetz betont auch die Art des Umgehens mit Prostituierten, wie es leider Gottes in vielen anderen Bundesländern auch der Fall ist. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß in Wien eine ähnliche Debatte um die Novellierung des Prostitutionsgesetzes läuft. Es hat sich dort eine Plattform von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen im Bereich der Grünen und auch der Liberalen gebildet, die sich genau dafür einsetzt, daß diese Punkte, die bei uns im Gesetz drinnen sind, im Wiener Gesetz nicht verankert werden sollen.

Dieses Gesetz ist moralinsauer, dieses Gesetz ist Repression gegenüber Frauen, und dieses Gesetz ist sicher kein Beitrag dazu, daß man Frauen den Ausstieg aus dieser Profession erleichtert, weil dazu darf man sie vorrangig einmal nicht kriminalisieren. Und dieses Gesetz ist sicher kein Beitrag dazu, daß man den Frauen innerhalb der Gruppe der Prostituierten, die ohnehin am Rand stehen, sehr junge Frauen oder Ausländer/Ausländerinnen, mehr Einstiegsmöglichkeiten in einen geregelteren gesellschaftlichen Bereich gibt.

Noch ein Punkt zur Lage von ausländischen Frauen insgesamt und im speziellen in der Prostitution. Die Frauen, die aus dem Ausland nach Österreich kom-

men, haben oft ein sehr spezielles Visum, und zwar sogenannte „Tänzerinnenvisa“. Das heißt, es ist einer Frau aus der dominikanischen Republik, die aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verläßt, nicht möglich, als Ärztin nach Österreich zu kommen und hier qualifiziert zu arbeiten oder von mir aus als Heilpädagogin zu kommen und hier qualifiziert zu arbeiten, aber es ist ihr sehr wohl möglich, mit einem sogenannten „Künstlerinnen- oder Tänzerinnenvisa“ nach Österreich zu kommen und hier Männern zur Verfügung zu stehen. Das ist absolute Doppelmoral. Das ist für mich ein frauen- und menschenfeindlicher Ausdruck der Ausländergesetzgebung und der Fremdenengesetzgebung, wie sie in den letzten drei bis vier Jahren vom Bund her geschnürt wurden.

Leider Gottes ist eine der Konsequenzen davon, daß die Ausländerinnen, die dann in Österreich in diesem Bereich arbeiten, sehr oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen kommen, sehr oft kaum mehr Ausstiegsmöglichkeiten haben, etwa auch, weil sie in Abhängigkeitsverhältnissen zu Leuten sind, die sie in dieses Land gebracht haben, vornehmlich Männern.

Ein letzter Punkt noch, den ich einbringen möchte. Es ist vorher von der Frau Kollegin Gross angesprochen worden, und ich finde das auch sehr positiv, daß man sich im Bereich der Stadt Graz bereits überlegt hat, wie man diesen moralinsauren Zugang gegenüber Prostituierten ein bißchen Abhilfe verschaffen könnte. Ich glaube, die konsequenteste Art dazu wäre, daß man eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Frauen anbietet, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Kollegin Kaltenbeck hat in dieser Richtung bereits einen Vorstoß unternommen, den wir jetzt noch einmal verstärken möchten. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im Jahr 1996 eine sehr interessante Publikation herausgegeben hat – die ehemalige Frauenministerin Konrad –, „Frauenhandel, frauenpolitische Perspektiven nach der Weltfrauenkonferenz 1995“, und in dieser Publikation des Frauenministeriums wird genau das vorgeschlagen, was ich hier thematisiert habe – keine Kriminalisierung von Prostituierten, kein Auseinanderdividieren von Prostituierten in in- und ausländische Prostituierte, und als dritter Vorschlag, daß man Frauen, die aussteigen wollen, niederschwellige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen anbietet.

Ich möchte, auf dem basierend, einen Antrag einbringen, der auch von der Frau Kollegin Gross unterstützt wird, worüber ich sehr froh bin, der Abgeordneten Zitz, Gross, Wabl, Brünner und Keshmiri, betreffend eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen.

Wie gesagt, so eine Stelle gibt es derweil noch nicht in Graz. Im Ausschuß ist mir gesagt worden, daß man in Graz eigentlich auf das Gesetz, leider Gottes, wartet, um so eine Stelle endlich installieren zu können. Ich glaube, ein Landtagsbeschluß in diese Richtung würde einerseits ein Beitrag zu einer finanziellen Absicherung sein, und andererseits wäre es für mich eine kleine, eine kosmetische Korrektur zu einem Gesetz, das wir in dieser Form von der Grünen Fraktion sicherlich nicht annehmen können.

Ich möchte daher den Beschlußantrag im Namen besagter Abgeordneter stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit der Stadt Graz (Sozialreferat, Frauenreferat, Frauenbeauftragte, Ausländerbeauftragte) den zuständigen Ministerien und inhaltlich kompetenten Vereinen eine niederschwellige Beratungs- und Betreuungseinrichtung für in- und ausländische Frauen einzurichten, die aus der Prostitution aussteigen wollen.

Wenn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es Ihnen ein Anliegen ist, daß dieses Gesetz nicht nur repressiv vorgeht, Frauen kriminalisiert, die Freier mit keinem Wort erwähnt, aber den Hygiene- und Gesundheitsstandard in der Steiermark erhöhen möchte, wenn Ihnen das nicht genug ist um Umgang mit dem Phänomen der Prostitution, dann ersuche ich Sie, daß Sie diesen Antrag von SPÖ, LIF und Grünen unterstützen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 14.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (14.41 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Mit 1. Jänner 1983 verpflichtete der Verwaltungsgerichtshof Prostituierte zur Zahlung von Einkommens- und Umsatzsteuer. Die registrierten Prostituierten wurden nach und nach von den Finanzämtern erfaßt und rückwirkend besteuert. Steuerforderungen von mehr als einer halben Million Schilling waren keine Seltenheit. Zyniker sprechen hier vom Staat als Zuhälter, da erstens der Prostituierten aus der Steuerpflicht keine Rechte erwachsen und er zweitens Geld von Menschen lukriert, die einer verbotenen und verpönten Tätigkeit nachgehen, die auch nicht als Beruf oder Gewerbe gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Graz gibt es derzeit – die Zahlen stammen vom März 1997 – zirka 200 bis 250 legale Prostituierte. Die Dunkelziffer dürfte etwas höher sein. Genaue Zahlen sind schwer erhebbare, da die Frauen im Falle einer freiwilligen Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nicht mit ihrer Berufsbezeichnung bekannt sind. Der Arbeitsort beschreibt die Erscheinungsform der Prostitution.

Und hier ergeben sich folgende Kategorien: Der erste Punkt ist die Straße. Bei der Straßenprostitution gehen die Frauen mit ihren Kunden in Pensionen oder arbeiten in deren Autos, im März 1997 waren es 32 Prozent der Grazer Prostituierten. Wohnungsprostitution ist in Graz grundsätzlich verboten, damals gingen 13 Prozent dieser Frauen der Wohnungsprostitution nach. Klubs sind bordellartige Betriebe, die meist in normalen Wohnhäusern über kleinere Wohnungen verfügen. In Graz beträgt die Klubprostitution 52 Prozent. Die Bordellprostitution liegt übrigens bei 5 Prozent. In den Bars wird häufig nur der Kontakt zwischen Prostituierten und Kunden hergestellt, die Ausübung findet im Regelfall in angeschlossenen Separees statt. Begleitservice und Hotelprostitution gibt es in Graz faktisch nicht. 16 Prozent

der legalen Prostituierten in Graz arbeiten gänzlich ohne Versicherungsschutz. 9 Prozent sind freiwillig bei der Gebietskrankenkasse versichert, ein Viertel der legalen Prostituierten ist mit einem Angehörigen mit-versichert. 34 Prozent der Grazer Prostituierten sind über ein Beschäftigungsverhältnis voll versichert, meist als Serviererinnen oder Barfrauen, häufig handelt es sich hier um Scheinanstellungen, bei denen die Frauen der illegalen Wohnungsprostitution nachgehen. Es kann davon ausgegangen werden, daß rund ein Fünftel aller legalen Prostituierten Österreichs über keinerlei Krankenversicherungsschutz verfügen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das vorliegende Zahlenmaterial habe ich übrigens einer Studie entnommen, die von Stadträtin Kaltenbeck in Auftrag gegeben wurde, auch mit der Absicht, für diese Frauen Aufstiegshilfen zu schaffen und eine Beratungsstelle einzurichten. Wir werden heute ein Gesetz beschließen, mit dem ich, wenn ich ehrlich bin, keine besonders große Freude habe, und zwar aus einer ganz grundsätzlichen Überlegung. Die Prostitution wird auch in diesem Gesetz mit der Prostituierten gleichgesetzt. Ich möchte hier eine Schweizer Prostituierte zitieren, die sagt: In der Schweiz sind 250.000 bis 300.000 Freier jährlich an der Prostitution beteiligt, aber es gibt nur 4000 Prostituierte, das heißt, es sind an diesem Phänomen 98,5 Prozent der Männer und nur 1,5 Prozent der Frauen beteiligt. In Österreich dürften die Verhältnisse wohl ähnlich sein. Und nur mit der Kontrolle, Reglementierung oder Bestrafung dieser 1,5 Prozent wird man mit diesem Problem wirklich nicht fertig werden können.

Ein Wort noch zur Kriminalität, die im Umfeld der Prostitution angesiedelt ist. Eine öffentliche Anhörung der Stadt Frankfurt am Main zu diesem Thema hat deutlich gezeigt, daß diese Kriminalität, ich nenne hier exemplarisch Zuhälterei, Gewalt und Menschenhandel, ihre Ursachen vor allem in der Rechtlosigkeit der Prostituierten hat. Ein Kennzeichen dieser Rechtlosigkeit ist das völlige Fehlen sozialer Absicherung, und zwar sozialer Absicherung als Prostituierte. Sie kann mitversichert sein, sie kann ein Scheinbeschäftigungsverhältnis haben, aber sie kann sich nicht als Prostituierte absichern lassen. In Ländern wie Schweden, auch der konservativen Schweiz oder auch Israel sind Prostituierte voll abgesichert und unterliegen einer Sozialversicherungspflicht. Das muß auch der österreichische Weg sein, Initiativen in diese Richtung gehen ja auch von diesem Landtag aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz wird wahrscheinlich nicht sehr viel zur Lösung der Probleme der Prostituierten beitragen, deshalb bin ich der Meinung, wir müssen in Zukunft darauf achten, daß wir genau dahin unser Hauptaugenmerk legen müssen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Es gibt weiters zwei Beschlußanträge. Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner, Keshmiri und Gross, betreffend eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Reinprecht und Gross, betreffend sozialrechtliche Absicherung für Menschen, die Prostitution ausüben, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

6. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Posch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Posch (14.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seinen Sitzungen am 16. September und am 18. November 1997 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird, beraten.

Anläßlich der Parteienverhandlungen im Unterausschuß am 12. November 1997 wurde vereinbart, die diskutierte Verordnungsermächtigung der Landesregierung zur Festsetzung des Rettungsbeitrages (Paragraph 11 a) in diese Novelle nicht aufzunehmen. Entsprechend der Einigung des Gemeinde- und Städtebundes einerseits sowie dem Roten Kreuz andererseits konnte trotz Wegfall der Verordnungsermächtigung die Erhöhung des Rettungsbeitrages für das Jahr 1998 auf 21 Schilling vorgenommen werden.

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird, wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Im Artikel I hat Ziffer 9 wie folgt zu lauten: (1) Die Gemeinden haben für die Besorgung der Aufgaben des allgemeinen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag in der Höhe von 20 Schilling, ab 1. Jänner 1998 in der Höhe von 21 Schilling je Einwohner zu entrichten. Das Land hat jeder Gemeinde den Gesamtrettungsbeitrag der Gemeinden und den auf die Gemeinde entfallenden Anteil schriftlich bekanntzugeben."

Die Ziffer 10 hat zu entfallen.

Artikel II hat wie folgt zu lauten:

„Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft."

Ich ersuche um Annahme. (14.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (14.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren!

Wenn ich so in die Runde schaue, scheint das Rettungsdienstgesetz nicht allzu viele vom Hocker zu reißen, was mir persönlich sehr leid tut, denn gerade dieser Bereich ist nach meinem Dafürhalten eben auch ein ganz wichtiger Bereich in unserem Gemeinschaftsleben. Persönlich freue ich mich umso mehr, daß mit der heute zu beschließenden Novelle zum Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz auf Ebene der Einsatzorganisationen ein gemeinsames Anliegen breit getragen, sage ich einmal, zur Realisierung gelangt.

Für mich ist damit auch außer Zweifel gestellt, daß sich alle im Landtag vertretenen Parteien zu einer besseren Finanzierung des Rettungsdienstes bekennen und außerdem einen verbesserten ASVG-Versicherungsschutz außer Diskussion stellen. Zu letzterem, geschätzte Damen und Herren, sei vielleicht noch festgestellt, daß freiwillige Helfer aller Einsatzorganisationen vor den Folgewirkungen ihrer Einsätze bestmöglich zu schützen sind, was für uns alle, das nehme ich einmal an, eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Dies umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, daß die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes allein, wie wir wissen, im Jahre 1996 in der Steiermark über 3,5 Millionen unbezahlte Dienststunden geleistet haben. Und sofern man freiwillige Leistungen überhaupt in Zahlen messen kann, repräsentiert diese freiwillige Leistung eines einzigen Jahres hier bei uns in der Steiermark einen Wert von rund 500 Millionen Schilling.

Man muß sich das einmal vorstellen, was das für eine Zahl ist, die über freiwillige Leistungen erbracht wird. Damit ist meines Erachtens auch dokumentiert, daß diese unbezahlte Hilfe in Wirklichkeit im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar ist.

Wissen Sie, geschätzte Damen und Herren, wir empfinden das einfach so, heilfroh zu wissen, daß es in unserem Lande so viele Menschen, ob freiwillig oder hauptamtlich sei dahingestellt, gibt, die sich für unsere Sicherheit verwenden und einsetzen und wie im Fall der Rot-Kreuz-Mitarbeiter noch dazu ihren Patienten Mut, Kraft und Hoffnung geben. Dabei wird in den seltensten Fällen davon gesprochen, was noch alles zu den Leistungen der insgesamt 92 Rot-Kreuz-Dienststellen gehört. Etwa die so entscheidende und wichtige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Bevölkerung, was die Erstmaßnahmen in Erster Hilfe betrifft, oder der riesige Bereich der Rot-Kreuz-Jugendarbeit. Wenn man so wie ich aus einem Bezirk kommt, in dem wir, wie aus einer Studie ersichtlich, wissen, daß allein bei den 14- und 15jährigen 33 Prozent zur Flasche greifen und in derselben Altersgruppe 57 Prozent regelmäßig rauchen, dann weiß man, was diese Einsatzorganisationen allein im Bereich der Jugendarbeit für ungeheure und wichtige Leistungen für die Gemeinschaft erbringen.

Ich möchte vielleicht in gebotener Kürze auch den Blutspendedienst anführen. Man muß sich einmal vorstellen, was das für eine zeitintensive Tätigkeit und Arbeit ist. Es sind ja in der Steiermark rund 60.000 Blutkonserven, die von unseren Einsatzorganisationen (Abg. Mag. Hartinger: „Das ist zu wenig!“), rund 61.000 werden es sein (Abg. Mag. Hartinger: „Das ist aber noch immer zu wenig!“), ja, in die Spitäler gebracht werden.

Als ehemaliger Mitarbeiter des Roten Kreuzes kenne ich auch noch eine Facette des Roten Kreuzes persönlich sehr genau. Das sind die vielen Spendenaktionen und Sammlungen, wo die, die ohnedies als Einsatzfahrer oder sonstwie innerhalb des Roten Kreuzes arbeiten, um die Budgets des Roten Kreuzes noch aufzudoppeln und auszugleichen, für das Rote Kreuz auch noch betteln gehen.

So sieht die Realität also aus. Nachdem die Verordnungsermächtigung zur Feststellung des Rettungsbeitrages diesmal noch nicht aufgenommen werden konnte, möchte ich mir von dieser Stelle auch in Zukunft diesbezüglich eine gute Lösung wünschen.

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich mich noch bedanken, nämlich für die Beiträge des Landes, bezogen auf die Errichtung einer leistungsfähigen Rot-Kreuz-Bezirksdienststelle in Judenburg mit einer Investitionssumme von 40 Millionen Schilling. Es kamen 5,5 Millionen Schilling vom Land. Nachdem ursprünglich geplant war, für diesen Zweck nur 300.000 Schilling seitens des Landes herzugeben, freue ich mich, daß man auch hier das Wort „Gerechtigkeit“ mit anderen Dienststellen walten hat lassen.

Sie wissen ja alle so wie ich, vom Schulterklopfen kann bekanntlich niemand leben, und schon gar nicht eine Einsatzorganisation, und schon gar nicht, wenn man weiß, daß diese eine Dienststelle, jetzt beispielhaft Judenburg, 13.500 Ausfahrten tätigte, 710.000 Kilometer mit ihren Einsatzfahrzeugen zurückgelegt hat und allein 1996 210.000 ehrenamtliche freiwillige Einsatzstunden erbracht hat.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen und einmal mehr Albert Schweitzer zitieren, der immer gewußt hat, wovon er spricht, und der auch diesbezüglich die Dinge auf den Punkt gebracht hat, indem er einmal gemeint hat – ich zitiere ihn wörtlich: „Wer vom eigenen Leid verschont geblieben ist, hat sich verpflichtet zu fühlen, das Leid anderer zu lindern.“

Die Damen und Herren Mitarbeiter des Roten Kreuzes und aller unserer Einsatzorganisationen tun dies, Tag und Nacht, für uns alle, für die Gemeinschaft, und deshalb dürfen wir uns auch gemeinsam über diese Verbesserung freuen. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Posch. Ich erteile es ihm.

Abg. Posch (14.58 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte den positiven Geist der Worte des Kollegen Korp noch mitnehmen und meinerseits in aller

Kürze, die jedoch nicht den Respekt vor diesem Thema schmälern soll, einige Anmerkungen zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes machen.

Dieses Gesetz bringt eine erfreuliche Verbesserung des Umfeldes für die vielfältigen und überwiegend ehrenamtlichen Helfer – unserer Helfer in der Not.

Ich kenne aus meiner Aufgabe in der Gemeinde die Sorgen und Probleme, die hier vor Ort bestehen, und kann sagen, es wird immer schwieriger, Menschen zu finden, die sich ehrenamtlich in den Dienst einer guten Sache stellen. Aber Gott sei Dank gibt es diese, und wir können ihnen mit diesem Gesetz, wie auch bisher schon, verstärkt helfen.

Zum Gesetz direkt: Es bringt eine Verbesserung des ASVG-Versicherungsschutzes. Es bringt eine Verbesserung der finanziellen Basis mit der Erhöhung von 18 auf 20 Schilling und vor allem mit der Erhöhung ab 1998 auf 21 Schilling, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode so vereinbart wurde.

Ich bitte um Verständnis, daß die weitere Festlegung des Rettungsbeitrages durch Verordnung der Landesregierung hier nicht angenommen wurde. Die zukünftigen Regelungen über die Höhe des Rettungsbeitrages sollen vom Landtag nach vorherigen Gesprächen mit den Betroffenen, vor allem auch mit den Vertretungen der Gemeinden, erfolgen.

Es wurde auch in den Ausschußverhandlungen vereinbart, daß im nächsten Jahr Gespräche über weitere Anregungen, vor allem gemeinsam wieder mit den betroffenen Organisationen, geführt werden sollen. Das nächste Jahr ist eh schon gleich da, und vor Weihnachten ist nichts mehr.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang sehr herzlich in erster Linie bei der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die mit ihren Gesprächen die wesentliche Weichenstellung zu einem guten Ergebnis eingeleitet hat. Ich bedanke mich bei allen Parteien, all den Vertretern, die mitgewirkt haben im Ausschuß und Unterausschuß, das zu einem so unkomplizierten, raschen und guten Ergebnis geführt haben. Ich bedanke mich letztendlich bei allen, die unseren Mitbürgern Hilfe und Beistand bringen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 15.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Herrmann (15.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute die Novelle oder die Änderung dieses Rettungsdienstgesetzes beschließen werden, dann sollten wir vorher feststellen – wie meine Vorredner auch schon –, daß hier das Land und die Gemeinden zuständig sind, um Menschen aus Gefahren zu retten, und daß sie sich hier Dritter bedienen können.

Wenn wir schauen, wer diese Organisationen sind, dann können wir feststellen, daß es sich hier um sehr gute Organisationen handelt, die Hervorragendes zustande bringen und die Gott sei Dank noch immer Menschen zu unentgeltlichen Leistungen heranziehen können.

Wenn ich vom Bezirk aus spreche, dann muß man wirklich das Lob dem Roten Kreuz aussprechen. Wir haben zwei neue Stützpunkte bekommen – in Pöllau und in Vorau –, wo sehr viel Geld der zuständigen Gemeindereferenten hineingeflossen ist. Nur, das ist für die Bauphase. Danach mußte sich das Rote Kreuz verpflichten, den laufenden Dienst mit eigenem Geld zu bestreiten.

Daher ist es wirklich sinnvoll gewesen, daß wir beschlossen haben, daß für 1997 20 Schilling pro Einwohner Rettungsbeitrag und für 1998 21 Schilling vorgesehen werden, damit diese Organisationen ihre Tätigkeit durchführen können. Dieser jährliche Rettungsbeitrag ist für uns Gemeinden auch kalkulierbar.

Demgegenüber haben wir gesagt, diesen vorgesehenen Paragraphen 11 a können wir jetzt noch nicht beschließen, denn hier sind noch viele Gespräche notwendig. Denn hier sollen die anerkannten Rettungsorganisationen mit Voranschlägen eben auch in ihren Organisationen beschließen, und dann wird das Land durch eine Verordnung diesen Rettungsbeitrag eben festlegen. Und da ist hier die Unbekannte drinnen. Was wird hier festgelegt? Könnte es sein, daß hier dann die Rettungsorganisationen sagen, wenn ich das in meinem Voranschlag drinnen habe, dann müssen die Gemeinden das sowieso bezahlen? Dann steht auch, meiner Meinung nach, was sind normalerweise erwachsene Kosten? Auch hier muß man schauen, was ist damit gemeint. 85 Prozent dieser Kosten wären für diese Organisationen oder die Freiwillige Feuerwehr vorgesehen gewesen, steht hier drinnen. Ich habe gar nicht gewußt, daß die auch für die Rettungen sind, das sieht man immer nur in der Bundesrepublik. Und 15 Prozent sind gebunden an den Notarzdienst. Und hier möchte ich nur sagen, daß auch von meiner Fraktion Anträge vorliegen für Schladming, für Deutschlandsberg, und wenn ich vom Bezirk aus rede, ist noch immer im Gespräch der Notarztrettungswagen für Vorau. Ich glaube, sinnvoll wäre es, wenn wir über die Notarztrettungswagen sprechen, daß wir wirklich ein Konzept haben für die gesamte Steiermark, wo man das in einem dann eben wirklich abschließt.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei allen Organisationen bedanken, auch bei der Bergrettung und ähnlichen, die hier wirklich Menschen aus den Gefahren retten, und daß wir noch weiterhin wirklich so viele freiwillige Helfer haben. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 15.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Dr. Hartinger (15.04 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Kollege Herrmann, Sie haben gerade richtig gesagt, die Rettung und das Notarztwagenwesen sind zwei Bereiche, die in Zusammenhang stehen, auch die Flugrettung gehört dazu. Aber das, was sich hier im Land Steiermark abspielt, und zwar auch das Rettungs- und das Notarztwesen betreffend, sind für mich wiederum – und ich sage leider, gerade weil es einen Bereich betrifft, der sicher sehr menschlich und sehr leidvoll sein kann – ein Beweis, wie im Land Steiermark von Rot und Schwarz, ich muß es

sagen, Parteipolitik gemacht wird. (Abg. Schrittwieser: „Haben Sie eine Ahnung, was draußen passiert?“)

Wie einzelne Leistungen – und, meine lieben Kollegen, hört bitte mir jetzt zu. Ich finde das nämlich nicht lustig. (Abg. Schrittwieser: „Bei diesem Thema haben wir die Parteipolitik immer herausgehalten!“) Ja, ich weiß, um was es geht, Herr Kollege Schrittwieser. (Abg. Tasch: „Dann brauchen Sie aber nicht zu polemisieren! Dann hören wir zu!“) Ich polemisiere nicht, ich stelle nur fest und hörs mir bitte einmal zu, bevor ihr jetzt anfangt, mich zu unterbrechen. (Abg. Gennaro: „Sollen einmal die eigenen zuhören!“)

Wie nämlich einzelne Leistungen bewußt strategisch, und zwar jetzt nicht strategisch für den Bürger, sondern strategisch nämlich für eure Wahlziele, verkauft werden. Zwei Beispiele. Presseinformation des Landes Steiermark, der Frau Landeshauptmann. Ich zitiere: Nach der in der Vorwoche erfolgten Präsentation dieses Projektes hat Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic den erforderlichen Antrag in der Steiermärkischen Landesregierung eingebracht, womit das bestehende Notarztdienstnetz in der Steiermark weiter ausgebaut wird. Das bestehende Netz umfaßt landesweit 19 Stützpunkte und wird von den Fachleuten bereits als sehr gut eingestuft. (Abg. Dr. Karisch: „Gott sei Dank!“) Warten Sie, Frau Kollegin. Nach den Zielsetzungen von Frau Landeshauptmann Klasnic wird im Bezirk Liezen, und zwar am Diakonissenkrankenhaus in Schladming, der 20. Notfallstützpunkt geschaffen und ab 1. Februar 1998 vorerst ein Jahr befristet aufgenommen. Zitatende. (Landeshauptmann Klasnic: „Die drei Zeilen auf Seite zwei bitte mitlesen!“) Ich habe das gelesen. (Landeshauptmann Klasnic: „Nein, Sie haben es nicht fertig gelesen! Da steht nämlich Weiz dabei. Bitte, es vollständig zu lesen!“) Bitte, ich lese es fertig. Frau Landeshauptmann begründet ihren Antrag damit, daß die Dachstein-Tauern-Region über den Notarztstützpunkt in Rottenmann nicht ausreicht und daß sie dann auch dort einen Notarztstützpunkt errichten werden. (Landeshauptmann Klasnic: „In Weiz, ja!“) Um das geht es mir jetzt aber nicht, Frau Landeshauptmann, es geht mir darum, daß in der „Kleinen Zeitung“ bitte einer Ihrer Fachleute, Herr Oberarzt Petutschnig, nämlich in der „Kleinen Zeitung“ am 11. September, wortwörtlich gesagt hat „der Ist-Zustand ist noch lange kein optimaler“, auch wenn Sie diese Stützpunkte, die Sie hier in Ihrer Information geschrieben haben, in Angriff nehmen. Es sind nämlich noch immer zu wenig. Vielleicht ist für Sie „nicht optimal“ schon „sehr gut“, ich weiß es nicht. (Abg. Vollmann: „Frau Kollegin!“)

Herr Kollege Vollmann, hören Sie mir bitte zu. (Abg. Vollmann: „Da kann man ja nicht zuhören, Frau Kollegin!“) Ihr Kollege Flecker, schauen Sie, jetzt will ich Sie unterstützen, Ihr Kollege Flecker, ein Antrag der SPÖ bitte, war nämlich, daß hier der Stützpunkt in Schladming geschaffen wird. (Abg. Gennaro: „Ist ja nichts Schlechtes!“)

Ja, das war Ihr Antrag, die Frau Landeshauptmann verkauft es jetzt. (Abg. Purr: „Verkaufen tun wir gar nichts, Frau Kollegin Hartinger, arbeiten für dieses Land! Verkaufen tun Sie. Das ist ja der Höhepunkt, was Sie da aufführen!“)

Umgekehrt war aber die Situation in Deutschlandsberg. Wie war es in Deutschlandsberg? Die Junge ÖVP hat sich dort eingesetzt.

Wer hat diese Unterschriftenaktion dort gemacht? Die ÖVP! Und am 23. September – vor kurzem erst – haben die SPÖ-Abgeordneten diese Idee aufgegriffen und haben jetzt plötzlich gemeint, wir müssen uns eigentlich ein Fahnenl auf den Hut stecken und sagen, wir setzen uns für den Standort in Deutschlandsberg ein. Ist das Ihr Miteinander? Ich sehe da hier nur politischen Wettbewerb, und sonst nichts. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Purr: „Jetzt sagen Sie mir bitte, Frau Kollegin Hartinger, was machen Sie denn?“ – Abg. Dr. Flecker: „Ihr könnt im politischen Wettbewerb nicht bestehen, und das tut Ihnen so weh!“)

Ja, Herr Kollege Flecker, Sie sind da, schön. Immer, wenn ich spreche, sind Sie da. Uns Freiheitlichen geht es nicht – (Abg. Dr. Flecker: „Sie müssen mehr lächeln, das steht Ihnen viel mehr!“ – Abg. Purr: „Diese Sache ist ernst!“) Ich nehme es ernst. Herr Kollege Flecker, Ihre Bosheit werde ich sowieso nie erreichen. Ich habe nur Angst um Ihren Gesundheitszustand. (Abg. Dr. Flecker: „Da gehört auch Intelligenz dazu. Intelligenz, Fremdwort für Sie!“) Ja, und ich möchte Ihre Bosheit nicht haben, weil dann hätte ich nämlich Angst um Ihre Gesundheit, weil die Bosheit trinkt das größte Gift meistens selbst. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Aber im Giftspritzen sind Sie ja!“ – Abg. Dr. Flecker: „Das Schönste ist der Augenaufschlag!“)

Uns Freiheitlichen geht es nicht um Kirchturmpolitik, um Wettbewerb, und das muß ich auch den Vorrednern sagen, nicht um fadenscheinige Danksalbungen, sondern es geht uns um das Wohl der Steirer. (Abg. Purr: „Das sieht man an Ihrem Beispiel!“)

Und das, bitte, und das betone ich jetzt auch, ohne viel Tra Tra, wie Sie es leider Gottes immer so gerne machen. Denn wir haben sogar im Mai dieses Jahres zwei Anträge betreffend Rettungsdienste gestellt, die das zuständige Regierungsmitglied wahrscheinlich schubladisiert hat, um ja nicht in Versuchung zu kommen, daß die Freiheitlichen diese Stützpunkte nämlich wollen, weil wir nämlich mehrere Stützpunkte wollen und ein gesamtheitliches Konzept. (Abg. Purr: „Na, Gott sei Dank wollen Sie auch einmal etwas, was alle anderen auch wollen. Gott sei Dank!“ – Abg. Vollmann: „Sind die schon im Ausschuß gewesen?“) Ja, nur, unser Antrag war schon bereits im Frühjahr, lieber Herr Kollege, und Sie kommen jetzt im einzelnen und sagen und fordern und machen damit nur Wahlpolitik. So geht das nicht. (Abg. Vollmann: „Ich sage Ihnen etwas, Sie haben vollkommen recht, es heißt Rotes Kreuz!“)

Es gibt zwei Anträge, einerseits betreffend die Koordination der verschiedenen Rettungsdienste, nämlich die Rettung, Notarztwagen und Flugrettung, weil es für die Unfallopfer eben sehr entscheidend ist, wer kommt, ob jetzt eine Rettung kommt, ein NAW mit Arzt oder ob die Flugrettung kommt. Weiters einen flächendeckenden Stufenplan zur Abstimmung aller Rettungsdienste, denn im Rahmen der EU wird eine Flächendeckung nach einer sogenannten Hilfsfrist gefordert, und das, meine Damen und Herren, ist Qualitätsstandard. (Abg. Dr. Flecker: „So schön lesen

Sie jetzt, so schön vorbereitet. Wenn Sie lesen, sind Sie erstklassig!") Es muß ein Großteil, nämlich 85 Prozent der Bevölkerung, Herr Kollege, hören Sie zu, in 15 Minuten erreichbar sein, und das in ganz Steiermark. (Landesrat Dörflinger: „Frau Kollegin!“) Ja, Herr Landesrat, ich begrüße dich, wenn ich spreche, bist du auch da. (Landesrat Dörflinger: „Darf ich was fragen?“) Bitte, gerne. (Landesrat Dörflinger: „Wie verhält sich das jetzt mit der EU? Ihr führt ein Volksbegehren gegen den Euro, und in dieser Frage wollt ihr alles übererfüllen!“) Entschuldige, was hat der Euro jetzt zu tun mit diesen Sicherheitsmaßnahmen?

Was soll das, das sind Qualitätskriterien, das hat überhaupt nichts damit zu tun. (Landesrat Dörflinger: „Seit wann bist du so kritisch?“)

Das sind Qualitätskriterien, die ich auch gerne in der Steiermark hätte, nämlich daß jedes Unfallopfer in fünfzehn Minuten gerettet werden kann. Und ich glaube, das ist wohl selbstverständlich, daß jeder von uns im Landtag sich dafür einsetzt, und nicht, daß da Polemik getrieben wird. (Abg. Dr. Flecker: „Lassen Sie sich gescheite Konzepte schreiben!“)

Wenn man nämlich weiß, liebe Kollegen, daß die ersten 20 Minuten für das Opfer entscheidend sind und jedes dritte Unfallopfer nach einer Dreiviertelstunde stirbt, werden Sie hoffentlich unseren Ansatz verstehen.

Außerdem, lieber Herr Kollege Landesrat Dörflinger, weil du schon da sitzt, müßte es dich auch interessieren, daß bei einer guten Einsatzorganisation die Patienten besser erstversorgt werden und besser versorgt in die Spitäler kommen und das auch 10 Prozent der Aufenthaltsdauer senken würde.

Weiters, Sie sprechen immer von unseren 7000 ehrenamtlichen Personen. Nur bitte, was tun Sie dafür? Sie setzten sich ja – wie hat mein Vorredner gesagt – mit Mut, Kraft und Hoffnung für sie ein.

Jetzt geht es bitte um die Rettungssanitäter, um eine bessere Ausbildung, daß die gesetzlichen Möglichkeiten für Behandlungsmaßnahmen der Sanitäter erweitert werden. Diese Dinge sind zu regeln. Daß die Haftung bei allfälligen Schadensersatzansprüchen geregelt wird, nämlich in Analogie zum Beispiel zum Landesfeuerwehrgesetz, daß sie hier also dem Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgesetzt werden, und nicht, daß die Rettungssanitäter bei allfälliger Schadensverursachung selbst zahlen müssen. Um solche Dinge geht es.

Liebe Kollegen, jeder einzelne von Ihnen hat nicht nur für seinen jeweiligen Bezirk zuständig zu sein, sondern für das gesamte Bundesland. (Abg. Purr: „Danke für den Auftrag!“) Es fehlen unter Einbeziehung der obgenannten Hilfsfristen – diese 15 Minuten – die Stützpunkte in Bad Aussee, Schladming, Eisenerz, Vorau und Weiz.

Ihr redet die ganze Zeit nur von Schladming, Vorau zum Teil und Weiz. Wo ist Bad Aussee, wo ist Eisenerz und wo ist Stainach? Erklärt mir das bitte einmal. Es geht nicht um punktuelle Stützpunkte. Es geht um Hilfsfristen. Und ich frage Sie, ob Sie das vertreten können.

Wenn Sie das nicht vertreten können, dann erarbeiten wir gemeinsam ein neues Rettungsdienstgesetz, nämlich für unsere Bürger, für unsere Rettungs-

engerln, ohne daß irgend jemand von uns sich irgendwo ein Fahnenl auf den Hut stecken muß. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (15.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin jetzt 14 Jahre Ortsstellenleiter einer Rettungsorganisation (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.), und ich muß Ihnen sagen, Kollegin Hartinger, was Sie da aufführen und was Sie hier von sich gegeben haben, ist abzulehnen, zurückzuweisen, und zwar für diejenigen, die Tag für Tag und in der Nacht ihren Dienst verrichten, um dem Nächsten zu helfen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Sie haben überhaupt keine Berechtigung, weil Sie wahrscheinlich keine Ahnung haben, was dort passiert. (Abg. Mag. Hartinger: „Ich habe bei der Rettung gearbeitet!“) Ja, Sie haben gearbeitet, aber da frage ich mich, was Sie dort gemacht haben. Weil ansonsten, sage ich Ihnen, hätten Sie eine Ahnung, was dort an Arbeit verrichtet wird. (Abg. Mag. Hartinger: „Das weiß ich!“)

Als ich zur Rettung gekommen bin, war das Erste, auf das ich Wert gelegt habe – auch wenn ich politisch sehr stark positioniert und deklariert bin –, daß Politik keine Rolle spielt. Politik hat in diesen Einsatzorganisationen noch nie eine Rolle gespielt. Das werden wir auch nicht zulassen, denn ansonsten zerbrechen diese Einsatzorganisationen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Den größten Wert, liebe Kollegin Hartinger, legen die Einsatzorganisationen selbst darauf, daß dort keine Politik hineingetragen wird. Und wenn Sie hier davon sprechen, daß gute Einsatzorganisationen besser arbeiten können und anders arbeiten können, das wissen wir alles. Ich wünsche mir einen Notarzt für jede Siedlung, weil einen Herzinfarkt kannst in jeder Siedlung kriegen, und dann ist er schon tot, wenn er vor der Tür steht. Aber Sie wissen, was gerade beim Notarztwesen in den vergangenen Jahren passiert ist, wie wichtig das ist. Wir wissen halt auch, daß nicht jedes Notarztsystem gleich eingeführt werden kann, und es gibt Initiativen über Parteigrenzen hinweg.

Und ich sage Ihnen, Kollegin Hartinger, es gibt sogar ein paar Freiheitliche, die dort aktiv mittun, ohne daß sie dort Parteipolitik machen. Das unterscheidet Ihre Wähler oder Ihre Leute, die draußen vor Ort arbeiten, von Ihnen, weil die verrichten ihren Dienst dort auch. Aber die würden sich nie hergeben für so einen Witz. Es ist eine Schweinerei, wie Sie sich da aufführen. Ich weise das auf das stärkste zurück. (Beifall bei der SPÖ. – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Herr Kollege Schrittwieser, die Wortwahl würde ich schon ins Auge ziehen!“) Jawohl, Herr Präsident, ich nehme diese Mahnung zurück. Nicht die Mahnung, die Wortwahl.

Ich würde, statt mich hierher zu stellen, von der Sache relativ wenig Ahnung zu haben, und die Leute, die dort draußen arbeiten, zu beleidigen und zu diskriminieren, würde ich mich lieber hier herstellen, muß ich Ihnen auch sagen. (Abg. Mag. Hartinger: „Das sind Forderungen Ihrer Kollegen!“)

Ich habe keinen einzigen Vorschlag von Ihnen gehört, Kollegin Hartinger, wie wir in Zukunft die Einsatzorganisationen finanzieren werden. Wir wissen, daß es auch dort immer schwieriger wird, weil sich die Berufswelt verändert, weil die Leute nicht um 6 Uhr in die Schicht gehen und um 14 Uhr heimgehen, sondern daß sie unterschiedlich ihre Arbeit verrichten müssen, daß die Großzügigkeit der Unternehmen, sie für diese Einsatzorganisationen freizustellen, wenn ein Bedarf ist, nicht mehr so gegeben ist, so daß wir bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern künftig größte Schwierigkeiten haben werden, um diesen Bedarf abzudecken. Ich habe keinen einzigen Vorschlag darüber gehört, wie gehen wir künftig an diese Sache heran, um hier die nötigen Helferinnen und Helfer bei der Hand zu haben, wenn wir sie brauchen.

Wenn Sie jetzt das Rote Kreuz oder die Einsatzorganisationen so schlecht machen (Abg. Mag. Hartinger: „Das mache ich nicht!“), daß Sie sagen, das ist zwischen Rot und Schwarz aufgeteilt, dann wird es wenige geben, die dort hingehen. Sie müssen dort und hier verkünden, als Abgeordnete in diesem Land, die positiven Dinge, die dort passieren. Das ist wichtig.

Ich sage euch eines, die Gemeinden haben nach unserem Rettungsdienstgesetz mit dem Roten Kreuz oder auch mit anderen Verträge abgeschlossen, daß sie dort für die Gemeinden den Einsatz des Roten Kreuzes oder die Versorgung der Menschen übernehmen.

Und ich sage euch eines, die Polemik hilft uns nicht. Wir werden in Zukunft noch mehr Mittel brauchen, weil heute schon damit begonnen wird, daß auch kleinere Dienststellen bereits auf den hauptamtlichen Mitarbeiter oder die hauptamtliche Mitarbeiterin zurückgreifen müssen. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Aber ich sage es Ihnen jetzt, dann können Sie das das nächste Mal verwenden.

Wir wissen, daß mit dem Kilometergeld, was da hereingefahren wird, nicht einmal die wichtigsten Dinge finanziert werden können.

Wir werden Ihre Rede den Einsatzorganisationen mitteilen, damit diese sehen (Abg. Mag. Hartinger: „Gerne. Ich bitte darum!“), daß Sie Parteipolemik betreiben und parteipolitisch hier agieren.

Uns macht in diesem Land eines stolz – bis heute war das so –, daß die Einsatzorganisationen parteipolitisch immer außer Streit gestellt werden und daß wir immer gemeinsam in dieser Frage gearbeitet haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber es dürfte in den vergangenen Monaten und Wochen zum Stil der Freiheitlichen Partei gehören, daß sie einfach alles, was in diesem Land passiert, als mies und schlecht abtut. Ihr werdet damit keinen Erfolg haben (Abg. Mag. Bleckmann: „Heißt das, es ist alles in Ordnung?“), weil es passiert genug in diesem Lande. Aber wenn ihr nicht einmal vor den Einsatzorganisationen Halt macht, muß ich sagen, es ist bedauerlich und traurig.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, weil der Notarzt wirklich eine Einrichtung ist, die segensreich für alle ist, die das brauchen, daß der Landesrat Dörflinger überall dort, wo wir einen Standort haben und künftig einen haben werden – (Abg. Mag. Hartinger: „Der ist nicht zuständig!“) Er ist deshalb zuständig, weil SPÖ-

Landesräte es waren, die veranlaßt haben, daß die Ärzte, die dafür benötigt werden, von den Krankenanstalten zur Verfügung gestellt werden. Und die Ärzte tun hier auch mit, und ich bedanke mich dafür. (Beifall bei der SPÖ. – 15.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Das Schlußwort, meine Damen und Herren, hat die Frau Landeshauptmann. Es ist ihr Ressortbereich.

Landeshauptmann Klasnic (15.22 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich möchte mich zuerst bei allen bedanken, die vorbereitet und mitgearbeitet haben bei dieser Novelle zum Steiermärkischen Rettungsdienst, wie sie in dieser Form vorliegt, und wo vor allem auch im Ausschuß so vorbildlich zusammengearbeitet wurde. Zwischen Ausschuß und Hohem Haus ist anscheinend ein Unterschied.

Ich brauche nichts wiederholen, möchte aber schon den Schwerpunkt dort hinsetzen, wo der Herr Kollege Herrmann gemeint hat, die Gemeinden übernehmen die Verantwortung, weil es um eine Erhöhung der Beiträge geht. Ich sage sehr, sehr deutlich, es sind die Verhandlungen zwischen Rotem Kreuz, Gemeindebund und Städtebund einvernehmlich gelöst worden. Es wird rückwirkend von 18 auf 20 Schilling für das Jahr 1998 erhöht und ab 1. Jänner 1998 auf 21 Schilling pro Einwohner. Das heißt aber auch, daß diese Erhöhung auch für das Land Steiermark gilt.

Gleichzeitig darf ich Ihnen mitteilen, wie die Beträge verwendet werden.

Jene Beträge, die aus den Gemeinden kommen, fließen zur Gänze dem Roten Kreuz zu, der Rest vom Land wird für Bergrettungsdienst, Wasserrettung, Höhlenrettung, Rettungshundebrigade als anerkannte Organisation der besonderen Rettungsdienste und für den Notarztrettungsdienst, Hubschrauber und bodengebunden eingesetzt, sowie eine allgemeine Subvention des Roten Kreuzes.

Und jetzt sage ich deutlich etwas dazu. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1989 mit Beschluß vom 7. Dezember geschaffen, ist ein vorbildliches Gesetz, und ich bin überzeugt davon, daß manches, was hier heute ausgesprochen wurde, eben der Stimmung, die dort und da sein soll, genüge tun kann, aber ich weiß nicht, ob sie der Sache dient.

Ich komme zu dem Vorschlag vom Kollegen Schrittwieser zurück, wo er sagt, was machen wir eigentlich für die Ehrenamtlichen? Ich sage, ich könnte mir wünschen und ich stelle mir vor, daß man dort, wo man sich um den öffentlichen Dienst bewirbt, bevorzugt behandelt wird, wenn man sagt, ich bin bei einer ehrenamtlichen Organisation oder ich bin bereit, bei einer ehrenamtlichen Organisation mitzuarbeiten, das muß natürlich dann mit Begleitmaßnahme passieren. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Ich bin voll und ganz dort, wo der Kollege Korp das Thema freiwillige Leistung angesprochen hat, ich weiß, was Ehrenamt bedeutet, und Hilfe und Beistand sollen nicht nur Schlagworte sein.

Frau Kollegin Hartinger, ein paar Dinge möchte ich klarstellen, und das einmal zum Ersten. Es gibt den Paragraphen 53 der ASVG-Novelle, und dieses